Programm.

Achtzehnter Jahres-Bericht

über das

Königliche Katholische Gymnasium

zu Trzemeszno

für das Schuljahr 1856—1857,

mit welchem zu der

Oeffentlichen Prüfung am 24sten September

und zu der

Schlussfeierlichkeit am 25sten d. M.

alle

Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens

ganz ergebenst einladet

der Director des Gymnasiums

Professor Dr. Joseph Szostakowski.

Inhalt: 1) Einige Betrachtungen über die ältesten Zustände Lithauens und deren Umgestaltung im 13ten und 14ten Jahrhundert. Vom Gymnasiallehrer Berwiński.
2) Schulnachrichten vom Director.

Trzemeszno, 1857.
Gedruckt bei G. Olawski.

(1)

Ośmnaste sprawozdanie

Królewskiego Katol. Gimnazyum

w Trzemesznie

z roku szkólnego 1856—1857,

którém

na publiczny popis uczniów dnia 24go Września

i

na uroczystość zakończenia roku szkólnego dnia 25go tegoż miesiąca

wszystkich

Opiekunów, Dobrodziejów i Przyjaciół Szkół

uniżenie zaprasza

Dyrektor Gimnazyum

Profesor Dr. Józef Szostakowski.

Treść: 1) Einige Betrachtungen über die ältesten Zustände Lithauens und deren Umgestaltung im 13ten und 14ten Jahrhundert. Przez nauczyciela gimnazyalnego Berwińskiego.
2) Wiadomości szkólne przez Dyrektora.

Trzemeszno, 1857.
Druk G. Olawskiego.

Einige Betrachtungen

über

die ältesten Zustände Lithauens und deren Umgestaltung im 13ten und 14ten Jahrhundert

vom

Gymnasiallehrer *Berwiński.*

Einige Betrachtungen
über
die ältesten Zustände Lithauens und deren Umgestaltung im 13ten und 14ten Jahrhundert.

Es liegt in der Natur der Sache, dass jene weit entlegenen Zeiten im Leben eines Volkes, in welchen dasselbe noch die niedrigste Culturstufe einnimmt und kein durch eine bestimmte Regierungsform organisch-geregeltes Staatsleben kennt, sondern nur für die Befriedigung der ersten physischen Lebensbedürfnisse besorgt, in einzelnen Gauen zerstreut, ohne innigen Verband und Zusammenhang in sich selbst, und ausser aller Beziehung zu den Nachbarvölkern lebt, mehr oder weniger in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt sind. Ein solches Volk hat nämlich noch keine Geschichte, folglich auch keine Geschichtsschreiber; höchstens werden in den Nachbarländern die nothdürftigsten Notizen über die Zustände desselben und die Ereignisse, welche sich auf dem Boden seines Stammlandes zutragen, niedergeschrieben. — Erst wenn das Volk aus dem ungebundenen und rohen Naturzustande zum geregelten und gesitteten Bürgerleben übergeht, wenn es, aus dem Gemeinde- und Gau-Partikularismus heraustretend, sich zu einem grossen, bürgerlichen Staatsganzen organisirt, wenn es sich in mannigfaltige, sei es friedliche, sei es feindliche, Beziehungen zu den Nachbarvölkern stellt, wenn es aus der Unthätigkeit und Stumpfheit zum Leben und regen Verkehr erwacht, — erst dann steht es an der Grenze seiner vorgeschichtlichen Zeit. Die Sage hört dann auf und es beginnt die Geschichte.

Dies ist auch mit den Lithauern der Fall. Ihr eigentliches geschichtliches Leben beginnt erst um die Mitte des 11ten Jahrhunderts. Bis dahin schweigen auch alle Kroniken gänzlich von diesem Volke; nicht einmal der Name desselben ist in den cultivirten Ländern Europa's bekannt [1]). Selbst noch von dieser Zeit an sind bis ins 13te Jahrhundert hinein die geschichtlichen Nachrichten in den gleichzeitigen Kroniken sehr spärlich oder nicht zuverlässig, und wenn sich solche vorfinden, so beziehen sie sich hauptsächlich auf die Waffenthaten; die ältesten diplomatischen Urkunden Lithauens aber, die nur in sehr geringer Anzahl vorhanden sind, erreichen kaum die zweite Hälfte des 13ten Jahrhunderts, so dass über die vorgeschichtlichen Zustände dieses Landes ein völliges Dunkel herrschen würde, wenn nicht einerseits die neuere Alterthumsforschung die wenigen bei den alten Geschichtsschreibern und Geographen (wie Tacitus, Strabo, Ptolemaeus, Jornandes, Wulfstan, Helmold) über die Völker der Baltischen Küste zerstreuten Nachrichten für die Lithauer theilweise vindizirt hätte, und wenn sich nicht andererseits aus den Sagen und einigen

[1]) Die erste Erwähnung eines Volkes dieses Namens geschieht im 11ten Jahrhundert und zwar: a) bei dem Kijower Mönch Nestor (Karamzin G. d. R. R. — Deutsche Uebersetzung von 1820. Bd. II. Anm. 27), b) in der Quedlinburger Kronik, aus Veranlassung des Märtyrertodes des heil. Bruno (Święcki: Opis Staroż. Polski, II. 214), c) bei Dithmar Chron. p. 275.

Notizen der späteren Kroniken des 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderts einige erklärende Rückschlüsse machen liessen. — Aus der Zusammenstellung dieser wenigen, in den späteren Kroniken vorgefundenen Notizen, unter Benutzung der Resultate der neueren Geschichtsforschung auf diesem Gebiete, ein Bild der ältesten Zustände Lithauens zu gewinnen, ist die Aufgabe des ersten Theils der vorliegenden Arbeit.

Die Lithauer, über deren Stammverwandtschaft sowohl ältere Kronikenschreiber, als auch neuere Geschichts- und Alterthumsforscher die abweichendsten Ansichten aufgestellt haben [2]), sind

---

[2]) Die Ersteren leiten den Ursprung des lithauischen Volkes entweder von den Gothen, oder den Alanen, oder auch sogar den Gepiden ab, und holen, indem sie die Entstehung des Namens Lithuania, Liba u. a., so wie das Vorhandensein vieler lateinischen Bezeichnungen in der lateinischen Sprache zu erklären suchen, die St·mmväter des lith. Adels aus Italien her. Eine Schaar von 500 Italienern hätte sich, nach der Ansicht der Einen, unter der Anführung des Palaemon, entweder vor der Tyrannei Neros oder der Barbarei Attilas geflüchtet, und wäre vom Baltischen Meere her den Niemen hinauf ins Land gekommen. (Gwagnin ap. Pistor. II. 381.) Nach der Ansicht der Andern wären diese Flüchtlinge schon zu Cäsars Zeit, nach der Schlacht bei Pharsalus, unter dem Pompejaner Libo (auch Palämon genannt) auf ihrer Fahrt in der Nordsee von einem Sturm an die Küsten Lithauens verschlagen worden, und hätten das Land la Italia genannt, woraus dann durch Verwechselung der Buchstaben, Lithuania entstanden wäre. (Dlugosz ed. Lips. lib X. p. 115. Cromer, ed. Basil. p. 61. Strykowski, Kron. Warszawa 1845. I, 71—77. Michalo, Lit. fragm. in repbl. elzev. p. 266.) Eine andere Ansicht führt die römischen Landesverwiesenen, die auf einer unfruchtbaren Insel Giaros (!) gewohnt haben und vor Neros Verfolgungen geflohen sein sollen, ins Schwarze Meer, von da über Ruthenien, Podolien und Lithauen an das Baltische Meer hin. (Lasicius de diis Samogit. in repbl. elzew. p. 292) Noch Andere halten hingegen die Lithauer für Nachkommen der Alanen, eines Zweiges der Heruler, welche ihre Sitze an der Küste zwischen den Flüssen Niemen, Willia, Düna gehabt hätten. (Kojałowicz, Hist. Lith. I. p. 10.) Ihren Namen hätten sie erhalten von Lithalonus, dem Sohne des ersten lettischen Königs Wajdewutus. (Erasmus Stella de vet. Bor. ap. Pistor. I. p. 14.) Allen diesen Meinungen fehlt jede historisch-wissenschaftliche Grundlage. — Die neueren Geschichts- und Alterthumsforscher, welche hauptsächlich auf die Sprache, den Charakter, die Sitten, die mythologisch-religiösen Vorstellungen des Volkes zurückgehen, weichen in ihren Ansichten über die Abstammung der Lithauer ebenfalls sehr von einander ab. Lelewel (Rzut oka na dawność nar. lit.) und Schnitzler (la Russie, la Pol. et la Finland.) halten sie für Nachkommen der Heruler; Bohusz (in d. Roczniki Tow. Przyj. N. 1810. T. VI.) hält sie für die Nachkommen der Scirren, Hirren, Heruler, Alanen; Narbutt (Dzieje nar. lit. T. I. II.) für die der pelasgischen Gelonen und der indischen Budinen, welche Letzteren in ihrer Wanderung aus Asien auf die Erstern zwischen dem Don und Doniec, um die Mitte des 6ten Jahrhunderts v. Chr. gestossen, und nach ihrer Vermischung mit denselben weiter nach dem Norden gezogen wären. Andere dagegen, — und dies ist die Ansicht Dobrowski's, (in Monse's Landesgesch d. Markgrafsch. Mähren), Thunmann's (Unters. über nord. Völk.) Pott's, (Etymolog. Forsch.) J. Ch. Adelung's, Linde's, Köppen's, und Szafarzyk's — sehen die Lithauer für einen Zweig des slavischen Stammes an, der in Folge der frühzeitigen Zumischung des Tschudschen und Gothischen Elements demselben entfremdet worden wäre, während andere slavische Völkerschaften, die mehr im Innern des Landes am Karpatengebirge ihre Sitze hatten, sich länger von der Vermischung mit fremdartigen Stämmen frei erhielten, und deshalb Zeit hatten, ihre Sprache und Nationalität selbstständiger zu entwickeln. — A. W. Maciejowski in seinem neuesten Werke (Pierwotne Dzieje Pol. i Lit. p. 24, 39, 40, 69, 70, 385, 421 u. a.) sucht darzuthun, dass die unter den germanischen Stämmen durch ganz Germanien zerstreut und in Knechtschaft lebenden Liten, Läten, Lazzen, aus den am Rhein in Gallien vereinzelt angesiedelten Litwanen, einem asiatisch slavischen Volksstamme, der zuerst inmitten der Griechen sich angesiedelt hätte, später aber nach Germanien gekommen wäre, entstanden seien; diese Liten hätten dann wegen ihrer vielfachen bürgerlichen Tugenden das Bürgerrecht von den Sachsen erhalten, sich zu grösseren Gemeinden vereinigt, wären endlich zu den stammverwandten Völkern am Niemen in die Gegend von Troki verzogen, und hätten diesen den Namen gegeben. Diese Untersuchung scheint durch eine Anmerkung Szafarzyk's (Starożytn. Slow. übers. von Bońkowski I. p. 605, Nota 71) angeregt worden zu sein. —

ihrer Sprache, ihren Sitten und religiösen Vorstellungen, und ihrer ganzen Lebensweise nach ohne Zweifel für Stammgenossen der alten Preussen, Jatwingen, Samogitier, Letten, Kuronen anzusehen, und scheinen sammt ihren Stammbrüdern der grossen slavischen Völkerfamilie einst angehört zu haben, durch Zumischung fremdartiger Elemente aber frühzeitig derselben entfremdet worden zu sein. Seit undenklichen Zeiten wohnten sie in ihrem Stammlande, östlich von dem unteren Lauf der Weichsel, in der Nachbarschaft der Winden oder Slaven, theils unter der allgemeinen geographischen Namensbezeichnung der Aesten, theils unter der der Winden versteckt, und konnten auf keinen Fall erst nach Christi Geburt, sei es vor, sei es nach den Hunnen, von der Mäotis her eingewandert sein [3]. Sie waren mit ihren Stammverwandten, im Gegensatze zu den im 3ten und 4ten Jahrhundert v. Chr. von Skandinavien her in ihre Sitze eingedrungenen, kriegslustigen, waffengeübten, harten und grausamen Gothen, ein unkriegerisches, schwaches, sanftes, friedliebendes und arbeitsames Volk, welches sich in den fruchtbaren Gegenden mit Ackerbau und Bienenzucht, an den weniger zum Landbau geeigneten Küsten, wo Bernstein vorgefunden wurde, mit Aufsammeln und Ausgraben desselben beschäftigte [4]. Den weiteren Handel mit diesem im Alterthume hochgeschätzten Naturprodukte führten die benachbarten Winden, welche nach dem Zeugnisse alter Schriftsteller die Länder vom Baltischen Meere an, über die Karpaten bis an die Adriatischen Küsten hin bewohnten. Ueber die Schicksale der lettischen Stämme unter der Herrschaft der Gothen wird nichts Näheres von den Alten berichtet, „dies ist aber sicher, sagt Szafarzyk (l. c. p. 591), dass die auf das rechte Weichselufer eingedrungenen Gothen die Bevölkerung lithauischen Stammes nicht ausrotteten, sondern dieselbe unter ihrer Dienstbarkeit und Knechtschaft hielten, und von der Arbeit derselben lebten; auch fernerhin sammelten nämlich die unterworfenen lithauischen Preussen den Bernstein auf, lieferten ihn aber ihren Herrn, den Gothen, ab, und diese verkauften ihn an die entfernteren Germanen." — Unter der Botmässigkeit der Gothen verblieben die lettischen Stämme bis auf die Auswanderung dieses Volkes in die Gegenden des Schwarzen Meeres zwischen den Dniepr und Dniestr, was gegen das Ende des 2ten Jahrhunderts nach Chr. eintrat. Noch einmal sollen sie aber unter die Herrschaft desselben zur Zeit des grossen Gothenkönigs Hermanrich (332—350) gekommen sein [5]. Doch der kurz darauf eingetretene Verfall des Gothenreiches, die beständigen Kriege, die Wanderungen, zuletzt die Uebersiedelung dieses kriegerischen Volkes nach dem entferntesten Westen Europa's musste natürlich

---

[3]) Diese Ansicht hat Szafarzyk, der in Betreff der Stammgleichheit der Lithauer mit den Slaven den in Anmerk. 2 genannten Alterthumsforschern sich anschliesst, aufgestellt und mit scharfsinnigen Beweisen belegt. Was die Aesten betrifft, so stimmen mit Szafarzyk mehre Gelehrten darin überein, dass dies bis ins 13. Jahrhundert hinein eine blos geographische Bezeichnung für alle im Osten der Weichsel wohnenden Völker sei. So Andreas Cellarius, descript. regn. Pol. ap. Micler. I. p. 499; Karamzin, Gesch. d. R. R. I., 215, bei Voigt, G. Pr. I. 223 angeführt; Schloezer, Nord. Gesch. pag. 319 und 495; Geijer, Gesch. Schwed. I. 87; Lelewel, Dzieje Rusi i Lit. p. 40 (Posen. Ausg.). — Von Tacitus an kommt der Name „Aestier" zur Bezeichnung der genannten Völker bei den späteren Schriftstellern Strabo, Ptolemäus, Jornandes, Eginhard, Wulfstan, Adam von Bremen, Helmold, vor, also bis auf eine Zeit, nach der unmittelbar die lettischen Völkerstämme in diesen Gegenden auftreten, ohne dass von einer Einwanderung derselben, oder einer Uebersiedelung der Aesten irgendwo Erwähnung gemacht worden wäre. Erst als die Namen der Lithauer, Kursen, Goliaden, Letten, Preussen allgemeiner bekannt wurden, beschränkte sich die Benennung „Aesten" nur auf den nördlichen Theil dieses Küstenlandes und auf die daselbst ansässigen Tschuden. (Szafarzyk l. c. p. 604) — Auch Voigt, G. Pr. I. 196, räumt zwar den lettischen Stämmen ihre uralte Ansässigkeit an der Baltischen Küste ein; er sieht aber in der Bezeichnung „Aesten" überall nur die Gothen, und entzieht auf solche Weise den Lithauern manches alte Zeugniss, das ihnen zukommt.

[4]) Diese Behauptung beruht auf dem Zeugnisse des Tacitus, Strabo, Jornandes, Helmold und anderer Schriftsteller, deren Nachrichten über die Aesten Szafarzyk mit scharfer Kritik auf die darunter zu verstehenden Lithauer bezieht. (Staroż. Słow. von Bońkowski übers. I. 590—604.)

[5]) Szafarzyk, I. 603.

den Verfall seiner Herrschaft auch in diesen Gegenden nach sich ziehen, um wahrscheinlich der Hunnenherrschaft Platz zu machen, welche sich bis an die Baltische Küste erstreckt haben soll.

Ursprünglich scheinen die Lithauer mit den übrigen Stämmen lettischer Zunge in einem innigen, politisch-religiösen Staatsverbande gestanden und unter einer gemeinschaftlichen Regierung, unter gemeinschaftlichen Gesetzen und Einrichtungen mit ihnen gelebt zu haben. Darauf weist die geschichtliche Ueberlieferung [6]) von einem über alle lettischen Völker herrschenden Monarchen Wajdewutus und seiner Gesetzgebung, von einem gemeinschaftlichen Priesteroberhaupte Kriwe-Kriwejta, noch mehr aber der Umstand hin, dass der rein religiöse Verband unter den einzelnen Völkerschaften bis in die spätesten Zeiten des lithauischen Heidenthums fortbestand, indem die Verordnungen und Befehle des Kriwe-Kriwejta zu Romove in Preussen überall, auch in Lithauen, gleich geachtet und streng befolgt wurden. [7]) Frühzeitig trat eine politische Sonderung unter den Hauptstämmen und eine Zersplitterung der Nationalkräfte ein, — eine Thatsache, die ebenfalls in der Sage von der Theilung des Reiches unter die zwölf Söhne des Wajdewutus, den unter ihnen herrschenden Zwistigkeiten, der Trennung Lithauens von Preussen [8]) ihre Andeutung, in den Wirkungen aber, nämlich in der Ausbildung einer grösseren Stammverschiedenheit, und dem schnelleren Unterliegen einiger schwächeren Stämme im Kampfe gegen fremde Elemente, ihre Bestätigung findet [9]). — Der politischen Stammsonderung folgte mit der Zeit ohne Zweifel eine Zersplitterung der einzelnen Stämme in ihrem Innern; denn am Ende des 9ten Jahrhunderts finden wir das Land ostwärts von der Weichsel in viele kleine Landschaften getheilt, welche mit ihren Häuptlingen neben einander unabhängig bestehen, und beim Mangel an einem gemeinsamen Oberhaupte, welches allen Partikularinteressen als Vereinigungspunkt dienen und dieselben zum Wohle des Gemeinwesens leiten könnte, kein vereinbartes, organisches Ganze bilden. [10]) Ob es in Ermangelung einer solchen auf Anerkennung eines gemeinsamen Oberhauptes und Schutzherrn beruhenden politischen Einigung, einen andern Verband, ausser dem schon erwähnten hierarchisch-religiösen, gab, darüber lässt sich Nichts mit Bestimmtheit sagen; wenn man aber bedenkt, dass eine grosse Anzahl kleiner Herrschaften, in einer völligen Isolirung von einander beinahe unmöglich hätte bestehen können, weil dann jeder Häuptling stets der Gefahr ausgesetzt wäre, von einem andern, der sich mit einem dritten zu dem Zwecke vereinigt hätte, seiner Herrschaft beraubt zu werden, so kann das Bestehen von Familienverbänden stets unter mehren angrenzenden Fürsten angenommen werden. — Diese Zerrissenheit im Innern Lithauens dauerte wenigstens bis in die Mitte des 11ten Jahrhunderts; später sogar noch, im 12ten und im Anfange des 13ten Jahrhunderts, als die Lithauer in öftere Berührung mit den Nachbarn tretend, die Laufbahn ihrer politisch-geschichtlichen Entwickelung eröffneten, kann aus keinem Umstande auf das Bestehen einer von einem einzigen Beherrscher des ganzen Landes ausgehenden Regierung geschlossen

---

[6]) Lucas David. I. 58 u. ff.; Kojalłowicz, Hist. Lith. I. 17.

[7]) Dusburg III. c. 5. Lucas David I. 80. Strykowski, l. c. I. 143.

[8]) Lucas David I. 58. 79. 80.

[9]) So unterlag in Folge der zersplitterten Nationalkraft das auf sich beschränkte Preussen, mit Ausnahme von Sudargien und Salavonien, eher als Andere der aus Skandinavien immerfort eindringenden Gewalt (Narbutt, II. 358. 369); so wurden die in Polasien wohnenden Jatwingen schon um die Mitte des 13ten Jahrhunderts im Kampfe gegen ihre mächtigen Nachbarn aufgerieben (Stryk. I. 184).

[10]) Wulfstan bei Langebeck: Script. rer. dan. II. 121. — Voigt. Gesch. Pr. I. 223. will die hier benutzte Nachricht über Esthland, welches der englische Reisende Wulfstan im Auftrage des Königs Alfred um 890 besuchte und in Kürze beschrieb, nur auf Preussen beziehen, doch wohl ohne hinreichenden Grund; denn, wenn auch der Reisende die Gegend um Elbing am genauesten kennen gelernt hatte, so bezeichnet er gerade an der hier betreffenden Stelle seines Berichtes das Land, welches „er beschreibt, als „sehr gross“. Es ist daraus zu schliessen, dass sich sein Bericht nicht blos auf die Gegend um Elbing’ sondern auf das ganze Land bezieht, welches die damalige Erdkunde überhaupt, wie schon in Anmerk. 3 erwähnt worden ist, unter dem Namen „Aestia“ begriffen haben wollte.

werden. Die älteren ruthenischen Annalisten, die dem Strykowski und Kojałłowicz bei Abfassung ihrer Werke als Quelle dienten, lassen zwar nur ein einziges Fürstenhaus, das des Palämon, über Lithauen herrschen, und bemühen sich den Stammbaum desselben von den frühesten bis auf die spätesten Zeiten fortzuführen, sie begehen aber dabei so auffallende Fehler, dass die Alleinherrschaft einer einzigen Fürstenfamilie alle geschichtliche Glaubwürdigkeit verliert. Es müssten nämlich nach der von ihnen aufgestellten Geschlechtsableitung, die auch schon Kojałłowicz (I. 46) als ein Machwerk späterer Zeit bezeichnet hat, einige der Fürsten ein Methusalem- andere ein Ephemeriden-Alter gelebt haben. [11]) Übrigens erscheint Lithauen auch in diesen Annalen in Fürstenthümer getheilt. [12]) Narbutt macht freilich die Herrschaft eines einzigen Fürstenhauses über Lithauen wieder einigermassen wahrscheinlich [13]), indem er auf Grund des von ihm benutzten, sonst unbekannten Annalisten, die Ankunft Palämon's weit später (um 960) ansetzt, einen Fürsten als Mittelglied einführt, und eine ganz andere Chronologie aufstellt, wodurch die bei den Annalisten des Strykowski und Kojałłowicz vorkommenden genealogischen Unmöglichkeiten zum Theil gehoben werden, falls das dem Ziwibundus II. und dem Mingajło (der merkwürdigerweise nicht selbst regiert, sondern Fürstentiaren an seine Söhne und Enkel verschenkt) von Narbutt zugedachte Alter von wenigstens 130 Jahren nicht ebenfalls an's Unmögliche streifen sollte. Aber auch bei ihm findet man Lithauen zu verschiedenen Zeiten in verschiedene unabhängige Fürstenthümer getheilt; am Anfange des 13ten Jahrhunderts zählt Narbutt drei Fürstenthümer: das transwilianische, das lithauisch-polockische und das lithauisch-kernowsche auf, bemerkt aber dabei: [14]) „dass unter diesen noch kleinere, mehr oder weniger von den mächtigeren Gebietern abhängige, Herrschaften bestanden haben mussten.“ Ausserdem scheint noch manches Andere auf die besprochenen Zustände Lithauens hinzuweisen. In jenen Zeiten war überhaupt der Grundsatz der Ländertheilung vorherrschend, weil die Fürsten ihre Gebiete als erbliches Privateigenthum ansahen. Der Nachbarstaat Ruthenien bietet in derselben Zeit in Folge der Anwendung dieses Grundsatzes ebenfalls ein Bild innerer Zerrissenheit dar. Ein Jahrhundert nach der Theilung des Reiches durch Jarosław sehen wir Ruthenien bei der grossen Verzweigungsfähigkeit des Hauses Rurik in mehr als 70 Fürstenthümer zerfallen. Auch der andere Nachbarstaat, Polen, wird von Bolesław III. unter seine Söhne getheilt. In Preussen werden von den Kreuzrittern bei ihrem Eindringen in's Land ebenfalls mehre Fürsten vorgefunden. [15]) Sollte dieser Theilungsgrundsatz nicht auch in Lithauen, wo derselbe doch, dem Zeugnisse der Annalen nach, in Anwendung gekommen war, in einem grösseren Massstabe Anwendung gefunden haben, als es die ausländischen, der inneren Verhältnisse weniger kundigen Annalisten berichten? Sollte sich die Unbestimmtheit und Fehlerhaftigkeit der von ihnen aufgestellten Fürstengenealogie nicht vielleicht gerade dadurch erklären lassen, dass sie sich bei der Verzweigung des lithauischen Fürstenhauses in dem Gewirre der Fürsten und Fürstenthümer, wenn etwa noch Gleichnamigkeiten vorkamen, nicht zurecht zu finden wussten? Übrigens lässt sich aus der Nachricht, die Strykowski (I. 223) seinen

---

[11]) So lassen jene Annalisten den Kunassus, nachdem sie seinen Vater Palämon um das J. 485 aus Italien nach Lithauen geholt hatten (Stryk. II. 537.), um das J. 1040, Kowno erbauen und sterben (Stryk. I. 80); den Ziwibundus aber, den Sohn eines Reisegefährten Palämons, noch im J. 1205 gegen die Ruthenen kämpfen (Stryk. I. 215.). Dagegen weisen sie fünf auf einander in gerader Linie vom Urgrossvater zum Urenkel absteigenden Regenten: Erdzivilus, Mingailo, u. s. w. einen Zeitraum von 9 Jahren (1218—1227) als Regierungszeit an, so dass einige darunter als Säuglinge hätten herrschen, zeugen und sterben müssen. (Kojałł. I. 58—81.)

[12]) Kojałł. I. 36. Stryk. I. 84. Als Hauptstädte dieser vier Fürstenthümer werden Jurbork, Kowno, Spera und Wilkomierz genannt. Später werden die von Ruthenien abgerissenen Fürstenthümer: Nowogrodek, Polock, Mozyr, Siewierz, (Kojałł. I. 58. 69. 73.) angeführt.

[13]) Dzieje narod. litew. w krótkości zebrane: p. 24—37; 51—63.

[14]) Narbutt: l. c. p. 52.

[15]) Dusburg III. c. 5. — Luc. David I. 138.

Annalisten entlehnt (sie sind bei der Überschrift des Kapitels nicht namhaft gemacht, aber als Gewährsmänner von ihm bezeichnet) schliessen, dass es nicht zwei auch nicht drei Fürsten etwa nur waren, die sich im J. 1207 mit ihren Schaaren (uf, hufiec) zu einem gemeinschaftlichen Raubzuge nach Ruthenien vereinigten und den Oberbefehl über dieselben behielten, da es in derselben Zeile heisst, dass sie mit einem „ungeheuren" Heere in Feindesland einfielen [16]. Eine ähnliche Vereinigung zu gemeinschaftlichen Feldzügen und Beibehaltung des Oberbefehls von Seiten der Fürsten über die einzelnen Truppenabtheilungen wird auch bei den Preussen erwähnt. [17])

Wenn es nun der unabhängigen Fürsten in Lithauen Mehrere gab, ihre einzelnen Ländergebiete folglich nicht umfangreich sein konnten, so geht schon daraus hervor, dass ihr fürstliches Ansehen nicht gross war, da Macht und Gewalt der Fürsten stets durch den Umfang ihrer Besitzungen bedingt werden. Ausserdem wurde aber die fürstliche Gewalt besonders durch das Ansehen der heidnischen Priesterschaft und ihres Oberhauptes, des Kriwe-Kriwejta, der ursprünglich zu Romove in Preussen, später, nach der Unterwerfung Preussens durch den deutschen Ritterorden und dem Verfall des Heidenthums daselbst, an einer ähnlichen heiligen Götterstätte oder Romowe in Lithauen residirte, beschränkt. Der Kriwe-Kriwejta wurde von dem frommen und abergläubischen Volke als der Vermittler zwischen den Göttern und den Menschen, durch dessen Mund die Ersteren ihre Befehle und Urtheile verkündeten, angesehen; er galt für den höchsten Richter und Gesetzgeber, seine Macht war aber so gross, dass seinen Verordnungen selbst die Fürsten Gehorsam schuldig waren [18]). Als besondere Auszeichnung galt, dass ihm nach jedem Siege der dritte Theil der Beute zufiel. — Das gegenseitige Verhältniss und die Grenzen der fürstlichen und oberpriesterlichen Gewalt lassen sich im Einzelnen nicht genau bestimmen, im Allgemeinen aber steht fest, dass die Fürsten besonders in Kriegszeiten, wenn sie als Anführer des Heeres ins Feld zogen, Macht besassen, in Friedenszeiten aber vorzugsweise die ausführende Gewalt übten, und die Wächter der inneren Ordnung und allgemeinen Sicherheit waren; der Oberpriester wiederum im Kriege weniger galt, im Frieden dagegen die Oberaufsicht hatte, das allgemeine Interesse des ganzen Landes vertrat und daher vorzugsweise die gesetzgebende und richterliche Gewalt behauptete [19]). Die Ausübung der Letzteren in den einzelnen Kreisen oder Provinzen war vom Oberpriester den Krewen übertragen. Diese Provinzialpriester besassen schon in Folge ihrer Stellung als Volkslehrer, bei denen man sich in kritischen Lebenslagen Rath erholte, als Aerzte, besonders aber als Wahrsager, welche sowohl bei allen wichtigeren bürgerlichen Privathandlungen als auch bei gemeinschaftlichen öffentlichen Unternehmungen (vor jedem Kriegszuge, vor jeder Schlacht) um die Beschlüsse der Götter zu erforschen, zugezogen wurden [20]), eine ungeheure Macht über die Gemüther der Menschen; sie lenkten dieselben nach ihrem Willen und konnten dadurch den Fürsten ebenso nützlich als gefährlich werden. Da überdies noch die Gerechtigkeitspflege in ihre Hände niedergelegt war, so wurde dadurch der Herrschaft der Fürsten das Gleichgewicht gehalten und ihre Macht bedeutend beschränkt.

In dem Masse, wie die Herrschaft der Fürsten durch das Ansehen der heidnischen Priesterschaft und die Theilung der höchsten Staatsgewalt unter das weltliche und geistliche Oberhaupt beschränkt wurde, mussten die Freiheiten des Volkes an Umfang gewinnen. In diesem Punkte dürfen die Nachrichten aus der Ordenszeit über die ursprünglichen Verhältnisse Preussens auf Lithauen ausgedehnt werden, denn da die beiden Länder einst ein Ganzes bildeten, so müssen auch ihre inneren Zustände einst ähnlich gewesen sein. Die Stellung der Regierung den Regierten gegenüber scheint aber in Preussen im Wesentlichen nicht drückend gewesen zu sein. In der

---

16) Dlugosz, ed. Lips. I p. 602, sagt über denselben Raubzug: Rutheni Lithuanos magna caede confligunt multosque ex ducibus Lithuanorum interficiunt.

17) Dusburg, c. 72. 85. 89.

18) Luc. David I. 27. 58. 80, Dusburg III. c. 5.; Stryk. I. 144.

19) Voigt, G. Pr. I. 517. Narbutt, l. c. p. 46. — Jaroszewicz, Obraz Litwy I. §. 106.

20) Kraszewski: Hist. Wilna I. p. 22. Narbutt, l. c. p. 48. Jaroszewicz. l. c. §. 107 und §. 110.

Urzeit ist sogar ein gewisses volksthümliches Princip in der Leitung der Landesangelegenheiten nicht zu verkennen. Das Volk nahm an den Berathungen, die das Gemeinwesen betrafen, thätigen Antheil. Die Sage erzählt, dass Wajdewutus, der Stammvater der Fürsten, auf einer Volksversammlung durch den Gesammtwillen des Volkes zum Könige erwählt [21]), und dass das Volk unter seiner Herrschaft mehrmals zur Berathschlagung zusammenberufen wurde [22]). Später mag sich dies geändert haben, so dass nur die Vornehmeren in besonders wichtigen Fällen zur Berathung von den Fürsten zugezogen wurden. Die Volksversammlungen hörten jedoch nicht ganz auf [23]); in einzelnen Fällen, wo es den Gesammtwillen des Volkes zu erfahren nöthig war, wurde das Volk, selbst noch zu der Zeit, als der deutsche Ritterorden seine Herrschaft daselbst zu verbreiten anfing, zusammenberufen [24]). Nirgends wird erwähnt, dass die Landesunterthanen zu Abgaben oder sonstigen Dienstleistungen dem Fürsten verpflichtet gewesen wären [25]); ja, nach der alten Sage hätten sogar die Preussen einstimmig beschlossen, „keinem Menschen Zins und unterthänig Pflicht zu thun und nur ihren Göttern gehorsam zu sein" [26]). Volksthümliche Einrichtungen konnten in Preussen in der Urzeit um so mehr bestehen, als es keinen andern Standesunterschied unter den Einwohnern, ausser dem auf dem Besitze beruhenden, gegeben zu haben scheint. Wie es sich nämlich auch mit der Sage [27]), die der Erzählung des ersten preussischen Bischofs Christian von den inneren Zerwürfnissen unter den preussischen Landesbewohnern zu Grunde liegt, verhalten mag, wenn auch dieselbe bei ihrer Fortpflanzung von Geschlecht zu Geschlecht, von Mund zu Mund, in der langen Kette von Jahren ihre ursprüngliche Physiognomie verloren hat, was überhaupt mit jeder Sage geschieht, so verdankt sie doch unzweifelhaft ihren Ursprung einer geschichtlichen Thatsache, aus der heraus sie sich im Verlauf von Jahrhunderten entspann; und dieses ihr zu Grunde liegende Wahre, Geschichtliche, scheint eben dies zu sein, dass ursprünglich das Prinzip der politischen Gleichberechtigung der vornehmeren und geringeren Landeseinwohner in Preussen herrschte und anerkannt wurde, dass aber mit der Zeit das Prinzip der Bevorrechtung diesem gegenübertrat, ohne sich sogleich Geltung verschaffen zu können. Erst mit der Zeit trat, da Reichthum und persönliche Tüchtigkeit überall die Wege zur Macht bahnen, ein eigentlicher politisch-rechtlicher Standesunterschied hervor. Ob Wulfstan, dessen Nachricht auch in Bezug auf die Lithauer, wie oben gesagt, zu berücksichtigen ist, einen solchen vorgefunden, ist aus seiner Eintheilung der Bevölkerung in Fürsten, Reiche, Unvermögende

---

21) Luc. David I. 16. KojalL. I. 15. 17.

22) Luc. David I. 19. 39.

23) Dusburg III c. 5.

24) Dusburg III. c. 4. 64. 85. 98.

25) Voigt I. c. I. 523.

26) Luc. David I 17.

27) Luc. David (I. 18. 19.) erzählt aus der Kronik Christians, dass von den nach Preussen eingewanderten Skandinaviern die Urbewohner dieses Landes als ein schlichtes, einfältiges Volk, welches von Kriegsgeschäften nichts wusste, vorgefunden worden seien. „Sie (die Eingewanderten) vermeinten deshalb edler und besser zu sein, denn die Landeseingeborenen, und wollten die Letzteren für ihre Knechte und Unterthanen halten, und sie mit Gewalt und Schlägen zu Arbeiten treiben, welche diese Anfangs aus freien Stücken und gutmüthig verrichteten." Die Ureinwohner widersetzten sich aber diesem hartnäckig und nahmen für die erlittene Verachtung blutige Rache. Um den Aufruhr zu stillen, wurde eine Volksversammlung zusammenberufen, und auf dieser „sei die Sache dermassen verglichen und vertragen, dass keiner den anderen verachten noch zu keiner Arbeit, oder was da sonsten wäre, wider seinen Willen zwingen noch dringen sollte." Ferner „sollten auf beiden Theilen die für Adel geachtet und gehalten werden, die sich vor den andern in adligen Thaten wohl erzeigen und erweisen würden, als die so gute schnelle Rosse hätten, dass sie damit den anderen vorkommen und sich in Kriegsthaten wohl übeten; denn ein jeder, so sich vor andern wohl hielte, der würde für adlig geachtet."

und Diener [28]), nicht zu entnehmen; da er aber gleich dabei erwähnt, „dass es dort unter ihnen viel Streit giebt“ [29]), so würde man geneigt sein anzunehmen, dass der Kampf der beiden genannten Prinzipe damals noch nicht zu Ende war.

Diese Zustände Alt-Preussens dürfte man um so unbefangener auf Lithauen übertragen, da auch hier Spuren volksthümlicher Einrichtungen sich erhalten haben. Samogitien, ein nördlicher Theil Lithauens, von demselben Volke, wie Auxtote, bewohnt, denn die Samogitier nannten sich selbst niemals anders als Lithauer [30]), weist solche Spuren auf. Dort nämlich, „erfreute sich noch zu Gedymin's Zeit, (folglich in einem Zeitraume, wo die Grossfürsten von Lithauen bereits mit einer unumschränkten Gewalt über ihre Völker geboten) der Adel und der Bauernstand einer und derselben Freiheit.“ [31]) Oder mit anderen Worten: es gab in Samogitien keinen eigentlichen Adelsstand, der ausschliessliche, staatlich anerkannte Vorrechte besessen hätte, keine Herrn als Gegensatz zu Unterthanen; die Volksklassen, deren Unterschied nur auf einem grösseren oder geringeren Besitzstande beruhete, hatten in Beziehung zu einander und zur Landesregierung eine gleiche politisch-rechtliche Stellung [32]). Wenn aber Samogitien am Ende des 14ten Jahrhunderts volksthümliche Einrichtungen, was aus dem Mangel eines auf politisch-rechtlicher Bevorzugung beruhenden Standesunterschiedes zu entnehmen ist, besass, so waren diese gewiss keine neu aufgekommenen. Schon die geographische Lage versetzte nämlich dieses Land in die Nothwendigkeit, an dem Conservativsystem festzuhalten. Da dasselbe von zwei Seiten her von einem feindlichen Elemente, im Nordosten seit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts von den Schwerdtbrüdern, von Preussen her von dem deutschen Ritterorden, früher als das benachbarte Lithauen mit Vernichtung seiner nationalen Selbstständigkeit bedroht wurde, so brachte dieser Umstand mit sich, dass es die feindlichen Angriffe zurückzuschlagen immer bereit, jeglichen fremdartigen Einfluss abwehrte und jeglicher Neuerung, selbst mit Nachtheil für die Civilisation, wie z. B. bei Einführung des Christenthums, unzugänglich wurde [33]).

„Die Gemeindeverfassung Lithauens, wobei Viele mehr vermögen, als ein Einzelner, sagt Lelewel [34]), offenbarte sich sogar in den Kriegen. Muthig kämpfen die Lithauer, Letten, Preussen, Jatwingen, und gewöhnlich kennt der Feind ihre Anführer (wadas, wadimas) nicht; oder wenn er vernimmt, dass es solche giebt, so zählt er jedesmal nach der Schlacht nicht Einen, sondern Mehrere auf.“ Um den Kriegsoperationen Einheit und Schnelligkeit zu verleihen, wurde manchmal sogar eine Feldherrnwahl, in Folge der man den Oberbefehl für die Dauer des Krieges an einen oder an zwei Häuptlinge übertrug, vorgenommen; so war es im Kriege gegen die Ruthenen im J. 1205 [35]). Dasselbe fand auch bei den Preussen statt [36]). „Auch die Sprache

---

[28]) Langebeck, l. c.

[29]) Bei der Auslegung des angelsächsischen Wortes „gevinn“ ist hier der Ansicht Voigt's G. Pr. I. 219, welcher darunter „Streit“ versteht, gefolgt. Bei Langebeck ist es durch „vinum“ übersetzt.

[30]) Dies beruht auf dem Zeugnisse des Grossfürsten Witowd in seinem Briefe an den Kaiser Sigismund a. 1420, bei Voigt V. 62 angeführt. Aus demselben Briefe erhellt, dass Samogitien von Szomoyth was „niedriger“ bedeutet, herkommt, und dass das eigentliche Lithauen, weil es höher gelegen ist, von den Samogitiern „Auxtote“ benannt wird.

[31]) Strykowski I. 355.

[32]) Wenn Stryk. sich l. c. des Ausdruckes „szlachta“ und „chlopi“ bedient, so ist dies nichts weiter, als eine aus Polen unschicklich herübergenommene und für die lithauischen Verhältnisse unpassend gewählte Benennung des Gross- und Klein-Gutsbesitzerstandes; denn der Adel in der eigentlichen Bedeutung als Staats-Institut hat nur in und durch die Bevorrechtung seinen rationellen und reellen Bestand, hier hatte er ja aber eben keine Vorrechte, wie Strykowski behauptet.

[33]) Vergl. Jaroszewicz l. c. §. 62.

[34]) Dzieje Rusi i Lit. p. 49.

[35]) Stryk. I. 215.

[36]) Dusburg, III. c. 34, 84.

der Lithauer, sagt überdiess Lelewel [37]), scheint zu bestätigen, dass Freiheit und ursprüngliche Gleichberechtigung von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt wurden. Sie schuf keine Namen und Titel für Auszeichnungen und Würden, sondern nahm sie schon fertig aus fremden Sprachen auf. Der Titel „Rikis", den die Preussen gebrauchen, und „Kunigas" mit dem die Samogitier und Letten ihre Häuptlinge benennen, stammt aus Skandinavien her." — Dass das Prinzip der volksthümlichen Freiheit alle Formen des lith. Volkslebens ursprünglich durchdrang, geht unter Anderm aus den Einrichtungen der heidnischen Hierarchie, die sich bis in die spätesten Zeiten erhalten haben, klar hervor. Die lithauische Priesterschaft bildete keine besondere, in sich abgeschlossene Kaste, wie in Indien und Ägypten, sondern wurde aus dem Volke frei ergänzt. Die Wurszajtas oder die Opferpriester niederen Grades, die Burtinikas oder die Opfersänger, die Wajdeloten oder die Wahrsager gingen aus dem Volke hervor und widmeten sich aus freiem Antriebe ihrem Berufe; da sie aber an denselben nicht für immer gebunden waren, so durften sie das Recht ihrer freien Selbstbestimmung auch dadurch üben, dass sie aus dem Priesterstande ausschieden. Die Besetzung der höheren Priesterstellen der Krewen war dagegen von der freien Wahl der Wajdeloten abhängig [38]). Am deutlichsten spricht sich aber das volksthümliche Prinzip der priesterlichen Institutionen Lithauens, wie auch Preussens, darin aus, dass sogar der Oberpriester durch die freie Wahl der Geistlichkeit ernannt und eingesetzt wurde [39]). — Ein Überrest längst erstorbener Volksfreiheiten ist sonst in der Duma, einem Senate, der aus Fürsten und Vornehmen bestand, und frühzeitig, nämlich im Anfange der geschichtlichen Zeiten Lithauens, erwähnt wird [40]), zu erblicken. Diese Duma mag die letzte Zuflucht der lithauischen Volksfreiheiten gewesen sein, die mit der Zeit überall gedrängt sich in einen immer engeren Kreis von Oligarchen zurückzog.

Die Culturzustände Lithauens boten in der vorgeschichtlichen Periode, so weit man aus den Nachrichten über die Cultur einer viel späteren Zeit zurückschliessen darf, kein erfreuliches Bild dar. Das an Waldungen, Wüsteneien, Seen, Sümpfen und Flüssen reiche, dabei kalte und rauhe Land hatte Überfluss an Wild aller Art, an Wald- und Sumpfvögeln und an Fischen, so dass ihm kein Land in Europa darin gleichkam; es war aber schwach bevölkert. Am Saume der zehn, fünfzehn, ja manchmal fünfundzwanzig Meilen weit sich erstreckenden Wälder und Wüsteneien, wohnte das Volk, zu kleinen Dorfgemeinden vereinigt, in geräumigen, aus unbearbeiteten Baumstämmen kunstlos zusammengefügten, finsteren Rauchhütten, worin sich die Familie, sammt ihrer ganzen Habe, dem Hausvieh, den geernteten Feldfrüchten und den Feldgeräthschaften barg. Die Natur des Landes brachte es mit sich, dass sich das Volk mit der Jagd, dem Fischfang, der Bienenzucht und dem Ackerbau beschäftigte [41]). Die beiden ersten Beschäftigungen müssen besonders beliebt gewesen sein, da sie auf leichte Weise reichlichen Gewinn boten; die Bienenzucht erforderte wenig Sorgfalt, da von den wilden Bienenstöcken in hohlen Waldbäumen Honig genug gewonnen wurde. Der Ackerbau wurde zwar schon seit den ältesten Zeiten nach dem Zeugnisse des Tacitus und des bei Strabo angeführten Pytheas [42]), in diesen Gegenden betrieben, was auch durch die lithauische Mythologie und Sprache bestätigt wird [43]); wie wenig man aber bemüht oder der geringen Bevölkerung wegen benöthigt war, an eine Vervollkommnung und Hebung desselben zu denken, beweist einerseits der Umstand, dass man aus Mangel an Wirthschaftsvieh und folglich auch an Dünger nur Neuland bebaute, nachdem man zuerst durch Verbrennung des darauf stehenden Waldes mit der Asche dem Boden Nahrung gegeben hatte,

---

37) Dzieje R. i L. p. 47.

38) Jaroszewicz I. §. 105.

39) Jarosz. l. c. — Luc. David, I. 79.

40) Jaroszewicz, I. §. 61 findet bei dem Annalisten des Daniłowicz (27, 39, 40) die Erwähnung davon.

41) Ein solches Bild geben Herberstein, Miechovius, Gwagnin in ihren Beschreibungen Lithauens; bei Pistorius I. 134, 136; I. 143, 146; I. 46.

42) Bei Szafarzyk Star. Slow. I. 591 angeführt.

43) Narbutt, I. 94. 111.

andererseits die Art und Weise des Ackerns mit hölzernen Pflugscharen und des Eggens mit mehren aneinander gebundenen Baumästen, — wovon man noch im 16ten Jahrhundert in Samogitien nicht ablassen wollte. [44]) Daraus lässt sich schliessen, dass nur so viel Acker bebaut und besäet wurde, als nöthig war, um mit dem Ertrage bis zur nächsten Ernte zu reichen. Die Dorfgemeinden waren nicht zahlreich [45]), ihre einzelnen Wirthschaften lagen zerstreut durch Feld und Wald. Städte gab es nur sehr wenig; als die ältesten, im 11ten und 12ten Jahrhundert gegründeten, werden nur Kowno, Kiernow, Iurbork, Spera [46]), Merecz, Lida, Oraim, Ucians und Wilno [47]) genannt. — Dass beim Mangel an Städten von einer Blüthe des Handels nicht die Rede sein konnte, ist klar. Die an Lithauen angrenzenden Länder hatten zwar schon im 12ten und 13ten Jahrhundert einen bedeutenden Handelsverkehr angeknüpft; Kaufleute aus den Hansastädten Lübeck, Hamburg, Bremen besuchten schon seit 1158 die rigaische Meeresbucht, später die Düna [48]); Drysen (Elbing) erwähnt schon Wulfstan als Handelsstadt; wenn aber Lithauen in diese Handelsverbindungen der Nachbarn hineingezogen wurde, und irgend welchen Handel trieb, so kann dies bloss ein Tauschhandel roher Produkte, die das Land lieferte, gewesen sein, so dass Pelzwaaren, Thierhäute, Honig, Wachs, Asche, Pech, Baumstämme u. dergl. gegen Produkte ausländischer Gewerbsthätigkeit, die man nach Lithauen einführte, umgesetzt wurden, da die Lithauer bis auf den Grossfürsten Mindows kein eigenes Silbergeld gehabt und sich statt desselben sogar im alltäglichen bürgerlichen Geschäftsverkehr Marder-, Eichhörnchen-, Fuchs- und anderer Thierfelle bedient haben sollen. [49]) Der Gewinn dieses Tauschhandels fiel grösstentheils den Ausländern zu, welche ihre Waare ins Land brachten. — Ebensowenig konnten beim Mangel an Handelsverbindungen und bei einer rohen, uncultivirten Lebensweise der alten Lithauer, Gewerbe und Industrie aufkommen. Ausser der rohen Handwerkerarbeit der Zimmerleute, Böttcher, Wagen- und Rademacher u. dergl. und ausser den Produkten der dem Menschen nothwendigsten Industriethätigkeit der Weber, Gerber, Töpfer u. s. w. wurden keine Erzeugnisse des höheren Gewerbfleisses von den Lithauern geliefert, wenn ihnen aber dennoch feinere Kunstfleissprodukte nicht ganz unbekannt waren, so hatten sie es entweder ihren Raubkriegen in den Nachbarländern oder der kaufmännischen Geschäftigkeit des Auslandes zu verdanken. Eine Bestätigung der geringen industriellen Culturentwickelung und der Armuth des Landes findet man theils in dem an die Kijower Fürsten im 11ten Jahrhundert entrichteten, armseligen Tribute, der in Besenreisig, Bast, Thierhäuten und Eicheln bestand [50]), theils in der bei Strykowski [51]) beschriebenen Ausrüstung der Krieger am Anfange des 13ten Jahrhunderts.

In diesem Lichte treten im Allgemeinen die politisch-staatlichen Verhältnisse und die Culturzustände des lithauischen Volkes in der vorgeschichtlichen Zeit auf. Die Nachbarschaft des germanischen und slavischen Stammes, die sich beide frühzeitig zu grossen Staatskörpern gestaltet hatten, ihre politische Überlegenheit, ihre höhere materielle und sittliche Cultur mussten nothwendig eine gewisse, theils hemmende theils fördernde Einwirkung auf die Entwickelung jener Verhältnisse üben. Dieser fremde Einfluss war jedoch nicht so nachhaltig und tiefeingreifend, dass darunter die in dem Volksgeiste begründeten Formen des Volkslebens, die ursprüngliche Landesverfassung stark gelitten hätten. Eine völlige, mit dem Volksgeiste im Widerspruche stehende Umgestaltung derselben, und ein merklicher Fortschritt in der Culturentwickelung begann erst zu

---

44) Herberstein, Gwagnin, l. c.

45) Lasicius (de diis Samog.) findet noch zur Zeit Sigismunds II. nur wenige Dörfer in Samogitien vor.

46) Kojall. I. 36, 37.

47) Jaroszewicz I. S. 48.

48) Strykowski I. 252.

49) Narbutt, I. 207, 208. — Stryk. I. 345. — Gwagnin bei Pistor. II. 354. — Vergl. Czacki I. 136 u. ff.

50) Dlugosz, ed. Lips. lib. X. p. 115. — Stryk. I. 216.

51) Stryk. I. 235.

der Zeit, als Lithauen in eine nähere und öftere Berührung mit dem Auslande trat, was mit dem Bestreben des christlichen Europa, das Heidenthum in seiner letzten Zufluchtsstätte an der Südostküste des Baltischen Meeres auszurotten, zusammentraf. Dies geschah im 13ten Jahrhundert.

Zwar war das eigentliche Lithauen, oder das sogenannte Auxtote, — welches durch die übrigen lettischen Stämme vom Baltischen Meere abgeschnitten und ins Land tiefer hineingerückt, seine Grenzen von der Ost- und Südseite her für Ruthenien offen stehen hatte, — bereits viel früher in feindliche Beziehungen zu den Ruthenen gerathen, da schon Jaroslaw, der Grossfürst von Kijow, gegen die Mitte des 11ten Jahrhunderts die Lithauer bei Slonim besiegt und einen Theil ihres Landes tributpflichtig gemacht hatte [52]); zwar vergalt ferner Lithauen diese Niederlage durch einen Einfall in den der Stadt Polock angrenzenden Bezirk und die Besitznahme der Stadt Braclaw [53]), sodann durch Verwüstung der Gebiete von Luck, Wladimir und Lemberg [54]) und hörte im 12ten Jahrhundert nicht auf, diesen Nachbarstaat durch Plünderungszüge einzelner kleinen Heeresabtheilungen zu beunruhigen; jedoch war diese feindliche Stellung noch für beide Nachbarstaaten ohne weitere grössere Bedeutung, da die Feldzüge vereinzelt von den Fürsten unternommen wurden, und da es dabei hauptsächlich auf die Beute und die Ehre des kriegerischen Vorranges, nicht aber auf eine bleibende Unterwerfung und Einverleibung des Eroberten ankam. Erst im Anfange des 13ten Jahrhunderts fingen die Lithauer an, sich in grösseren Haufen, die aus der Vereinigung der Gefolgschaften mehrer Fürsten entstanden, und zwar bald nicht nur der Plünderung, sondern vielmehr der Eroberung wegen, über Ruthenien zu ergiessen. [55]) Dabei benutzten sie die inneren Zerwürfnisse unter den Fürsten im ruthenischen Lande [56]) und die Bedrängung derselben durch die Tartaren. So besetzten sie, nach der Niederlage der ruthenischen Fürsten durch die Tartaren, die Städte Nowogrodek, Grodno, Brześć und Drohiczyn und erweiterten ihre ursprünglichen Sitze bis zum Prypećflusse und der Stadt Mozyr; [57]) dann zogen sie nach der Düna und nahmen Polock ein; [58]) den Fürsten Mścislaw Romanowicz schlugen sie aber (1220) auf's Haupt an der Jasiolda und nahmen ihm Pińsk und Turow weg [59]).

Um dieselbe Zeit, nämlich um die Mitte des 13ten Jahrhunderts, erhielt Lithauen von der Westseite her einen gefährlichen Feind an dem deutschen Ritterorden, der schon während der Ausrottungskriege gegen die Preussen sein Augenmerk auf dasselbe richtete. Da kam der Augenblick, wo die Lithauer gemäss der doppelten Lage, in der sie sich befanden, eine doppelte Rolle übernahmen. Im Südosten lud sie der damalige zerrüttete Zustand Rutheniens zu feindlichen Einfällen in dieses Land ein und hier traten sie im Charakter einer Eroberungsnation auf; von der Westseite her waren sie mit dem Verluste ihrer Selbstständigkeit bedroht, und hier führten sie einen hartnäckigen Vertheidigungskrieg gegen den deutschen Ritterorden.

Auf diese Weise verwickelten sich die Lithauer im 13ten und 14ten Jahrhunderte in eine Reihe von Kriegen, welche für die Geschichte dieses Landes deshalb die grösste Bedeutung haben, weil gerade durch dieselben die kurz vorher erwähnte gänzliche Umgestaltung der bis dahin minder oder mehr unverändert gebliebenen politischen Zustände und das Emporkommen der Landescultur herbeigeführt wurde.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung dieser Veränderungen im Staatsorganismus Lithauens.

---

52) Der Annalist des Daniłowicz p. 115, 116. bei Jaroszewicz I. §. 35 angeführt. — Święcki, Opis staroż. Pol. II. 214.

53) Kojałł. I. 40. Święcki, II. 215.

54) Kojałł. I. 44.

55) Cromer, ed. Basil. p. 153. — Stryk. I. 216. 223. — Kojałł. I. 56.

56) Vergl. Lelewel, l. c. p. 107—114.

57) Kojałł. I. 62. Święcki, II. 215.

58) Kojałł. I. 69.

59) Kojałł. I. 71.

Lithauen war, wie oben gesagt worden ist, unter mehre Häuptlinge getheilt, die das Recht der Souverainetät behaupteten. Es war nicht leicht, dass Einer unter ihnen sich über alle Andern erheben und die Oberherrschaft in Anspruch nehmen sollte, denn zur Ergreifung und Behauptung einer solchen Stellung im Lande konnte nur ein im Felde erlangtes entschiedenes Übergewicht eines Einzigen über die Andern, eine auf militairischem Vorrange, auf Ergebenheit der Heerestruppen und auf dem Umfang der gemachten Eroberungen beruhende Überlegenheit führen, — die Kriegszuge aber, welche bis zum 13ten Jahrhundert unternommen wurden, boten keine Zeit und Gelegenheit zur Erlangung eines solchen Übergewichts dar, weil sie im Allgemeinen nichts weiter, als unvorbereitete, hastige Einfälle einzelner Fürsten in das Nachbarland waren, und grösstentheils nur Raub und Beute bezweckten [80]. Allein, als im 13ten Jahrhundert einerseits die Fackel des Krieges, welcher das christliche Kreuz auf den Brandstätten der heidnischen Götterhaine aufpflanzen, und zugleich das Joch der Knechtschaft dem bis dahin freien Heiden aufbürden sollte, angezündet, und der rohe aber fromme Lithauer für seine Götter und Freiheiten in den Kampf gerufen wurde, als sich andererseits für ihn ein weites Feld zu Eroberungen in den reichen Ländern Rutheniens eröffnete, — da war die Zeit gekommen, wo der Alleinherrschaft der Weg gebahnt werden sollte. Es wurde jetzt nöthig, statt der früheren in Eile, planlos und zeitweise unternommenen Raubzüge, unaufhörliche, hartnäckige Kriege nach vorausüberlegtem Kriegsplane zu führen. Um in diesen einen glücklichen Erfolg zu erzielen, waren Einigkeit, Übereinstimmung in den Operationen, Schnelligkeit und Pünktlichkeit in der Ausführung derselben nothwendige Bedingungen; deshalb mussten die Häuptlinge der einzelnen Heeresabtheilungen, die sich zum Kriege gestellt hatten, auf ihre Autonomie für die Dauer des Krieges verzichten, und das Oberkommando eines Einzigen anerkennen. Sie durften nicht mehr, wie früher, nach ihrem Eigenwillen und auf eigene Hand Kriegszüge, Ausfälle, Schlachten unternehmen oder unterlassen, noch weniger in jedem Augenblicke aus dem Lager aufbrechen und nach Hause ziehen; vielmehr mussten sie die Befehle des Oberfeldherrn ausführen. In der entstehenden Kriegszucht fand das Ansehen des Oberfeldherrn seinen Ursprung, und es wuchs nun in dem Masse, als es jetzt auf den Oberfeldherrn, auf sein Kriegstalent, seine Klugheit und Erfahrung Alles ankam, als Kriege neue Kriege erzeugten, der Soldat sich in der langen Reihe von Dienstjahren an strenge Disciplin, die Fürsten an den Verlust ihrer Autonomie immer mehr gewöhnten. Kam zu den persönlichen Vorzügen des Oberfeldherrn noch Kriegsglück hinzu, so dass er seine Soldaten für ihre Dienste reichlich beschenken konnte, so war sein Übergewicht über die andern Fürsten im Heere begründet. Aus dem Kriegslager drang dann das hohe Ansehen des Oberanführers auch ins Land hinein, und hier nahm es in dem Masse zu, als durch die glücklichen Kriegsunternehmungen die Eroberungen sich mehrten, denn diese sah der Oberfeldherr als Siegespreis für sein Eigenthum an. Die Eroberungen mehrten sich aber bedeutend, denn Ruthenien war aus den oben angeführten Gründen nicht im Stande der Eroberungssucht der Lithauer mit Erfolg entgegenzutreten und verlor eine Landschaft nach der andern. — Auf diesem Wege kam die Grossfürstenwürde und die damit verbundene Alleingewalt auf. Anfänglich mag diese sich blos auf die unterworfenen ruthenischen Fürstenthümer erstreckt haben; mit der Zeit war es die Sorge der Grossfürsten, sie auch auf die Fürsten in Lithauen auszubreiten, — eine Macht aber, die auf einem zahlreichen, geübten und ergebenen Heere beruhete, und dadurch den Schwächeren jeder Augenblick gefährlich werden konnte, verlieh den Grossfürsten faktisch das Recht der Oberherrschaft.

Ein solcher Oberfeldherr im Feldlager tritt zuerst in der Person Ringold's auf. Er führte glorreiche Kriege mit Liefland, Polen, dem Schwerdtorden, mit Ruthenien, und indem er im Letzteren die Fürsten sich unterwarf, legte er den Grund zu einem mächtigen Reiche, dem er zuerst den Titel eines Grossfürstenthums verlieh [81]. Sein Nachfolger, der gleich kriegerische Mindowe (1240—1263) ging in seiner Herrschsucht noch weiter; er wollte ein Herr von unbeschränkter

---

80) Stryk. I. 215, 220, 221, 333. — Kojall. I. 41, 44.

81) Stryk. I. 151, 158.

Macht in Lithauen werden, er drückte die Fürsten und seine Anverwandten, welche seine Herrschaft nicht anerkennen wollten, sondern sich, nachdem sie Połock, Witebsk, Smoleńsk erobert, gegen ihn empörten. [62]) Von Herrschbegierde getrieben übte er Gewaltthaten, mordete seine Angehörigen [63]), und nahm nicht Anstand, den Glauben seiner Väter zu verläugnen und die Taufe zum Trug anzunehmen. [64]) Schon schien Mindows nach Empfangnahme einer Königskrone vom Papste Innocenz IV. dem Ziele seiner Bestrebungen nahe zu sein, als er in Folge einer allgemeinen Unzufriedenheit im Lande plötzlich auf gewaltsame Weise das Leben verlor. Nach seinem Tode vertilgten sich die Fürsten von gegenseitiger Rache getrieben [65]) und entrissen einer dem andern die Grossfürstenwürde. [66]) Die Kraft und die Einheit der Alleinherrschaft schien sich in dieser Zeit aufzulösen; wenigstens erlitt sie einen bedeutenden Abbruch, zumal Samogitien gegen Witenes (1291—1315), der mit der Vertheidigung des Landes gegen die von allen Seiten andrängenden Feinde beschäftigt war, die Waffen zu erheben wagte. [67]) Doch seine Nachfolger riefen die Idee ihrer Vorgänger wieder ins Leben zurück, und nachdem sie ihre Herrschaft theils durch neue Eroberungen, theils durch Familienverbindungen, theils durch Verträge oder auch freiwillige Unterwerfung der schwächeren Fürsten unter ihre Oberhoheit, [68]) über einen grossen Strich Rutheniens ausgebreitet hatten, fanden sie auch die lithauischen Fürsten zum Gehorsam bereit und behaupteten die höchste Gewalt ohne Widerstand zu finden. Gedymin (1315—1340) war schon ein solcher Alleinherrscher im Grossfürstenthum Lithauen [69]), dieses erstreckte sich aber damals vom Baltischen Meere, von welchem es nur durch Semigallien getrennt war, bis zum Schwarzen Meere, zwischen Preussen, Masovien und Halicz westwärts, und Smoleńsk, Nowogrod Siewierski und dem Dniepr ostwärts, im Norden dagegen grenzte es an Livonien, Pskow und Nowogrod. Die nachfolgenden Grossfürsten befestigten gleichzeitig mit der weiteren Ausbreitung der Grenzen ihre Alleinherrschaft immer mehr.

Die erste Folge jener im 13ten und 14ten Jahrhunderte geführten Kriege war also der Untergang der Souverainetät der kleineren Fürsten und die Erhebung eines Grossfürsten. Nicht minder gewichtig war ihr Einfluss auf das Verhältniss des Fürsten zur Geistlichkeit und zum Volke. Bis dahin war die höchste Gewalt im Staate, wie oben gesagt, zwischen den Fürsten und die Geistlichkeit getheilt. Vermöge dieser Theilung erhielt sich in der Herrschaft ein weises Gleichgewicht, unter dessen Wirkung einige ältere freiere Einrichtungen im Lande noch bestehen konnten. Der Kriwe-Kriwejta stand bei dem der Abgötterei und dem Aberglauben ergebenen Lithauer in einem grösseren Ansehen, als der Fürst selbst. Die Fürsten gewannen erst in Kriegszeiten an Ansehen, verloren es aber in Friedenszeiten wieder. Aus derselben Ursache, weshalb bis dahin die Erhebung eines Einzigen über die Übrigen unmöglich war, bot sich den Fürsten keine Gelegenheit dar, sich von dem Einflusse der Priesterschaft zu befreien, und eine unumschränkte Herrschaft in ihren Ländern zu erlangen. Im 13ten Jahrhundert begann die Priesterschaft ihren früheren ausgedehnten Einfluss und ihren Antheil an der Regierung zu verlieren, indem die beständigen Kriege einen grossen Theil der Landesbevölkerung fortwährend unter den Waffen

---

62) Stryk. I. 286, 287.

63) Stryk. I. 285.

64) Stryk. I. 288.

65) Stryk. I. 298, 301—305.

66) Stryk. I. 323, 327, 328.

67) Stryk. I. 268.

68) Stryk. I. 353, 382.

69) In dem vermeintlichen Briefe Gedymin's an die Hansastädte vom Jahre 1323 wird die Alleinherrschaft in folgenden Worten ausgedrückt: „in populis maximis, in quibus habemus praecipere et imperare, perdere et salvare, claudere et reserare etc." — Bei Kraszewski, Wilno 1840, I. p. 365. — Ueber den historischen Werth dieses Briefes s. Kraszewski, l. c. p. 29. — In dem Codex diplom. von Raczyński ist diese Stelle ganz verdorben.

hielten, der Militairgewalt, deren höchster Repräsentant der Grossfürst war, Vorschub thaten, und die Civilgewalt in den Hintergrund treten liessen. Die ganze Heeresmacht, welche unmittelbar unter dem Befehl des Oberfeldherrn stand und seiner Gerichtsbarkeit unterworfen war, wurde immer mehr dem Einflusse des Kriwe-Kriwejta und der Provinzialpriesterschaft entzogen, besonders seitdem die aus Ruthenen gebildeten Mannschaften ins lithauische Heer aufgenommen wurden, und in Folge davon das christliche Element sich mit dem heidnischen zu vermischen anfing. Dieses trat frühzeitig ein, denn Ringold hatte schon Ruthenen in seinem Heere. [70]) Aus dem Lager trugen dann bald die auf ihre ergebenen Truppenmassen vertrauenden Grossfürsten das Prinzip der Militairherrschaft in die Civilstaatsregierung über, und zogen auch hier die richterliche Gewalt immer mehr an sich. Dies geshah in einem um so höheren Grade, da zu der Zeit das Feudalwesen ins Land gebracht wurde, was als die nächste für die Landesverfassung wichtigste Folge der genannten Kriege anzusehen ist.

Über das Alter des Lehnwesens in Lithauen sind die Ansichten zwar verschieden, leichter können aber Beweise dafür geliefert werden, dass Lithauen dasselbe vor dem 13ten Jahrhundert nicht kannte. Betrachtet man nämlich die Geschichte der Feudalländer, so findet man, dass ihnen entweder von fremden Eroberungsvölkern Feudaleinrichtungen aufgedrungen worden sind, oder dass der kriegerische Theil der Landesbevölkerung die vorerst in den unterworfenen Ländern, wohin er auf Eroberung ausgezogen war, von ihm eingeführten Feudaleinrichtungen nachträglich von dorther in sein Mutterland verpflanzte. Auf die eine oder die andere Weise kam das Feudalwesen empor. Lithauen befand sich aber lange Zeit weder in der Lage eines unterworfenen, noch eines erobernden Volkes. Erst im 11ten Jahrhunderte, wie schon bemerkt, wurde es von den Ruthenen angegriffen und zum Theil unterworfen, aber auch diese Unterwerfung zog noch keine Einführung des Lehnwesens nach sich; blos ein Tribut wurde dem Lande aufgelegt. [71]) Diesen verweigerte Lithauen mit der Zeit, und indem es seinerseits die ruthenischen Fürsten zu befeinden anfing, ging es von Raub auf Eroberung über. [72]) Zum ersten Mal wurden die Lithauer jetzt ein eroberndes Volk und da zeigen sich auch unverzüglich Spuren von Lehnwesen. Erdziwill Montwillowicz theilt ruthenische Ländereien seinem Rittergefolge aus [73]). Dies sind jedoch erst Spuren von Lehnverhältnissen im unterworfenen Lande. In Lithauen finden sich die ersten Spuren derselben in der 2ten Hälfte des 13ten Jahrhundert, und zwar in der Schenkungsurkunde Mindows's an den deutschen Ritterorden in Preussen vom J. 1259, also in einem Zeitraume vor, wo die Grossfürstenwürde bereits geschaffen und die Eroberungen der Grossfürsten im vollen Schwunge waren [74]). Wenn man aber aus Mangel an älteren Spuren in diplomatischen Urkunden auf ein völliges Nichtdasein von Lehnverhältnissen in der nächst vorangegangenen Zeit nicht schliessen wollte, so scheint doch das Verschweigen von Lehngütern, die zu des nächsten Vorgängers Zeit verliehen worden sein könnten, in der angeführten Schenkungsurkunde nicht ohne Grund zu sein, da doch aus der ganzen Fassung der Stelle hervorgeht, dass daselbst jegliche Art von Besitz umfasst und ausgedrückt werden soll. Wenn es indessen Lehen vor Mindows gab, so ist wenigstens ohne Fehl anzunehmen, dass ihrer nur wenige vorhanden waren, denn sonst würde es ganz unerklärlich erscheinen, wie Allodialgüter [75]) bis auf Witowd, bis wohin das Lehnwesen im beständigen Zunehmen war, sich erhalten haben konnten, was doch der Fall war, wie aus dem

---

70) Stryk. I. 252.

71) Stryk. I. 216.

72) Kojall. I. 58.

73) Stryk. I 236. — Kojall. I. 61.

74) Codex diplom. Lith. von Raczyński, p. 16. Die Stelle heisst: „hanc etiam ipsis facimus gratiam specialem, ut quicunque in regno nostro Fratribus ipsis de bonis suis tam mobilibus, quam immobilibus, in toto vel in parte aliquid dederit, vel in testamento legaverit, sive a nobis teneantur in feudo, seu dantium vel legantium sint propria, tanquam alia bona sua, quae ipsis contulimus, libere possidere valeant."

75) Diese sind in den Urkundeworten „seu dantium vel legantium sint propria" gemeint.

Pososzne Smoleńskie vom J. 1492 und dem Privilegium Jagiello's vom J. 1387 zu ersehen ist. [76]). Auch würde befremden, wie in Samogitien ein solches Rechtsverhältniss der Volksklassen bis in die Zeiten Gedymins fortbestehen könnte, wie wir es oben kennen gelernt haben.

Das Lehnwesen kam aus den unterworfenen Ländern nach Lithauen herüber. Durch die Kriege vermehrten sich nämlich die Eroberungen; diese betrachteten die Oberfeldherrn, die Eroberer, als ihr Eigenthum, vertheilten sie als Lehen unter ihr Gefolge, wie Erdziwill Montwillowicz, schufen sich dadurch eine Macht zunächst in den unterworfenen Ländern, und als sie in Folge davon auch in ihrem Mutterlande Ansehen gewonnen und dann zu Grossfürsten geworden, war ihr erstes Bestreben, auch hier ihre Überlegenheit geltend zu machen; das entsprechendste Mittel hierzu fanden sie in der Austheilung von Ländereien an ihre wohlverdienten Waffengefährten. Doch fanden sie sich hier in einer ganz anderen Lage. Da nämlich Lithauen kein von ihnen erobertes Land war, folglich auch nicht als ihr Eigenthum, mit dem es ihnen nach Willkür zu schalten freistände, betrachtet werden konnte, so mussten sie sich desselben erst stückweise bemächtigen, und dass es dabei nicht ohne Gewaltthaten und Despotismus abging, ist ebenso gewiss, als dass die Nation dagegen reagirte. Die Regierung und das Schicksal Mindows's liefert einen Beleg dafür. Sein Sohn und Nachfolger Wojsielk vermehrte bedeutend die Anzahl der Lehen „denn seines Vaters Tod rächend, mordete er samogitische und lithauische Herrn; andere flohen vor ihm, wie vor einem Nero, er aber theilte ihre Güter unter sein Gefolge als Lehen aus.“ [77]) Als auch dieser ein Opfer seiner Herrschsucht wurde, wird wohl das Lehnwesen während der darauf folgenden Anarchie im Lande, wobei das Ansehen des Grossfürsten beinahe zu verschwinden schien, keine weiteren Fortschritte gemacht haben. Aber nach Witenes, der Ordnung und Ruhe im Lande bereits wiederhergestellt hatte, erfasste der Grossfürst Gedymin die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand. Dieser ist als der eigentliche Gründer des Feudalsystems in Lithauen anzusehen, denn er war es, der zuerst unter gleichen, unabänderlichen Bedingungen Lehen austheilte, und somit feststehende Grundsätze in das Lehnwesen hineinbrachte, wobei er das in Ruthenien vorgefundene Muster befolgt haben mag. [78]) Der Umstand, dass das eigentliche Lithauen in dem ungeheueren Staatskörper des Grossfürstenthums beinahe verschwand, erleichterte ihm offenbar die Ausführung seines Werkes. Während nur in Samogitien das Feudalwesen unter ihm keine Wurzel fassen wollte, stand es in den übrigen Theilen des Landes überall schon in Blüthe, zumal der anfängliche Widerwille der Nation gegen dasselbe mit der Zeit immer mehr abnahm. Am Ende drängten sich die Grossen selbst unter die Oberhoheit der nachfolgenden Grossfürsten, da die neue Ordnung der Dinge denjenigen, die in Vasallenverhältnisse traten, nicht bloss grosse Vortheile in Aussicht stellte, sondern auch wirklich Landgüter und politische Bedeutung verlieh. Ein Beweis dafür liegt in dem hartnäckigen Widerstande, den die Grossen der zu Jagiello's Zeit bevorstehenden Union Lithauens mit Polen, weil dieselbe den Untergang des Feudalwesens und der Hoheitsrechte herbeiführen sollte, entgegensetzten. Bei einer solchen Hinneigung der Grossen zu den Feudaleinrichtungen sahen sich die kleineren Grundbesitzer genöthigt, um vor den Eingriffen der Ersteren in ihre Rechte und dem Drucke sicher zu sein, sich durch Infeudation ihrer Allodien unter den Senioralschutz der Mächtigeren zu begeben. In Folge davon schlichen sich die Feudaleinrichtungen auch nach Samogitien endlich ein; ein halbes Jahrhundert nach Gedymin wird nämlich die Bevölkerung dieses Landes in die drei Klassen der Bojaren, Freisassen und Unterthanen eingetheilt vorgefunden. [79])

---

[76]) Zbiór praw Lit. Dzialyńskiego p. 55, 56 und p. 2. — In der ersten Urkunde wird der Unterschied der Allodial- und Feudalgüter in den Ausdrücken „otczin bojarskich“ — „a szto pridano weliko Kniaż Witowta“ festgehalten; in der zweiten werden die Verpflichtungen des Lehnadels (armigeri) denen des ganzen Landes (tota terra) d. h. der Nichtlehnleute gegenübergestellt.

[77]) Stryk. I. 301.

[78]) Jaroszewicz, I. § 63.

[79]) Voigt, G. Pr. VI. 184, 189.

Mit der Einführung und Verbreitung des Lehnwesens musste die politisch-rechtliche Gleichstellung der Volksklassen aufhören, und der auf Ungleichheit des Vermögensbesitzes beruhende Standesunterschied einem neuen, welcher in der Ungleichheit der politischen Berechtigung seine Basis hatte, Platz machen. Es bildete sich ein eigentlicher Herrn- oder Vasallen- und ein Unterthanenstand aus. Die Vasallen, deren landesthümliche Bezeichnung „Bojary" zugleich mit den Feudaleinrichtungen aus Ruthenien herübergenommen worden ist, standen in Bezug ihres Eigenthums und ihrer Person zu ihrem Lehnherrn in einer Abhängigkeit, die in den sogenannten Senioralrechten begründet war; die Unterthanen, deren Benennung „nepohoży, danniki, newolny oder czeladź" ebenfalls aus Ruthenien herkommt, und auf denen die ganze Schwere des Feudalsystems lastete, wurden von ihren Herrn hart bedrückt. So gingen die etwaigen älteren volksthümlichen Rechte, Freiheiten und Einrichtungen zu Grunde, und die Lage der unteren Volksklassen wurde immer schlimmer.

Wendet man sich endlich zur Betrachtung der Veränderungen in den lithauischen Culturzuständen des 13ten und 14ten Jahrhunderts, so wird man auch in dieser Beziehung der zu jener Zeit den Nachbarn gegenüber angenommenen feindlichen Stellung Litbauens die grösste Wichtigkeit zuschreiben müssen. — Bis auf jenen Zeitpunkt stand Lithauen inmitten der benachbarten Staaten politisch minder oder mehr isolirt da, und wehrte jeden auswärtigen Einfluss, als einen seine Nationalität gefährdenden, mehr instinktartig als selbstbewusst ab. Seitdem es aber aus dieser Isolirung durch die anhaltenden Kriege mit Ruthenien, Polen und dem deutschen Ritterorden in Preussen herausgetreten war, so war es unwiderruflich in die Nothwendigkeit versetzt, die Bahn der Culturentwickelung einzuschlagen, sich die höhere Civilisation der Feinde, um von ihr nicht überwunden zu werden, anzueignen, und deshalb fremdem Einflusse Thür und Thor zu öffnen. Es konnte nicht lange ausbleiben, dass die Grossfürsten sich dieser Nothwendigkeit bewusst wurden. Noch zeigt sich zwar Ringold mehr im Lichte eines tüchtigen Kriegers und Feldherrn, als eines tiefblickenden Politikers, aber schon in dem Übertritt Mindows's zum Christenthum ist die Anerkenntniss dieser Nothwendigkeit offen dargelegt, wiewohl andererseits der nächste Zweck dieser Handlung sich als ein selbstsüchtiger erweist. Die Politik aller nachfolgenden Grossfürsten lässt uns ausser allem Zweifel, dass die Möglichkeit für Lithauen, als ein kräftiger Staat fortzubestehen und jeglichem Feinde mit Erfolg Widerstand zu leisten, einzig und allein in dem engen Sichanschliessen desselben an die europäische Civilisation erkannt wurde. Das Bestreben der Grossfürsten Witenes, Gedymin, Olgerd, Kiejstut ging dahin, Lithauen durch Hebung des Handels, der Gewerbe, des Ackerbaus und jedes Kulturzweiges dem übrigen civilisirten Europa näher zu bringen, wo möglich gleichzustellen, um es in den Stand zu setzen, den Kampf mit seinem Hauptfeinde, dem deutschen Ritterorden, aufnehmen zu können. In dieser Zeitperiode sehen wir Lithauen aus seinen Sümpfen heraustreten, seine Wälder lichten, Burgen bauen, Städte anlegen, Handelsverbindungen mit dem Auslande anknüpfen, für Gewerbe sorgen, fremdes Recht, fremde Sitte, ja sogar fremde Religion und Sprache annehmen.

Zur Gründung mehrer Städte haben die beständigen Kriege mit dem deutschen Orden Veranlassung gegeben. Wegen der meist plötzlichen und unverhofften Einfälle der Ordensritter wurden nämlich zunächst in den Grenzlandschaften, dann, wie der Feind immer tiefer eindrang und die Wälder, Sümpfe, Wüsteneien keinen sicheren Schutz mehr darboten, auch im Innern des Landes, auf Anhöhen und gewöhnlich schon durch die Natur befestigten Orten, Burgen angelegt, wo die Bevölkerung der Umgegend ihr Leben und ihre Habe bei herannahender Gefahr sichern konnte. Gegen vierzig solcher Burgen, die anfänglich, wie natürlich in einem waldreichen und kalksteinarmen Lande, aus Holz, später, als man die Maurerkunst von den Deutschen in Liefland und Preussen und von den Süd-Ruthenen erlernt hatte, aus Mauersteinen gebaut wurden, findet man bei den Geschichtsschreibern dieser Kriege namhaft angeführt. An vielen von diesen mit einem Graben, einem Erdwall und einer Palissade oder einer Mauer umgebenen Burgen wurden ausserhalb der Befestigungswerke Häuser angebaut. und so entstanden, wenn die Zahl derselben sich vermehrte, grössere oder kleinere Städte, je nachdem die Lage eine mehr oder weniger vortheilhafte war. Einem solchen Umstande verdankten die Städte: Bielica, Cytowiany, Drućminy, Dyrsuniszki, Eyragola, Grodno (Garten), Korszany, Krewo, Olita, Punie, Sudarki, Troki, Twery,

Wedziagola, Wejtkuszki, Wilkomierz, Wielona [80]) und mehre andere, die sich bis jetzt erhalten haben, ihre Entstehung. Selbst die Hauptstadt Wilno, wohin Gedymin seine Residenz aus Troki verlegt hat, soll auf ähnliche Weise entstanden sein. [81]) Mehre Burgen und die daneben entstehenden Städte wurden während der Ordenskriege zerstört und sind spurlos verschwunden. [82])

Ein regeres Leben erwachte in den Städten, besonders in den an schiffbaren Flüssen belegenen, wie in Kowno, Wilno, Wilkomierz, seitdem der Handelsverkehr mit dem Auslande lebhafter wurde. Von den Grossfürsten ging die Belebung des Handels aus. Schon Mindows vergass unter seinen kriegerischen Beschäftigungen nicht, dem Lande diese neue Quelle des Erwerbes und Wohlstandes zu eröffnen, und er erliess, um eine Verbindung mit dem Auslande anzuknüpfen, ein sehr vortheilhaftes Privilegium für Riga im J. 1253. [83]) Nachdem Witenes das Land aus den inneren Zerwürfnissen, die nach Mindows's Tode unter den Fürsten entstanden waren, wiederum zur Ordnung und Ruhe zurückgebracht hatte, war sein erstes Bestreben, nicht nur den Handelsverkehr Lithauens mit fremden Ländern zu befördern, sondern auch Gewerbe und Kunstfleiss aus den Letzteren herüberzuverpflanzen. [84]) Das grösste Verdienst in dieser Beziehung hat sich jedoch sein Sohn und Nachfolger Gedymin erworben. Überzeugt von der morsch werdenden Kraft des Heidenthums und der Unhaltbarkeit aller aus demselben hervorgegangenen Einrichtungen, war er bemüht, einen neuen frischen Lebensgeist dem Volke einzuhauchen, und ohne die alten Formen des Volkslebens gewaltsam und plötzlich zu zerstören, eine allmählige Umgestaltung derselben vorzubereiten. Die Taufe hatte er zwar nicht angenommen, doch war er, sei es aus Überzeugung, sei es aus blosser Staatsklugheit, dem Christenthum zugethan, und begünstigte im Interesse des Handels und der Gewerbe die Einführung desselben im Lande. Um Kaufleute und fleissige Handwerker aus den Hansastädten, an die er nach Art seines Vorgängers Einladungsschreiben ergehen liess, ins Land zu locken, versprach er ihnen ausser mehren wichtigen Vorrechten die freie Ausübung ihrer Religion, und liess sogar zu diesem Zwecke zwei Kirchen, die eine in der Residenzstadt Wilno, die andere in Nowogrod errichten. [85]) Seine Sorge für den Handel und die Gewerbe ging so weit, dass er den Ankömmlingen das Privilegium einräumte, sich nach einem besonderen, für dieselben vortheilhaften Stadtrechte, nämlich dem rigaischen, zu richten. [86]) Neue weite Aussichten für den Handel Lithauens eröffneten sich unter Gedymin mit der Besitznahme Kijow's, einer seit der ältesten Zeit sehr bedeutenden Handelsstadt Rutheniens, die noch damals einen nicht geringen Antheil am levantischen Handel hatte und trotz des sichtbaren Verfalls, der durch die inneren Kriege und die Tartarenplünderungen herbeigeführt worden war, immer noch den Mittelpunkt der ruthenischen Cultur, der Gewerbe und der Kunstfertigkeit bildete. Schnell erhob sich unter diesem Grossfürsten die Hauptstadt des Landes, Wilno, in Folge ihrer weiten Handelsverbindungen mit Riga, Pskow, Nowogrod und anderen Handelsstädten an der Düna und dem Dniepr. [87]) Den lebhaftesten Verkehr unterhielt sie mit den ruthenischen Handelscompagnieen zu Nowogrod, welche ihre Lagerplätze oder sogenannten Gasthäuser zu Wilno, Kowno und Wilkomierz hatten. Ausserdem gab es in Wilno seit alter Zeit ein zweites reiches

---

[80]) Vergl. Jaroszewicz I. §. 49; Starożytności Pol. Poznań 1852 und die Landkarte von Lithauen.

[81]) Stryk. I. 372. — Kojall. I. 264. — Anderen Nachrichten zu Folge wäre Wilno schon im 12. Jahrhundert angelegt worden. Vergl. darüber Jaroszewicz l. c.

[82]) Stryk. II. 48.

[83]) Narbutt IV. 143. Jaroszewicz I. §. 54.

[84]) In dem Briefe Gedimin's an die Hansastädte heisst es ausdrücklich: „miserunt progenitores nostri vobis suos nuncios et literas ..... aperuerunt vobis terram ..... Codex dipl. Lith. von Raczyński pag. 28.

[85]) Codex dipl. lith. v. Racz. p. 29.

[86]) ibid.

[87]) Jaroszewicz I. §. 55.

Handelshaus der Ruthenen, und ein drittes wurde im J. 1326 von den Juden errichtet, welche aus polnischen Städten in Sklaverei geschleppt worden sind und Wilno als Wohnort angewiesen erhalten hatten. [88]) Die Regierung Olgerd's bildete die Fortsetzung der für Lithauen herrlichen Periode Gedymin's. Olgerd verfolgte zwar im Anfange, dem Einflusse der heidnischen Priesterschaft unterliegend, das Christenthum [89]), später söhnte er sich aber durch Vermittelung seiner ruthenischen Gemahlinnen, besonders der Fürstin Juliane von Witebsk, mit demselben aus, und liess ruhig geschehen, nicht nur, dass seine Söhne aus der Ehe mit Juliane getauft wurden [90]), sondern dass auch sein erster Beamter und Stellvertreter im Staate, Peter Gasztold, Franziskaner-Mönche nach der Residenzstadt berief, und ihnen daselbst ein Kloster erbaute. [91]) Andererseits nahmen Olgerd's ruthenische Gemahlinnen den griechischen Ritus in ihren Schutz, und wussten den Grossfürsten sogar dahin zu bringen, dass er zu Witebsk zwei griechische Kirchen gründete. [92]) Rutheniens Einfluss auf Lithauen wurde in Folge dieser Heirathsverbindungen Olgerd's immer grösser. Nicht nur am Hofe erhielten die ruthenischen Herrn freien Zutritt, und wurden daselbst sogar gern gesehen, sondern es fanden auch zahlreiche Übersiedelungen von Kaufleuten und Gewerbetreibenden nach Lithauen statt, denen freie Religionsübung und die kirchliche Abhängigkeit von dem Metropoliten zu Moskau zugesichert wurde. Auch sollen zu der Zeit zu Gunsten der Übersiedelten drei ruthenische Kirchen in Wilno gegründet worden sein [93]), woraus zu schliessen ist, dass der Zufluss der Ruthenen gross gewesen sein muss. Der Handelsverkehr wurde nach allen Seiten immer reger, besonders als ausser dem Niemen noch andere Flüsse um 1380 schiffbar gemacht worden waren. [94]) Es versteht sich von selbst, dass der anfängliche Tauschhandel sich bei den erweiterten Handelsverbindungen mit civilisirten Ländern in einen Kaufhandel verwandelte. Die Lithauer mögen sich, in Ermangelung eigenen edlen Metalles, bei ihren Kaufgeschäften fremden Geldes bedient haben, wie dies auch bei andern Völkern in gleicher Lage der Fall war, und da sie allererst mit Ruthenien in Handelsbeziehungen standen, ruthenisches Geld, d. h. gehackte Silber- und Goldstücke, die sogenannten Rubel (von dem Worte rubati, rąbać, hacken) kennen gelernt haben. Hierauf machten sie selbst, bei grösserem Zufluss an edlem Metall, solche Rubel nach, und diese blieben wohl bis auf Jagiello hauptsächlich im Umlauf [95]), wiewohl es Spuren giebt, dass Lithauen theils gegossenes, theils gemünztes eigenes Geld schon seit Mindows besass. [96])

In der ganzen Umgestaltungsperiode von Ringold bis Olgerd schloss sich Lithauen aus politischen Rücksichten der höheren Civilisation Rutheniens immer enger an, daher wurde der Einfluss des Ruthenenthums in diesem Zeitraume immer weiter ausgedehnt; seit dem Augenblicke aber, als durch die Heirathsverbindungen Olgerd's friedliche Verhältnisse mit Ruthenien angeknüpft worden waren, machte sich das ruthenische Element in Lithauen so sehr geltend, dass sogar die lithauische Landessprache der ruthenischen theilweise weichen musste. Die Letztere wurde, bei dem Zudrange der ruthenischen Herrn am grossfürstlichen Hofe, zunächst zur Hofsprache; hierauf scheint sie bald auch bei den vornehmeren Klassen des Volkes den Vorzug vor der Landes-

88) Diese Nachricht wird von Narbutt III. 595 und Jaroszewicz I. §. 56 aus der Kronik eines unbekannten, mit den Anfangsbuchstaben J. F. R. bezeichneten Compilators des verloren gegangenen Rotundus mitgetheilt.

89) Kraszewski, Wilno 1840. I. pag. 370, Uw. 5, 6.

90) Stryk. II. 57.

91) Kojałł. I. 297.

92) Kojałł. ibid. und Kraszewski I. p. 37.

93) Kraszewski I. p. 43.

94) Aus der mit J. F. R. bezeichneten, bei Narbutt und Jaroszewicz in einem Bruchstücke angeführten Kronik.

95) Czacki I. 195.

96) Narbutt I. 201, 207, 208; — Jaroszewicz I. §. 58.

sprache erhalten zu haben, da sie bei den Gerichten allgemein in Gebrauch kam [97]), und der Ersteren als Schriftsprache so wenig aufkommen liess, dass bis Jagiełło keine öffentlichen Verhandlungen in dieser aufgenommen wurden [98]).

Werfen wir noch einmal unsern Blick auf den betrachteten Abschnitt der lithauischen Geschichte, so finden wir, dass seit der Zeit, wo Lithauen sein geschichtliches Leben begann, das Heidenthum und das Ruthenenthum zwei wichtige Faktoren seiner politischen Entwickelung bildeten. Durch die Kraft des Ersteren war Lithauen aus seinem ruhigen, selbstgenügsamen Schlummer zu einem bewegten, thatenreichen Leben geweckt und gestärkt, um einerseits gegen den äusseren feindlichen Andrang der Nachbarn seine politische Selbstständigkeit zu wehren, andererseits sein Ländergebiet zu vergrössern und dadurch neue materielle Hilfsquellen für sich zu eröffnen; kurz im Heidenthum lag die Kraft des Widerstandes. Durch den Einfluss des Anderen entwickelte sich dagegen Lithauen nach Innen zu, schuf die Formen seines politisch-staatlichen Daseins um und gewann neue Lebenskräfte. Mit dem Tode Olgerd's beendigte Lithauen seinen ersten grossen Umgestaltungsprocess; bald aber, seit der Berufung Jagiełło's auf den polnischen Thron, drangen zwei neue, den bisherigen völlig entgegengesetzte Potenzen, das römische Christenthum und das Polenthum, als Bildungselemente in das staatliche Leben des Volkes ein, und hiermit begann ein zweiter grosser Umgestaltungsprocess seiner politisch-staatlichen Zustände.

---

97) und 98) Czacki I. 65.

(2)

Die stammverwandtschaftlichen und politischen Beziehungen Pommerns zu Polen, bis zum Ende der ersten polnischen Herrschaft in Pommerellen, im Jahre 1227.

[Maroński, Stanisław.]

Pommern, die Benennung des weiten Gürtels des südbaltischen Gestades in verschiedener Ausdehnung zu verschiedenen Zeiten, ein slavisches Wort, zusammengesetzt aus po und morze, d. h. längs des Meeres, bedeutet Küstenlandschaft.[1]) Bei den Südslaven heißt es primorje,[2]) von pri und morje, d. h. am Meere, und entspricht vollständig dem celtischen Armorica, von ar, an, und mor, das Meer. Es ist somit dieser Name ursprünglich kein Volksname, bezeichnet keine politische, keine sociale Beziehung; nur die geographische Auffassung, das locale Verhältniß gab dem Lande die Benennung. Erst mit der Zeit nahm das nomen appellativum die Bedeutung eines Eigennamens an und verlieh den Bewohnern dieser Landschaft den Namen, poln. Pomorzanie, böhm. Pomoran, deutsch Pommern, in den von Polen im Mittelalter verfaßten lateinischen Geschichtsquellen meist: Pomorani, in denen von Deutschen, gewöhnlich Pommerani oder Pomerani.

In dieser Weise sind auch die meisten slavischen Volksnamen entstanden, so daß, wenn Grimm[3]) Recht hat, daß Völker, die von örtlichen Verhältnissen ihren Namen haben, auf ihrem Boden als ein Urvolk sitzen, man einen Beweis mehr hätte, daß wie die meisten slavischen Völkerschaften, so auch die Pommern Autochthonen sind. — Diese, wiewohl in viele, zumeist nach localen Verhältnissen benannte Völkerschaften vertheilt, bildeten dennoch einen

1) Gwagnin, Sarm. Europ. Descr. in Pistorii Polon. Hist. Corp. I, 63 sagt: Pomorze enim Slavis mari adjacentem Regionem significat. Dies weiß auch Seyfried, der im J. 1124 den h. Otto, Bischof v. Bamberg, auf seiner ersten Bekehrungsreise begleitete, und nach dessen mündlichen Mittheilungen Herbord eine Vita Ottonis verfaßt hat, gedruckt in Pertz: Monum.: XIV, in der es p. 774, 775 heißt: Pomorania provincia ex ipsa nominis etymologia qualitatem sui nominis et situs indicare videtur. Nam pommo lingua Slavorum juxta sonat vel circa, moriz autem mare, inde Pomerania, quasi Pommorizania, idem juxta vel circa mare. Die Verunstaltung der Präposition po in pommo wollen wir ihm, als einem der slavischen Sprache Unkundigen, gerne nachsehen. Sagt ja selbst Hartknoch, Selectae dissertationes Histor. p. 69: Pomerani dicti sunt Polonice Pomorzanie, quasi Podmorzanie, i. e. sub mari. — 2) Einen der 11 illyrischen Gaue, die Constantin. Porphyrog.: De administr. Imp. Paris. 1711, c. 30. anführt, nennt er ἡ *Παραθαλασσία*, der bei den Slaven primorje hieß und zwischen Kerka und Cettinje lag. Cf. Lelewel, Narody na ziemiach słowiańskich p. 689. Auch heute wird die kroatische Küste am adriatischen Meere zwischen Fiume und Novi Primorje, ital. Litorale, genannt. — 3) Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. II, 782. —

Volksstamm und als solcher einen Zweig des polnisch-lechitischen Stammes, mit dem sie innig verwandt, ein und dasselbe Volk waren. Bevor wir jedoch an den Beweis herantreten, müssen wir zuvörderst die Grenzen, soweit sie sich mit historischer Gewißheit bestimmen lassen, festzustellen suchen, innerhalb deren die Pommern als ein einiger Unterstamm ihre Wohnsitze hatten.

Was zunächst die Westgrenze anbetrifft, so ergiebt sich aus Wulfstans Reisebericht, ca. 880[4]), daß derselbe der Meinung ist, Weonodland oder Wendenland, wie Pommern bei den Nordländern oft genannt wurde,[5]) stoße an Dänemark. In dem Stiftungsbriefe Ludwigs des Frommen für das Erzbisthum Hamburg, a. 834, kommen die Wenedi, auch Slavi genannt, als Nachbarn der Dänen und Sachsen vor.[6]) Hamburg selbst, in Urkunden Hammaburg, Hammonia, Camon, Chamon, wird als in slavischer Gegend liegend angegeben.[7]) Ist ja auch der Name slavischen Ursprunges.[8]) In der Bulle des Pabstes Victor II. von 1055 wird die Eider als Grenzfluß der Slaven genannt,[9]) Gallus, der ca. 1110 am Hofe des Polenherzogs Bolesław III. lebte und eine polnische Chronik geschrieben hat, berichtet, Polen, wozu er auch Pommern rechnet, grenze an Sachsen und Dänemark.[10]) Ebenso Pommern als einen integrirenden Theil des polnischen Reiches auffassend, sagt der Verfasser der Vita Altmann. Episc. Patav. ca. 1130, Polens Grenze sei im Westen Sachsen.[11]) Herbord und Ebbo, von denen letzterer nach den Mittheilungen, die ihm Udalrich, der Begleiter des h. Otto, auf dessen zweiten Bekehrungsreise in Pommern a. 1128, machte, eine zweite Biographie des pommerschen Apostels verfaßt hat, erzählen ebenfalls, daß Pommerns westliche Grenze Sachsen und Dänemark sei.[12]) Letzteres wird auch in dem Fragm. vet. Isl.[13]) als ein an Pommern grenzendes Land bezeichnet. — Nach diesen Zeugnissen reichte das Pommernland bis zur Mündung der Elbe nordwestlich bis zur Eider, südwestlich in das Hannoversche vordringend, wo in dem sogenannten Wendland, das von den Drevjanen und Glinianen bewohnt war, die slavische Sprache, und zwar wie wir das unten nachweisen werden, eine pommersche Mundart, erst in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts vollends ausgestorben ist.[14])

In scheinbarem Widerspruche mit Obigem steht die Nachricht Adalberts, Domscholastikers von Bremen (gestorben 1076), welcher berichtet, die Westgrenze Pommerns sei der

4) Scriptor. Rer. Pruss. I, 732. — 5) Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pommern, I, 479. Hirsch, Script. R. Pr. I, 1. sagt, daß Wulfstan unter Wendenland Pommern, Mecklenburg und Holstein verstanden habe. — 6) Kosegarten, Codex Pomeraniae Diplom. I, 5, 6. — 7) Ibid. 6. — Scriptor. Rer Brunsv. I, 260; III, 628. — Büsching, Erdbeschreibung III, 3. p. 3636. — 8) Poln. Kamień; böhm. Kamen, Kamma; wind. Kammen; dalmat. Kaman; deutsch Stein, also Hamburg deutsch: Steinburg. Cammin in Pommern heißt in Urkunden auch Chamin, Chamim, cf. Koseg. Cod. Pom. Dip. I, 36, 37, 38. — 9) In illis partibus Slavoniae quae sunt ... usque ad fluvium Egidore. Koseg. 25. — 10) Ab occidente (habet Polonia) Daciam (Dänemark) et Saxoniam collaterales. Monumen: Polon. Histor. ed. Bielowski, I, p. 394. — 11) Ea pars (Saxoniae) quae Eurum respicit et Poloniae vel Poemiae confinis est. Pertz. Mon. XIV, 229. — 12) Itaque Pommerania post se in oceano Daciam habet .... usque ad confinia .... Saxoniae. — Pomerania habens in latere provinciam Danorum. Pertz. Mon. XIV, 775, 860. — 13) Vinlandia versus occidentem proxime ad Daniam vergit. Langeb. XI, 36. — 14) Cf. Die sprachlichen Denkmäler der drevjaner und glinjaner Elbslaven von Hilferding, aus dem Russischen, p. 3. Boguphalus, Bischof von Posen (1255—1265) sagt in der von ihm verfaßten Chronik von Polen (gedruckt in dem 2. Bande der von Sommersberg herausgegebenen Silesiacorum rerum Scriptores) p. 22 Polen — und da er Pommern zu Polen zählt, also Pommern — habe sich bis Westfalen erstreckt. Dasselbe behauptet Dominicus Szulc. O pomorzu Zaodrzańskiém p. 2. — Wir wollen nicht näher untersuchen, inwiefern diese Behauptung falsch oder richtig ist; führen aber bei dieser Gelegenheit an, daß Landau in der Beilage zum Correspondenzblatte des deutschen Geschichtsvereins vom Januar 1862 seine Gründe zusammengestellt hat, welche ihn bestimmen, den ur-

untere Lauf der Oder;[15]) auf ihrer linken Seite wohnen in Vorpommern, Meklenburg, Holstein Slaven unter verschiedenen Namen, wie unter andern die Wagrier, Obotriten, Polabinger, Wilzen oder Lutiker, letztere in die vier Untervölkerschaften der Circipaner, Kyziner, Tholenzer und Redarer eingetheilt.[16]) Doch dieser Widerspruch ist leicht zu heben. Die Pommern auf dem linken Oderufer kamen schon frühzeitig, nämlich seit Karl dem Großen in vielfache, meistentheils feindliche Berührung mit den Deutschen. Daher wurden sie auch diesen unter ihren Specialnamen bekannt, und jemehr diese hervortraten, um so mehr wurde der Gesammtname zurückgedrängt, und im 11. Jahrhunderte, wie Adam Zeugniß dafür ablegt, auf das östlich von der Oder liegende Pommern beschränkt, bis dann einem kleinen Theile des westlichen Pommerns, nämlich Vorpommern, dadurch im Anfange des 12. Jahrhunderts der Gesammtname restitnirt wurde, daß er unter die Herrschaft pommerscher Herzöge kam.

Die Südgrenze Pommerns zwischen Oder und Weichsel unterliegt keinem Zweifel. Es ist dies die Warthe, bis zum Einfluß in die Netze, dann der obere und mittlere Lauf der letzteren und der untere der Brahe. Santok[17]) an der Warthe und Obra, Nakel[18]) an der Netze, Wyszogrod[19]) am Einfluß der Brahe in die Weichsel waren Grenzburgen zwischen Pommern und Polen. — Auf der linken Seite der Oder fiel die Südgrenze mit der Nordgrenze der Lausitz zusammen

sprünglichen Wohnsitzen der Slaven in dem heutigen Deutschland einen viel weitern Umkreis einzuräumen als bisher anerkannt ist. — 15) Oddora Pomeranos dividit a Wilzis. Adam. Brem. Hist. eccl. c. 66. — Usque ad Odoram autem comperimus degere Pomeranos. Adam. Brem. De situ Daniae, c. 221. — 16) Cf. Adami Bremi c. 140. — Helmold, Probst von Bosow, sagt in seinem Chronicon Slavorum, das er um das Jahr 1172 schrieb, I, 2: Kyzini et Cirecpani cis Panim. Tholenzi et Redari trans Panim. Hi quatuor populi Wilzi sive Lutici adpellantur. — 17) Pomerani vero fines Poloniae aggredientes fortaticium quoddam prope Santok extruxerunt. Boguph: 30. — 18) Castrum nomine Nakel in confinio Poloniae ac Pomeraniae. Gallus 430. — 19) Ad confinium Pomeraniae. Galli 483. — Idem in Wissegrod thelonyum transiens in Pomeraniam. Urk. v. 1242 in Voigts Cod. Diplom. Pruss. I, 85. — Die Burg Wyszogród, im 13. Jahrh. der Mittelpunkt einer Castellanei, ist dermaßen spurlos verschwunden, daß Naruszewicz Historya Narodu Polskiego V, 254 erklärt, nicht zu wissen, wo sie einst lag. Barthold I, 457, meint, die Lage dieser Veste könne man nicht genau angeben. Kanngießer, Bekehrungsgeschichte der Pommern p. 503 glaubt, es wäre dies Schwetz. Das von Röpell, Geschichte Polens 671 ff., zusammengestellte Material führt uns in die Gegend von Fordon. Helcel, bei Rzyszczewski, Cod. Diplom. Pol. I, 131 hält die nicht weit von Fordon liegende Schloßkempe, Quandt, Baltische Studien, 1853. p. 165, die alte Schanze in der Nähe dieser Stadt für den Ort, wo die alte Burg lag. Letzterer Ansicht ist auch Töppen, Histor. comparat. Geographie von Preußen, p. 49. — In einer Bestätigungsurkunde des Polenkönigs Wladyslaw Jagiello v. J. 1413. bei Rzyszcz. II, 710 heißt es: „ecclesiae Vissegradiensis alias Fordonensis". Jedoch war Wissegrod keinnswegs das heutige Fordon. Dieses ersieht man aus einer Urkunde desselben Königs v. J. 1424. bei Rzyszcz. II, 830, in der er der Stadt Fordon die Dörfer: Loskun, Palcze, Wyszegrod und Scirsko schenkt. Łoskuń, Palcz und Czersk (denn das ist Scirsko) liegen in der Nähe von Fordon; Wyszegród kann also, nach Lage der andern Dörfer, nur dort gestanden haben, wo heute ½ Meile südlich von Fordon, am Einfluß der Brahe in die Weichsel, das Vorwerk Fordon liegt. Diese Lage entspricht auch vollständig der Beschreibung des Gallus, p. 482, welcher sagt, daß die Burg an der Weichsel „in angulo fluviorum" gelegen habe. — Schmitt, Topogr. des Flatower Kreises; Neue Pr. Prov. Blätt. VI, 4, p. 258. behauptet, es sei ungewiß auf welche Art diese Burg untergegangen sei. Sonderbar! Hat ja Duisburg, ein Priesterbruder des deutschen Ordens, dessen Chronic. terrae Prussiae ca. 1330 verfaßt ist, (gedr. Script. R. Pruss. I.) der Zerstörung dieser Burg im J. 1329 durch die Kreuzritter ein ganzes Kapitel, p. 216, gewidmet. Es müßte denn sein, daß Schmitt sich durch Voigt, Gesch. Preußens, IV, p. 439, zu der falschen Annahme hat verleiten lassen, diese von den Rittern zerstörte Burg sei das heutige, an der Bzura, also mitten in Polen liegende, Wyszegród, ein gewaltiger Irrthum, auf den schon Töppen, Scr.

und bildete daher jene die Havel, der Barnim bis znm Einfluß der Warthe in die Oder.[20]) Dafür folgende Beweise:

Nestor, Mönch im Höhlenkloster zu Kiew, sagt in der slavischen Völkertafel, die er in seiner um das Jahr 1110 verfaßten Chronik der Nachwelt überliefert hat, daß in der Weichselgegend sich der slavische Volksstamm der Lechen niedergelassen habe, und daß diese Lechen in vier Unterstämme zerfielen, in die Polen, Lausitzer, Masovier und Pommern.[21]) Nun waren die Polen die südlichen Nachbarn der Pommern zwischen Oder und Weichsel; auf der rechten Seite der Weichsel — denn auch hier, wie wir das unten nachweisen werden, wohnten die Pommern — waren es, durch den Ossa-Fluß getrennt, die Masovier; somit bleiben uns noch die Lausitzer übrig, die, da sie auf der linken Seite der Oder wohnten, auf dieser Seite die südlichen Nachbarn der Pommern sein müßten. Ferner zählt der Prager Domherr Cosmas, der ein Chronicon Bohemiae schrieb, und 1125 starb, die in der Gegend von Havelberg wohnenden Stoderaner zu den pommerschen Lutikern;[22]) endlich sagt Herbord ausdrücklich, Pommern erstrecke sich bis zur Lausitz.[23])

Die Ostgrenze wird weder von Adam v. Bremen noch von Helmold direct angegeben. Ersterer sagt nur, daß Samland, worunter er hier ganz Preußen versteht,[24]) an Polen und Rußland grenze.[25]) Wofern auch er Pommern zu Polen rechnet, so würde er damit gesagt haben, daß Pommern sich bis Preußen erstrecke. Letzteres spricht aber Herbord ausdrücklich aus.[26]) Duisburg giebt die Grenze genauer an und sagt, die Weichsel trenne Pommern von Preußen,[27]) was allerdings auch schon Wulfstan berichtet.[28]) Jener zählt daher zu Preußen die Landschaften Pomesanien, Pogesanien, Kulm und Löbau. In der kulmischen Handfeste von 1233 werden die Pomesanier Preußen genannt.[29]) In dem Liber censuum Daniae werden Pomesanien und Lansanien,[30]) in einer Urkunde Ottokars von Böhmen vom Jahre 1267 Kulm, Löbau, Pomesanien, Pasluch, Landesen (Lansanien) und Pogesanien als preußische Landschaften bezeichnet.[31]) Trotz dieser gewichtigen Zeugnisse behaupten wir dennoch, daß alle die genannten Landschaften, also das ganze Gebiet von der Weichsel bis zur Passarge, dem Grenzflusse Ermlands,[32]) vor der Ankunft der Kreuzritter von einem slavischen, nämlich dem lechitisch-polnischen Volksstamm bewohnt waren, und zwar so, daß in den nördlichen Pomesanien, Lansanien und Pasluch, d. h. in dem Lande zwischen der Weichsel, der unteren und mittleren Passarge, der Ostsee und der Ossa die Pommern, südlich davon, in Kulm, Löbau und Pogesanien im engeren Sinn,[33]) die Masovier wohnten. Allerdings geben wir gerne zu, daß inmitten dieser slavischen Bevölkerung sich auch Preußen ansiedelten, wie ja auch umgekehrt in preußischen Landschaften Ortschaften mit slavischen Namen[34]) auf slavische Einwohner schließen lassen.

R. Pr. I, 217 hingedeutet hat. — 20) cf. Rys dziějów Serbołużyckich przez Bogusławskiěgo. — 21) Ljachove. A inii o tjech Ljachow prozwaszasja Poljane, a Ljachowe druzii Lutizi, inii Mazowszane. Bielowski. Mon. Pol. Hist. I, p. 553. — 22) Wratislaus accepit uxorem ... de durissima gente Luticensi ex prooincia Stodoran. Com. prag. p. 36. — 23) Usque ad confinia Luticiae. Pertz, XIV, 775. — 24) Voigt, I, 300 sagt: Bei Adam von Bremen sind die Namen Pruzzi und Sambi gleichbedeutend . . . dann bezeichnet Sambi bald ganz Preußen, bald nur eine Landschaft. — 25) Adam. Brem. Hist. eccles. IV, c. 18. 26) Pommorania . . . ad dextram septentrionis habet . . . Prusciam. Pertz, XIV, 775. — 27) Wisela . . . dividens Poloniam et Pomeraniam a Prussia. Scr. R. Pruss. I, 51. — 28) Scr. R. Pruss. I, 733. — 29) Cod. Dipl. Warmiens. I, Diplom. p. 57. — 30) Langeb., VII, 507. — 31) Cod. Dipl. Warm. I, 90. — 32) Bender hat zwar in der Zeitschrift für die Geschichte des Ermlandes p. 38 ff. und p. 38 nachzuweiweisen versucht, daß „der ganze Küstenstrich vom Pregel bis zur Weichsel zum Ermlande gehört habe. Diese Meinung hat jedoch schon Töppen, Scr. R. Pr. I, 51 A. 4 als unbegründet zurückgewiesen. — 33) Cf.

Um nun unsere Behauptung zu begründen, ist es nöthig, daß wir den slavischen Character einer jeden der genannten Landschaften nachweisen.

In Betreff der politischen Zusammengehörigkeit der Landschaft Kulm sagt Töppen:[35]) „Ob diese eilf Landschaften [die Duisburg als preußische anführt] wirklich dem alten Preußen angehörten, wie es vor der Ankunft der Ritter bestand, muß bezweifelt werden. Kulmerland gehörte von jeher zu Polen."[36]) Der gelehrte Herausgeber des Duisburg hat Recht. Boleslav der Große hat ja ca. 1000 bis zur Ossa sein Reich ausgedehnt.[37]) Auch steht es urkundlich fest, daß im Kulmerlande polnische Magnaten schon längst vor Ankunft der deutschen Ritter bedeutenden Grundbesitz hatten,[38]) und gehörte dieses Gebiet, bevor das Kulmer Bisthum errichtet wurde, zum Diöcesanverbande des masovischen Bisthums.[39]) — Ferner wird in einer Urkunde Konrads von Masovien,[40]) in der Bulle des Pabstes Innocenz IV., vom Jahre 1245[41]) und in einer Urkunde des Bischofs Andreas von Plock vom Jahre 1257[42]) das Kulmer Land von Preußen unterschieden. — Was die Nationalität anbetrifft, so sagt Zeuß,[43]) daß die Landschaften Kulm und Löbau von Slaven bevölkert waren, und daß Kulm und Löbau slavische Namen sind. — Kulm, polnisch Chelmno, in Urkunden Cholmen, Colmen, Culmen, kommt von dem altslav. Chelm, böhm. chlum, chlm, chulm her, welches Gipfel bedeutet. Letzteres wußte auch der byzantinische Kaiser Constantin. Porphyrogen, welcher sagt:[44]) Zaehlumi dicti sunt a monte Chlumo nuncupato: et alias Slavorum dialecto Zachlumi dicuntur ii qui post (post heißt nämlich slawisch: za) collem habitant. — Es giebt in slavischen Gegenden sehr viele Anhöhen

p. 7. — 34) So in deutscher Umformung Damerau in den Kreisen Königsberg und Fischhausen, poln. Dąbrowa, welches Eichenwald bedeutet Vgl. Ueber den Ortsnamen Damerau von Neumann, Stadtrath in Elbing, N. Pr. Prov. Bl. 1848. V, 4. 241. ff. — Nesselmann, ibid. p. 250 will lieber Damerau von einem preußischen Wort (von welchem, weiß er selbst nicht,) abgeleitet sehen, „welches die Entstehung der modernen Form leichter möglich machte." Dameran, Damerow, Damerkau, poln. Dąbrowka, d. h. Klein Dąbrowa giebt es aber bei Pr. Stargard, Flatow, Stolpe, Schlawe, Kammin, Usedom, Neustadt, Bütow und in vielen anderen Gegenden, wo von den alten Preußen keine Rede ist. Diejenigen von diesen Ortschaften, die noch heut zu Tage von Polen bewohnt sind, werden von denselben Dąbrowa resp. Dąbrowka genannt. Die Umformung von Dąbrowa ist aus Folgendem ersichtlich: Dąbrowa bei Lelow heißt bei Dlugosz, Liber Benefic. Dioec. Cracow I, 21 Dambrowa; bei Stolpe heißt ein Dorf Damerow, aber auch Dambrow; bei Neustadt wird der Ort Dąbrowka von den Deutschen Damerkau genannt. Es wird also der Nasallaut ą wie am gesprochen und geschrieben; der B-Laut ist ausgestoßen und an dessen Stelle ein e eingeschoben. Der B-Laut ist auch ausgestoßen in Damgarten, einer Feldmark bei Vogelsang im Kreise Uckermünde, die im J. 1241 Dambogora, Eichenberg hieß. cf. Urk. bei Koseg. p. 629 und 1013. Die Stadt Damm in Pommern heißt in einer Urkunde von 1187 bei Koseg. p. 150 Dambe, polnisch Dąbie, Eiche. — Kneiphof in Königsberg ist, wie Neumann, N. Pr. Prov.-Bl. 1849. VIII, 6. 460 richtig bemerkt, ein ursprünglich slavisches Wort, ist aber nicht, wie er meint, von gnębię, niedergedrücktes, flaches Land, sondern von Knieja, morastiger Ort, abzuleiten. Davon Gnewau, Gniew, deutsch Mewe, Gnewin, Gniewowo, Kniebau, Kniewen, Ortschaften in Westpreußen u. Pommern. — 35) Script. R. Pom. I, 21. — 36) Allerdings lesen wir bei Voigt, I, 319: „Kromer sagt ganz dreist hin: Caeterum Culmensis et Pomerania Poloniae non Prussiae partes fuere." Jedoch werden wir bald sehen, auf wessen Seite die Dreistigkeit zu suchen ist. — 37) Narusz IV, 117, 232. — 38) Der polnische Wojewode Zyroslaw schenkt dem Bischof Christian mit Zustimmung seines Landesherrn, Konrads von Masowien, 23 Dörfer in der Gegend von Kulm. Urkunde vom Jahre 1222 bei Watterich, Gründung des deutschen Ordensstaates 234. — 39) De omni jure tam spirituali, quam temporali, quod idem episcopus (Geschko Plocensis), et suum capitulum, in praedicto Colmensi dominio olim habuerunt. Urkunde Konrads v. Masov. 1222 bei Watterich 834. — 40) Colmensi dominio… videlicet ab eo loco ubi Drewanza de Prussia egreditur. Urkunde vom Jahre 1222, Watterich 234. — 41) Intra Culmensi et Prussie partibus. Koseg. 726. — 42) Voigt, Cod. D. Pr. I, 103. — 43) Die Deutschen und die Nachbarstämme. 676. — 44) c, 33. — 45) Chelm

oder auf Anhöhen gelegene Ortschaften, welche, mehr oder weniger im Themavokal oder in den Konsonanten verändert, diesen Namen führen. So z. B. Chelm, Berg bei Sandomir, Krakau, Golm bei Jüterbock, Kulm in Sachsen-Meiningen, auf Usedom, Kulmen in Ober-Franken, Chlum bei Königgrätz in Böhmen, Chelm, Ortschaft im Gouv. Lublin,[45]) 5 Ortschaften dieses Namens in der gebirgigen Wojewodschaft Krakau, Chelmec im Gouv. Mińsk, Chelmiec in Galizien, Chelmno, in deutscher Umformung Kulm bei Samter, Łęczyca, Sieradz, Kulm bei Steinau, in Reuß-Gera, Reuß-Schleitz, Chlum 4 mal in Böhmen; das bei Eger gelegene heißt auch Kulm; Chlumac in Montenegro, Chlumin in Böhmen.[46]) Wie Kulm, ebenso ist auch der Name Löbau, poln. Lubawa, in einer Bulle des Pabstes Innocenz III. vom Jahre 1215 Lubovia[47]) slavischen Ursprunges. Die Wurzel Lub und mit verändertem Thema-Vokal, Löb, Leb, Leub, Laub u. s. w. kommt noch jetzt oder ehemals in einigen hundert Ortschaften slavischer Gegenden vor. Wir führen nur einige an: Lebbin auf dem Wollinischen Werder, in Urkunden Lubin,[48]) Lebus, in Urkunden Lubus[49]) genannt, Löbau bei Bautzen, serb. Libije oder Lobije, in Urkunden auch Lubowa,[50]) Lubahn bei Behrendt, Lubania bei Schwetz, Lubin bei Lublin, Leubus bei Wohlau, poln. Lubiąż, in Urkunden Lubens, Lubes[51]), Lauban oder Luban, Łubowo bei Gnesen, Windisch Leuba in Sachsen-Altenburg, Lübben, serb. Hlublo in der Unterlausitz. Die Wurzel lub, lup gehört den Wörtern luby, angenehm, łupina, böhm. lupen, lupina, Hülse, Schlaube, und liuba, Zirbelbaum, pinus pinea an. Die betreffenden Ortschaften haben nun nach lokalen Verhältnissen von dem einen oder dem andern Worte ihre Benennung erhalten. — Haben wir nun gesehen, daß die Namen der beiden Landschaften slavisch sind, so werden wir uns auch überzeugen können, daß die Oerter, die urkundlich schon vor Ankunft der Ritter in denselben bestanden haben, durchaus auf polnischen Ursprung zurückzuführen sind. Wir halten es jedoch für überflüssig, alle diese Ortsnamen hier anzuführen, und glauben, daß es ausreichen wird, wenn es uns gelingt, an einigen derselben, die wir einer Urkunde Konrads, Herzogs von Masovien vom Jahre 1222[52]) entnehmen, die Wahrheit unserer Behauptung nachzuweisen. —

Grudzanz, heute poln. Grudziądz, deutsch Graudenz, ist abzuleiten von dem poln. gród [spr. grud], böhm. hrad, südslav. grad, russ. gorod, welches Umzäunung septum, Burg, im Russischen und Ragusanischen Stadt bedutet. Verschiedenartig verändert erscheint dies Wort als Benennung zahlreicher slavischer Ortschaften, z. B. Gradez, deutsch Grätz in Steiermark, Grauden bei Kosel, Grodek, deutsch Spremberg, Grodek bei Lemberg, Krol. Hradec, deutsch Königgrätz, Grodno in Litthauen, Nowy-gród (Naugard), die neue Burg, Stary-gród (Stargard), die neue Burg, Biały-gród (Belgard), die weiße Burg; Graiz an der Rodach hieß in Urkunden Grodiz, Grodeze[53]) — Kopriwno, heute Pokrzywno, ist abzuleiten von dem poln. pokrzywa, böhm. kopriwa, bosnisch kopriva, Brennnessel. Eben davon die Ortschaften: Kopriwno in Rassien, Koprìwe bei Schlochau, Koprzywnica, auch Pokrzywnica im Sandomirischen, Pokrzywnia bei Mogilno, Koprzywnica bei Posen. — Kolno. So benannter Oerter giebt es sehr viele, so: im Gouv. Mińsk, bei Kalisz,

---

mons altus a quo terra Chelmensis denominationem accepit, cui arx supra posita est. Drugosz, Hist. Pol. 1711 ed. Huyssen I, 34. — 46) Voigt I, 190 und 479 behauptet, das Wort Kulm sei gothischen Ursprunges und zieht auch sofort den Schluß, daß die Burg Kulm an der Weichsel von Gothen erbaut sein müßte. Wir werden noch oft Gelegenheit haben, auf die sprachlichen und sachlichen Unrichtigkeiten, die in Voigts preußischer Geschichte zahlreich vorkommen, hinzuweisen. — 47) Watterich 227. — 48) Urkunde vom Jahre 1181. Cod. D. Pom. Koseg. 119. — 49) Urkunde von 1133. Ibid. 26. — 50) Urkunde von 1426. Cod. Dipl. Siles. IV, 157. — 51) Urkunden von 1282, 1283. Cod. Dipl. Siles. I, (Urkunden des Klosters Czarnowanz von Wattenbach) p. 10, 12, 14. — 52) Watter. 233, 234. — 53) Zeuß, 649. —

Łomża, Birnbaum. Von koło, Kreis, okolenie, Umkreis, abgeleitet, bezeichnete das Wort kolno ursprünglich eine Umzäunung, ein Gehege, einen Verhau. — Glamboky von dem polnischen głęboki, tief, heißt Tiefenort. — Kovalevo, der heutige Marktflecken Kowalewo, von Kowal, der Schmied. Solcher Ortschaften ließen sich über 60 nachweisen. — Ostrovitto, heute Ostrowite, von Ostrow, Holm, Werder, Insel. Unter anderen finden wir denselben Ortsnamen bei Karthaus, Lipno, Osterode, Schwetz, Kalisz, Gnesen, Mogilno. — Bobroszy, heute Bobrowo, von bóbr, Biber, Biberdorf. — Osechovo, heute Orzechowo, von orzech, Nußbaum. — Jablonowo, das heutige Jabłonowo, von jabłoń, Apfelbaum. Die letzteren drei Ortsnamen kommen so häufig vor, und ist ihre Bedeutung so klar, daß es überflüssig ist, sie noch anderswo zu nennen. — Unislav, richtiger Unisław, ist ein slavischer Personenname und der Ort daher nach dem Besitzer benannt. — Croscino von chrost, chróścina, Gesträuch, Reiser. So giebt es auch Chrościn bei Wieluń, Chróścina bei Oppeln, welches in einer Urkunde von 1309[54]) Croscina heißt. — Pasecno, piasek, Sand, so auch: Piaseczno, bei Mewe, in deutscher Umformung Pehsken, Schwetz, Flatau, Lipno, im Gouv. Mińsk. Petzenick bei Stargard a. d. Ihna heißt in einer Urkunde von 1240 Piacesno. — Dambenz, richtiger Dębieniec, deutsch Debentz, vom poln. dąb, böhm. dub, die Eiche, dębica, Eichenwald. — Gelenz, heute Jeleniec, vom poln. jeleń, der Hirsch, jelenica die Hirschkuh, böhm. gelen.

Nach diesem, was wir bisher über Kulm und Löbau gesagt haben, kann es somit keinem Zweifel unterliegen, daß diese Landschaften schon vor Ankunft der Kreuzritter polnisch waren, wofür ja selbst Duisburg, der sie zu Preußen zählt, Zeugniß ablegt, indem er erzählt, daß litthauische Straßenräuber in die Landschaft Löbau eingedrungen wären, nachdem sie einen der polnischen Sprache kundigen Mann vorausgeschickt hätten, der die Lage dieses Landes ausforschen sollte.[55])

Pogesanien bezeichnet ursprünglich nur die südliche hochgelegene Hälfte des zwischen Pomesanien und Ermland liegenden Gebietes und umfaßte in dieser engeren Bedeutung die heutigen Kreise Mohrungen und Osterode, auch den nordwestlichen Theil von Heilsberg,[56]) so wie den südwestlichen von Braunsberg.[57]) Die nördliche, flache, an der Küste gelegene, den heutigen Kreis Pr. Holland und den nordöstlichen Theil von Elbing umfassende Hälfte hieß Lansania, auf die erst später der Name Pogesanien als Hauptlandschaft ausgedehnt wurde.[58]) Der Name, in Urkunden und von alten Chronisten Pogesania, Pogesenen, Pogoz, Pogzania, Bogezan, Pogsania, Pogusania, Pogezania[59]) geschrieben, ist abzuleiten von dem polnischen Worte pogórze, d. h. auf den Höhen, auf den Bergen, Hochland, Oberland, Gebirgslage, Gebirge, Ort auf Bergen.[60]) Pogórz bei

54) Cod, D. Siles. I, 22. — 55) . . . latrunculi intraverunt terram Lubovie, qui premiserunt virum unum scientem linguam Polonicam, ut statum terrae diligenter exploraret. Scr. R. Pr. I, 169. — 56) Vgl. Töppen, Geog. p. 14. und Cod. Dipl. Warm. I, 79. — 57) Vgl. vorherg. Anmerk. — 58) In dem liber censuum Daniae Langeb. VII, 507 sind die Landschaften so verzeichnet: Pomizania, Lanlania, Ermelandia etc. Es ist somit Lansanien als Hauptlandschaft und Pogesanien gar nicht angegeben. Daß statt Lanlania richtig zu lesen ist Lansania, hat schon Voigt, II, 204 erklärt. — Aus einer Urkunde von 1246, Cod. Dipl. Warm. I, 20, ergiebt sich, daß die Landschft an das Stadtgebiet von Elbing grenzte und am frischen Haff lag (in mari recenti citra partem Lanzanie). — In einer Urk. v. 1248, Cod. Dipl. Pom. Koseg. 797, wird ihrer als einer „terra, quae vocatur Lanzanie“ erwähnt. Kosegarten, ebendas. 798, hat eine irrthümliche Vorstellung, wenn er glaubt, daß sie bei Kulm gelegen habe. — In einer Urk. v. 1267, Cod. Dipl. Warm. wird die Landschaft unter dem Namen Landesen neben Pogzania als eine selbständige genannt. Das heutige Dorf Lenzen, nordöstlich von Elbing, in Urkunden v. J. 1299 u. 1318 Lentczen, Lencze, Cod. Dipl. Warm. I, 183, 321 bezeichnet, erinnert an die ehemelige Landschaft Lansania, in der es gelegen. — 59) Vgl. die Indices im Cod. Dipl. Pom., Cod. Dod. Dipl. Warm. und in den Scriptor. R. Pruss. II. —

Neustadt und in Oberschlesien, Pogorzne bei Krakau, Pohorz in Böhmen sind auf Höhen gelegene Ortschaften. Pohorjanci heißen die in Steiermark auf Bergen wohnenden Slovenen. Diese Benennung entspricht auch der vertikalen Gestalt unserer im engeren Sinne aufgefaßten Landschaft, die wegen ihrer hohen Lage Oberland, die Höhe[61]) heißt und seit dem 15. Jahrhundert Höckerland[62]) genannt wurde, alles Wörter, die polnisch pogórze heißen. Die Endung ania, anien ist entstanden aus der polnischen: anie, die zur Bildung von Völkernamen dient.[63])

---

60) Linde, Slownik języka polskiego s. v. pogorze. — 61) Klöden, Handbuch der Erdkunde, II, 853. — 62) Hartknoch, I, 75: „Pogesania provincia est Oggerlandia"; und II, 38; „Hoggerlandia nomen a Germanis tempore Cruciferorum dicta esse videtur, quasi dicas ‚ein Hockrichtes Land,' idque ob montes quam plurimos, quibus haec regio tumet asperaturque. — Dusburgius certe aliique antiquiores eam Prussiae partem non Oggerlandiam sed Pogesaniam vocant." Falk in seinem Lobspruch von Elbing, cit. Töppen, Geogr. 16 sagt:

Auch schawen da die großen Bergk,
Die da stehen in großer Sterck
Das Idermann Hockerland nennt,

und ebenso Greg. Hese in seinen Libri V rerum in Pruscia etc. „Ea (Pogesania) a montibus sinui maris objectis Hoggerlandiae sive excelsae terrae apud Germanos nomen acquisivit." — Während diese Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts uns eine so vernünftige Erklärung geben, finden wir in Voigts Geschichte Preußens ganz andere Dinge. Er weist auf die sogenannte Sage von Weidewut hin, derzufolge dieser unter seine 12 Söhne die preußischen Landschaften vertheilte, und von denen Hoggo das Hockerland, Pomeso Pomesanien und Chulmo das Kulmerland erhalten haben. I, 170. — Diese Sage brachte zuerst Simon Grunau, im Anfange des 16. Jahrhunderts Mönch in Danzig, in seiner Chronik an das Tageslicht. Während Voigt diesen sonst gerne den „Lügenmönch" nennt, so nimmt er dennoch diese Sage als eine echte, volksthümliche an, während sie geradezu nur eine nichtige Erfindung desselben ist. Vgl. Töppen, Geogr. 16. Allerdings sagt er I. 171, Grunau habe sie aus einer Chronik Christians, des ersten Bischofs von Preußen, der ca. 1220 lebte, entlehnt. Aber mit dieser Chronik, die Brandstätter, Altpreußische Monatsschrift, 1864. 4. p. 337, „die berüchtigte" nennt, ist es auch nicht besser bestellt. — Voigt sucht zwar in der 1. Beilage des 1. Bandes nachzuweisen, daß diese Chronik Christians wirklich existirt habe. Jedoch die Gründe, die er dafür anführt, sind durchweg unhaltbar, und übertrifft die Kühnheit seiner Deduktionen nur noch die Argumentation diejenigen Beilage, in der er über die Bernsteininsel Raunonia, Abalus, Basilia, und Osericta Dinge vorbringt, von denen Szafarzyk, Starożytności Słowiańskie I, 593 sagt: Credat Judaeus Apella! Schon die Ableitung Hockerland von dem Stammherrn Hoggo hätte Voigten von dem Glauben an die Existenz einer Christianschen Chronik abbringen sollen, da Christian im Anfange des 13. Jahrhunderts lebte, wo in Pogesanien noch Niemand deutsch sprach, und dieser Name, wie das Hartknoch bezeugt, erst zur Zeit der Kreuzritter aufgekommen ist.

Auf diesen Dichtungen Simon Grunau's, auf diesem Sande trägt Voigt kein Bedenken die unbegründetsten Hypothesen aufzustellen. In dieser Fabel von der Landestheilung, diesem Machwerk Simon Grunaus, die nichts weniger als Erinnerungen an ein wirkliches historisches Leben alter Zeiten in sich schließt, findet er Anklänge an gothische Sitte und erkennt daher überall gothischen Geist, gothische Einrichtungen, gothischen Charakter (I, 162), und behauptet, daß die Grundform der altpreußischen Verfassung eine gothisch-germanische war. Auch Töppen klagt über Voigts irrige Darstellung, in dem er p. 16 sagt: „Das Verkehrteste aber (bei Voigt), was sich denken ließ, war die Nebeneinanderstellung von Pogesanien und Hockerland als verschiedener Landschaften. Dieser falsche Gebrauch des veralteten Namens Hockerland hat sich aber aus der Burgenkarte (Voigts) sogar in den Atlas von Sydow fortgepflanzt. — 63) Hartknoch I, 75 sagt, Pogesanien sei entstanden aus Paggua, Friede, poln. pokój und zemia, Erde, poln. ziemia „quoniam gens ea pacifica erat. Praetorius, Schaubühne an III, 4, § 11 erklärt den Namen durch Pojeinziemne, d. h. Starken — Land. Beide Erklärungen finden im Obigen ihre Wiederlegung. Nach Voigt I, 486 soll der Name in Verbindung stehen mit Hoggos Tochter, der Priesterin Pogesana, und klagend ruft er aus: „Keiner sagt uns, wo (in Pogesanien) die wahrsagende Priesterin Pogesana im heiligen Eichwalde ihren Sitz gehabt." Allerdings erklärt er wieder I, 180, nachdem er über Pomesanien, Kulmerland, Pogesanien gesprochen: „daß die meisten Benennungen der alten Landschaften Räthsel bleiben werden, deren

Lansania ist entstanden aus Łężanie. Die polnischen Nasallaute ę und ą werden, was wir schon in Betreff des letzteren oben bemerkt haben, nach der nichtpolnischen Orthographie durch en und an bezeichnet.[64]) Die Ableitung des Wortes ist von dem poln. łęg, łąg, ług, łąka, böhm. lauze, lauka, slov. luka, oberlaus. luża, litth. lenke, welches Lohboden, Bruch, Sumpf, Moor, Wiesenland, mit Wald bewachsene Wiesen, bedeutet. Der G-Laut ist in Verbindung mit der Endung anie in den weichen ż-Laut übergegangen, wie in Bóg, Boż-e, mog-ę, moż-esz; also: łęg-anie, łęż-anie. Durch Verbindung desselben Grundwortes mit der Endung ycy, die ebenfalls zur Bildung von Völkernamen dient, ist der Volksname: Łężycy, Łużycy (die Lausitzer), Lutycy (die Lutiker in Pommern) entstanden.[64a])

Diese Benennung Lansania paßt aber auch ganz auf unsere Landschaft, da ja im Norden und Südosten des Drausen-Sees sumpfartiges Wiesen- und Bruchland ist.[65])

Pomesanien, in Urkunden und bei den Chronisten Pomezania, Pomesania, Pomizania, Pomezenen,[66]) ist die zwischen der Weichsel und Sorge, der Ostsee und der Ossa[66a]) liegende Landschaft. Der Name bedeutet nichts anderes als Pommern und ist ebenso wie dieses aus pomorz-e, pomorz-enie entstanden, jedoch mit dem Unterschiede, daß unter dem Einflusse der nachbarlichen masowischen Mundart der rz-Laut in z (ausgesprochen wie das deutsche weiche s[66b]) übergegangen ist. — Die Identität dieses Wortes mit pomerania erklärt uns auch den Umstand, weshalb häufig das eine mit dem andern verwechselt wurde. So wird Pomesanien Pommern genannt in der von Strehlke herausgegebenen „Kurzen Reimchronik",[67]) in einer Bulle des Pabstes Innocenz IV. vom Jahre 1246,[68]) in Raynalds Kirchengeschichte,[69]) in dem Friedensvertrage des deutschen Ordens mit den Pomesaniern im Jahre 1249.[70]) Umgekehrt heißt das auf der linken Seite der Weichsel liegende Pommern Pomesanien in Raumers Brandenburgischen Regesten Nr. 856, und in der Leipziger Ausgabe des Kadłubek.[71])

Um im Wege sprachlicher Forschung, gestützt auf Ortsnamen, noch mehr Beweise für unsere Behauptung zu gewinnen, sei es uns gestattet, noch einige Namen von Oertern, die die Kreuzritter bei ihrer Ankunft schon vorfanden, auch in den drei letztgenannten Landschaften in Betracht zu ziehen, was wir schon deshalb thun müssen, weil man auch versucht hat, die betreffenden Namen aus dem Nichtslavischen zu erklären. Freilich sagt schon Bender,[72]) daß die Namen der bedeutendsten Punkte in der Weichselgegend slavisch sind.

Auflösung vielleicht für immer ebenso unmöglich als unfruchtbar sein dürfte". Nun, Kenntniß der slavischen Sprachen und mehr Unparteilichkeit hätte es ihm möglich gemacht, das Räthsel zu lösen. — 64) So heißt Łękawica ein Ort bei Tarnow, bei Długosz, Lib. Ben. I, 605, Lankowicza; Leżajsk bei Przemyśl, ibid. p. 483. Lanzaysko, Łężyce bei Neustadt deutsch Lensitz. — 64a) Die Ableitung von luty grausam, wie das Szafarzyk und Lelewel thun, ist zu verwerfen. — 65) Cf. Neumann, Ueber die Sage von Wulfstans Truso, N. Pr. Prov. Bl. 1834. VI, 4, p. 294; Bender, Zeitschrift für die Gesch. Ermlands, I. 29. — 66) Cf. die Indices in Scr. R. Pruss. II; Cod. D. Pom. Koseg; Cod. D. Warm. — 66a) Vgl. Voigt, I. 478. — 66b) Vgl. unten. — 67) „Pomeran, Bogezan, Natangen, Barten". Script. R. Pr. II, 3. — 68) Cod. Dipl. Pom. Koseg. I, 754. — 69) Raynald. Annal. eccl. ad ann. 1231. no. 42. Cf. Watter. 251, 252. — 70) Cod. Dipl. Warm. I, 30. — Durch einen Schreibfehler der Kopisten hat sich in den Text Romanis statt Pomeranis eingeschlichen. Voigt, und die Herausgeber des Cod. Dipl. Warm. haben den Fehler aufgedeckt und ihn richtig verbessert. Wenn jedoch Letztere sagen, man habe unter diesen Pomerani die auf dem linken Weichselufer wohnenden Pommern zu verstehen, so thun sie es deshalb, weil es ihnen nicht bekannt ist, daß Pomesanier auch Pommern sind. — 71) II, p. 779. Im Codex Eugenianus heißt es jedoch: Pomeranie. (cf. Kadłubek, ed. Przezdziecki p. 180.) — Aus Obigem ergiebt sich auch die Richtigkeit der Ableitungen Hartknochs, I, 74: „Pomeso est a Pomesu i. e. deserere, eo forsan, quod Pomesani frequenter deseruerint nobilitatem;" ferner Hennigs und Lucas Davids I, 158, welche meinen, Pomesanien be-

Alyem, auch Algent, Aliem, Algemin, der Name eines Territoriums um Marienburg,[73]) ist abzuleiten vom poln. il, böhm. ilu, montenegr. ilovza, deutsch Lehm, Letten, Märgel, fetter Boden. Die Ortschaften Ilawa (D. Eylau), Ilza im Sandomirischen, Ihlawa (Iglau) in Mähren, Ihlow in Ober-Baiern, Ilgen (auch ein See bei Fraustadt im Posenschen), in Kärnthen, haben ihren Namen von der lehmichten Beschaffenheit des Bodens erhalten, auf welchem sie stehen. Nun paßt ja auch diese Benennung auf den schweren Boden der Marienburger Gegend recht wohl. — Reysen, auch Resia, Risen, Resen ist das Territorium, wo später Riesenburg erbaut wurde.[73a]) Das Wort ist uns nur in deutscher Umformung überliefert, und müßte es ursprünglich: Redzen, Radzyn oder Rydzyn heißen.[74]) Die bei Lissa liegende Stadt Reisen heißt polnisch Rydzyna. Ein Ort Rydzyna bei Pabianice heißt in Libr. Benef. Dlug.[75]) Redzen. Rehden bei Graudenz wird im Polnischen Radzyn, in lateinischen Geschichtsquellen Redinum, Reden, Radim, Radeno genannt. Das Wort ist abzuleiten von rędzina, fetter Boden, Morast, Torfbruch, Sumpfwasser.[76]) Der Stamm Ręd oder rędz[77]) mit den Umlauten a, e, i, y erscheint in ungemein zahlreichen slavischen Ortschaften, die in Gegenden liegen, in denen man die genannte Bodenbeschaffenheit findet; ebenso in Namen von Gewässern. Nur einige als Beleg und trennen wir zugleich Namen, Bindevokal und Endung: Rad-a-chowa (Kr. Fraustadt), Rad-u-nia (Radaune, Fluß und See in Westpreußen), Rad-e (Oerter bei Steinberg, Schweidnitz, Bruch im Kr. Naugard), Rad-i-czewo (Bulgarien), Rad-i-m (Böhmen), Rad-o-jewo (Kr. Posen), Rad-o-m (Gouv. Radom), Rad-o-szewo (Radoschau, 3mal in Oberschlesien) Radz-e-wo (Kr. Śrem), Rad-i-szewo (Ort und See im Kr. Samter) Radz-y-n (Kr. Samter), Red-a (Ort und Fluß im Kr. Neustadt), Redz-i-szewo (Reddischau, ebendaselbst), Wend. Rietz (Kr. Beeskow), Rietschedorf, in Urkunden Radisevo, Redissen[78]) genannt, (Kr. Trebnitz), Rydzyn bei Sieradz.[79]) — In Betreff des Territoriums Reysen sagt Voigt, daß es mit einer Menge von Seen versehen war, die jetzt nicht mehr vorhanden sind, woraus wir auch entnehmen können, wie zutreffend unsere Erklärung von Reysen ist.[80]) — Das Territorium Pozolove, auch Possolve, Posolva[81]) genannt, lag östlich hinter dem Marienburger Werder. Das heutige Dorf Posilge in dieser Gegend erinnert an den ehemaligen Namen der

---

zeichne das Land an der Masau; dann Ostermeiers, der im Preuß. Tempe 1780 p. 641 sagt: Pomesanien von „medis, medzio, das Holz, der Baum; po-medziani, Leute, die an einem Gehölze wohnen." Selbst Brandstätter 1. 1. 4. p. 337 glaubt an die letztere Etymologie. — Bender begeht in seiner Abhandlung „Ueber die geschichtliche Zeit und die Namen Ermlands" in der Zeitschrift für die Geschichte Ermlands I, 29, bei der Erklärung der Namen Pogesanien, Pomesanien, Lansanien von vorn herein den Fehler, daß er in Folge falscher Silbentheilung, indem er den Consonanten s vom Stamme trennt und ihn zum Anlaute der Endung ania macht, diese Wörter anstatt durch Ableitung, durch Zusammensetzung entstehen läßt, nämlich aus poge-sania, pome-sania, lan-sania. Er macht dann sania zum Grundworte, in welchem er das altpr. semme, litth. zéme, poln. ziemia, russ. semlja, d. h. Land, vermuthet. In Betreff der Bestimmungswörter kann er die Bedeutung von poge nicht angeben; pome aber soll aus dem altpr. pomests, unterthan, unterworfen, entstanden sein, und bedeute daher Pomesanien „Niederland oder Unterland." Lan führt ihn auf lanka, Wiese, welches wir bereits als Grundwort in Lansania gefunden haben. Wir sehen nun, daß Benders Resultat gewissermaßen mit dem unsrigen übereinstimmt, nur ist seine Etymologie zu verwerfen.— 72) Zeitsch. f. d. Gesch. Ermlands II, 192. — 73) Töpp. Geogr. 12. — 73a) Töpp. l. l. — 74) In der pommerschen (kassubischen) Mundart wird y und a oft in e verwandelt. Vgl. unten. — 75) I, 276. — 76) Linde, s. v. rędzina. — 77) Der Konsonant d geht im Polnischen in das weiche dź oder in das sausende dz, deutsch ungefähr gesprochen wie ds, über. Daher auch in der deutschen Umformung von Redzyn der S-Laut. — 78) Vgl. Cod. Dipl. Siles. IV. (Urkunden schlesischer Dörfer von Meitzen) p. 249. — 79) I, 481. — 80) Voigt, ebendas., bringt natürlich diesen Namen mit gothischen Riesen in Verbindung! — 81) Cod. Dipl.

Landschaft.[82]) Der Name selbst ist zusammengesetzt aus po, hinter, und żuławy, Werder, Niederung, Marschland, welches letztere Wort aber auch den Marienburger Werder speciell bezeichnet,[83]) so daß Posolve die Benennung einer hinter demselben liegenden Gegend ist. — Ebenso ist das Dorf Poslow im Kr. Templin benannt, weil es hinter einer Niederung liegt. — Lynguar auch Lingues[84]) ein Territorium, wo das heutige Dorf Linken am Balauer See von demselben seinen Namen erhalten haben soll,[85]) ist abzuleiten von glina, glinka, Lehm, lehmhaltiger Boden. Das polnische G oder böhmische H fällt häufig vor dem L-Laut weg. So heißt lipki, kleberig, in der ältern polnischen Sprache glipki;[86]) Glienke, auf dessen in morastiger Gegend liegendem Grunde im Jahre 1733 Neu-Strehlitz aufgebaut ist, hieß auch Lienke;[87]) in Podolien heißt ein Dorf Leśniow und Hlesnow, in Böhmen Hlinany deutsch Linay, Lübben im Regierungsbezirk Frankfurt, wendisch Lubio und Hlubio. Wie diese, so haben auch noch viele andere Ortsnamen von glina ihre Benennung erhalten, so z. B. Glina bei Sieradz, Glinau bei Buk, Glinka bei Pleß, Ostrołęka, Glinki, Glinken bei Karthaus, Thorn, Lyck, Linec im Gouvern. Kursk, Linkenau bei Mohrungen, Linkow im Gouvern. Kowno. — Das Territorium Lyopicz, auch Loypicz, Loepiz, Leupiz mit dem Orte gleiches Namens, dem heutigen bei Christburg, an einem Flüßchen, das in Urkunden Loypicz genannt wird, liegenden Dorfe Lippitz.[89]) Das Wort hängt zusammen mit lipki, lepisty, böhm. lepky, lipawy, slov. lepowaty, oberlaus. lepate, lepoyite, russ. lipkij, welches deutsch feucht, klebrig heißt und womit auch trübes, dunkles Wasser bezeichnet wird.[90]) Vermittelst des Stammes lip, lib, leb, liw gebildete Namen von Gewässern und Ortschaften giebt es ungemein viele, wobei die letzteren ihre Benennung von den ersteren erhalten haben. Wir wollen nur einige Flußnamen nennen: Lipa gniła (die faule Lipa) und Lipa złota (die goldene Lipa) in Galizien, Liepenfier-Fließ im Kr. Neu-Stettin, Lipka-Wasser in Böhmen, Liwiec in der Wojewodsch. Masovien, Liwina in Ungarn, Liebe im Kr. Rosenberg, Libica, auch Lubica, Laibitz und Leubitz genannt im Lipcer Komitat, Libnica in Macedonien, Leba in Pomm. Kr. Lauenburg. Was die Ortschaften anbetrifft, so gehört bei vielen der Stamm lip zum Worte lipa, die Linde, und ist daher in der Wahl des einen oder anderen Grundwortes Vorsicht nöthig. — Komor, an welches der Name des Vorwerkes Kamerau bei Buchwalde im Stuhmer Kreise erinnert,[91]) ist in dem Friedensvertrage von 1249:[92]) Chomor Sancti Adalberti genannt.[93]) Zahlreich sind die Ortschaften Komorow, und in deutscher Umformung Kammerau, Kamerau, die in Urkunden Komrove heißen, wie z. B. bei Gnesen, Staßburg, Lipno, Wągrowiec, Kalisz, Buk, Bautzen, Trebnitz, Troppau, Behrendt. — Komor, Komar, bedeutet die Mücke, welches Wort ebenfalls in deutschen Ortsnamen als Bestimmungswort vorkommt, wie Mückendorf bei Strehlen, Sprottau u. a. — In vielen Fällen ist der Nam auch von Komornik, der Kämmerer oder Hintersasse von komora, die Kammer, die Wohnung abzuleiten. — Bobus, auch Pobuz, Poburse[94]) ist entstanden aus po und bór (spr. bur) d. h. in den

---

Warm., 33; Voigt, Cod. D. Pr. I, 80; Voigt, Gesch. I, 482, II, 629. — 82) Voigt, I, 481; Töppen, Geogr. 12. — 83) Sulava vel Zulawa, regio Prussiae duobus alveis Vistulae supra Marieburgum divisae inclusa. Cnapius, Thesaur. lingu. lat. s. v. Sulava. — 84) Cf. Urkk. im: Cod. D. Pr, I, 80 und Cod. D. Warm. I, 34. — 85) Töpp., Geogr. 12. Voigt, I, 629. — 86) Klej albo klejowatą każdą rzecz zowią glipką. Marcin z Urzędowa, Herb. p. 404. — 87) Büsching, III, 3517. — 88) Cf. Cod. D. Warm. I, 34. — 89) Voigt, II, 629, I, 582; Cod. D. Warm. I, 34; Töpp. l. l. — 90) Koło źrodła gnuśnego lipkie błoto leży. Bardziński, cit. von Linde, s. v. lipki. — 91) Töpp., Geogr. 12. — 92) Cod. D. Warm. 34. — 93) Daß Chomor St. Adalberti nicht auf Albrechtau bei Rosenberg gedeutet werden darf, wie das Voigt, II, 629, thut, hat Töppen l. l. nachgewiesen. — 94) Urk. in Cod. D. Pruss. Voigt I, 80; Cod. D. Warm.

Wäldern. Man vergleiche Poburke bei Wirsitz, Poburzen bei Osterode. — Das Territorium Rudenz, auch Raydez,[95]) in welchem der nordöstlich von Dt. Eylau liegende Ort Raudnitz sich befand, hat seinen Namen von dem poln. ruda, rudny, Erz, erzhaltig, erzfarbig, entnommen. Ruda błotna ist Sumpferz, ruda wodna Seeerz. Es sind uns über 250 Ortschaften bekannt, deren Name von diesem Worte abzuleiten ist. So z. B. Ruda bei Warschau, Mlawa, Olmütz, Steinau, (hier deutsch Raudten), Rybnik, deutsch Rauden; Rudnica oder Rudnik in Serbien, Rudnik bei Schlochau, Graudenz, Lelow, Siewierz, Rudna (Rauden) bei Mewe u. s. w. — Passaluc, Pazlok, Pazluch,[96]) eine Landschaft in Pogesanien, am Weske-Fluß, deren Einwohner in einem Briefe des Pabstes Gregor IX. Pozolucenses genannt werden,[97]) umfaßte die Gegend von Pr. Holland.[98]) Eine Zeit lang bestand sie neben Lausanien und Pogesanien selbständig[99]), in deren Mitte sie[100]) lag. Dabei wurde sie aber auch zur ersteren gezählt, bis auf beide der Name Pogesanien ausgedehnt wurde. Nach der Landschaft führte auch eine Burg an der Weske den Namen,[101]) und hieß letztere mitunter „Passalucense flumen".[102]) — Passaluc ist entstanden aus po za ług-iem, d. h. „Gegend hinter dem Bruchlande"; pozolucenses, poln. pozałuczanie sind „die hinter den Brüchen Wohnenden". Vor jener Landschaft lag ja aber das Tiefland Lansania.[103]) — Belichow,[104]) das heutige Dorf Białochowo, nahe an der Ossa in Südpomesanien, hat seinen Namen vom poln. biały, böhm. bily, slowak. bely, bel, oberlaus. biély, bewe, niederl. beli, russ. bilij, dalm. biel, kassub. biely, d. h. weiß. Ortschaften, deren Benennung von diesem Worte herkommt, giebt es so viele, daß es überflüssig ist, Beispiele anzuführen. Da jedoch Voigt sagt: (Belichow) ist noch vorhanden unter dem polonisirten Namen Bialachowo, er somit andeutet, daß jener Name nicht slavischen Ursprunges ist; so wollen wir einige Ortsnamen in ehemals slavischen Gegenden anführen, deren Grundwort bely, weiß und deren Endung chowo, kowo, kau ist, deren Form sich also von jenem Belichow gar nicht, oder doch nur wenig unterscheidet. So finden wir in einer Urkunde vom Jahre 1233 einen Ort Belichowe[106]) in Meckl.-Schwerin, der heute Bölkow heißt; ferner nennen wir: Beelkow bei Schlawe, Belkow bei Treptow, in einer Urkunde vom Jahre 1224 Belicowe[107]) genannt; Belkow bei Plate, welches in einer Urkunde vom Jahre 1227 Belikowo[108]) heißt; Belkau im Kreise Neumarkt, in einer Urkunde vom Jahre 1346 Bellecow.[109]) — Sircoy[110]) ist eine Ortschaft, die ehemals in dem heutigen Kreise Stuhm lag. Der Name kommt von dem poln. sieré, das kurze Haar auf den Fellen der Thiere, her. Siercisty, russ. sertenj, voll kurzer Haare, rauh, spießig, bezeichnet auch eine rauhe Gegend, Stoppelfeld. Von sieré in dieser Bedeutung sind benannt unter anderen:

I, 34. n. 8. — 95) Voigt, II, 629; Cod. D. Pruss. I, 80. — 96) Cod. D. Warm. I, 6, 263; Cod. D. Pruss. Voigt, I, 80. II, 41. — 97) Raynald, Annal. eccl. a. a. 1231 n. 42. — 98) Civitatem in territorio Pazlok . . . quam secundum primos locatores, qui de Hollandia venerant Hollandt appellavimus. Gründungs-Privilegium der Stadt Pr. Holland, 1297. Voigt, Cod. D. Pruss. II, 40. — 99) Urk. v. J. 1267. Cod D. Warm. I, 90; Rayn. l. l. — 100) Watterich, p. 252 sagt irrthümlich, daß diese Landschaft an das Kulmerland grenzte. Pogesanien im engern Sinne, das Hoggerland stieß im Nordosten an dieses Gebiet. — 101) Voigt, Cod. D. Pr. II, 41. Urk. v. J. 1297. — 102) Urk. v. J. 1243. Cod. D. Warm. I, 7. — Voigt, II, 467 hält diesen Fluß für die Passarge. Seinen Irrthum haben bereits Saage, Die Grenzen des erml. Bisthumssprengels, in der Zeitschrift für die Geschichte Ermlands I, p. 66 und Töppen, Geogr. 114 nachgewiesen. — 103) Alle diese, von Alyem an, genannten Ortsnamen kommen in der Urkunde des Landmeisters v. Queden v. J. 1250 in Voigts Cod. D. Pruss. I, 79 ff. vor. — Fabers Abhandlung in den Beiträgen zur Kunde Preußens III, p. 331—346, der obige Namen erklärt hat, ist mir unbekannt geblieben. 104) Duisburg, Scr. R. Pr. I. 122. — 105) I, 482. — 106) Koseg. Cod. D. Pom. 467. — 107) Ibid. 351. — 108) Ibid. 386. — 109) Cod. D. Siles. IV, 4. — 110) Voigt, Cod. D. Pom. I, 45. Urk. v. J. 1236.

Sierakowo (Zirke) bei Birnbaum, Lubliniß; Sierakowo bei Inowracław, Sierakowko (Zirkowke) im Kr. Obornik; Seracowe in einer Urkunde vom Jahre 1213[111]) (das heutige Zirkow auf Rügen). — Myrowicz[112]) ist der heutige Ort Mirahnen im Kr. Stuhm. Der Name ist abzuleiten vom poln. mir, Friede, welches in sehr zahlreichen Ortschaften als Grundwort vorkommt, z. B. Mironice bei Małogoszcz, Mirowice in Böhmen, Mirów bei Pinczow, Mierau bei Behrendt, Mirowo bei Chodziesen, Miropol in Wolhynien. — Daß die Nogat, welche bereits im Jahre 1250 in der Urkunde des Landmeisters von Queden[113]) erwähnt wird, ein slavischer Name ist, hat bereits Neumann in seiner Abhandlung „Ueber die Lage von Wulfstans Truso"[114]) gezeigt. — Der Seefahrer Wulfstan nennt in seinem Reiseberichte über Preußen einen Ort Truso[114]) dessen Lage unweit Elbing am Drausen-See Neumann in genannter gründlicher Untersuchung überzeugend nachgewiesen hat. Den Namen hat er von dem See erhalten, nicht aber umgekehrt, wie der gelehrte Forscher dies annimmt. Des Sees Name Drausen, pol. Drużno, auch in den Formen Drusin, Drusine,[115])Drusa[116]) Drusine,[117]) Drusen,[118]) Drusena[119]) vorkommend, hängt mit zdrój; (sprich sdruj) die Quelle, zusammen. So heißt auch ein See im Kr. Sensburg Zdrużno und einer im Kr. Lyk, Zdrzensno. Das anlautende Z ist unterdrückt worden, wie das auch sonst oft genug vorkommt, so z. B. heißt Zdrojec v. Zdrohec in Galizien in den Libri Benef:[120]) Drohecz und ebendaselbst der Ort Zbroszkowice bei Zator Broszkowice.[122])

Diese Menge von Ortsnamen, deren slavischer Ursprung, wie wir hoffen, nachzuweisen uns gelungen ist, lassen uns auch eine slavische Bevölkerung voraussetzen, und würde dies schon nöthigenfalls ausreichen, um zu beweisen, daß vor der Ankunft der Ritter eine solche in den Landschaften Kulm und Löbau, Pogesanien und Lansanien und in Pomesanien die Hauptbevölkerung war. — Doch es stehen uns noch andere Argumente zu Gebote um diese unsere Behauptung zu begründen. Zunächst werden in der, um das Jahr 1190 verfaßten genealogia regum Donorum die Slaven als Nachbarn der Ermländer angeführt.[123]) Als im Jahre 1236 die Pomesanier von den Rittern gefragt wurden, welches[124]) Recht sie haben wollten, da erklärten sie sich für das polnische, gewiß weil sie es schon längst, mit den stammverwandten Polen gemeinschaftlich besaßen, von denen sie auch sonstige Einrichtungen, wie z. B. das Ackermaaß[125]) überkommen haben. In der Gründungsurkunde der Stadt Pr. Holland in Lansanien vom Jahre 1297 werden als Bewohner dieser Landschaft Preußen und Polen[126]) genannt. Die Pommern zwischen Oder und Weichsel nannten das auf der andern Seite des letzteren Stromes

111) Koseg. Cod. D. Pom. 229. Konewka, ebendas. leitet irrthümlich das Wort aus dem polnischen cerkiew die Kirche, her. — 112) Wie in Anm. 110. — 113) Voigt, Cod. D. Pr. I, 79. — 114) N. Pr. Prov. Bl. 1854. VI, b. p. 412. — 115) Scr. R. Pr. I, 60, 129, 357. — 116) Cod. D. Warm. I, 20. — 117) ebend. 6. — 118) ebend. 133. — 119) ebend. II, 40. — 120) Długosz, I, 421. — 121) II, 225. — 122) Neumann, N. Pr. Prov. Bl. 1854. VI p. 294 leitet Truso vom poln. trud, Arbeit, litth. trusas, angestrengte Bemühung her, und meint, die Stadt habe, da sie ein Handelsort war, als Ort der Arbeit und Bemühung diesen Namen erhalten. Jedoch, da nicht anzunehmen ist, daß in so früher Zeit (ca. 880) in diesen Gegenden Ortschaften nach abstrakten Begriffen benannt sein sollten, und daher schon deshalb jene Erklärung zu gekünstelt erscheint, da ferner die Benennung der Oerter nach Gewässern viel häufiger ist als umgekehrt, da endlich die Bedeutung des Wortes selbst auf ein Gewässer hinweist so müssen wir uns gegen Neumanns Deutung von Truso erklären: — 123) Ranos quoque, Pomeranos, Sclavos, Herminos et Samos. Langeb. Scr. Rer. Danic. II, 156. — 124) Elegerunt legem mundanam et secularia judicia Polonorum vicinorum suorum. Urk. im Cod. D. Warm. I, 31. — 125) „De polonicali aratro". Erneuerte kulmische Handfeste, 1251. Cod. D. Warm. I, 58. — „De quolibet laneo polonicali." Urkunden von 1285 und 1287, Cod. D. Warm. I, 122, 127, beide vom Landmeister Konrad von Thierberg in Elbing ausgestellt. —

wohnende Volk ihre Brüder. Allerdings legten sie ihnen auch den uneigentlichen Namen Preußen bei,[127]) was sie jedoch nicht hinderte, denselben den pommerschen Specialnamen der Kassuben[128]) zu geben.

Waren nun obige Landschaften im Besitz einer slavischen Völkerschaft, wie kam es nun, daß man diese nicht preußischen Gebiete, wie wir das oben gezeigt haben, zu Preußen zählte? Uns will es scheinen, daß man den Grund dafür zunächst darin zu suchen habe, daß die Preußen,[129]) gleich den Litthauern,[130]) wie das die Resultate der neueren Sprachforschung bestätigen, zur großen slavischen Völkerfamilie gehört haben. Daher hat man auch slavische Wörter geradezu preußische genannt[131]) — und umgekehrt behauptet, die ältesten Bewohner Preußens seien Slaven gewesen.[132]) Als fernere Gründe möchten wir anführen, daß die Pomesanier und Pogesanier noch lange nach der Ankunft der Ritter Heiden wie die Preußen waren; daß die Mehrzahl der Landschaften, gegen die die Unternehmungen der Kreuzherren gerichtet waren von Preußen bewohnt waren; daß in dem Gebiete zwischen Weichsel und Niemen, welches unter Herrschaft des Ordens stand, die Preußen das Hauptvolk waren;[132a]) endlich daß ja auch in Pomesanien und Pogesanien wirkliche Preußen ansäßig waren.

Zufolge obiger Untersuchungen haben wir als Ostgrenze Pommerns, d. h. des vom pommerschen Volksstamm bewohnten Landes die Passarge erhalten. Von diesem Flusse westlich bis zur Eider hatte somit den ganzen Küstenstrich das genannte Volk inne, welches in viele; zumeist nach der natürlichen Ortsbeschaffenheit benannte Völkerschaften gespalten, einem und demselben Volksstamme, wie wir das bereits erwähnt haben, dem lechitisch-polnischen angehörte. Dieser zerfiel, wie Nestor bezeugt[133]) in vier Unterstämme, nämlich in die der Polen, Masovier, Lausitzer und Pommern, die, zumeist auch nur durch die örtliche Lage[134]) von einander unterschieden, durch Abstammung und eine nur in den Mundarten abweichende Sprache innig verbunden ein einiges Volk bildeten. Daß zwischen der Sprache der Masuren, deren Hauptstadt Warschau ist, und der

---

126) „Protheni vel Poloni seu quicunque Slavicae linguae." Voigt Cod. D. Po. II, 42. — 127) „Quia et fratres nostri Pruczenses ante annos aliquos etc. Ebbo. Pertz XIV, 842. — 28) Sanctus Adelbertus... in Prussiam proficiscitur et ibidem a Cassubis occiditur. Cronica Petri comitis Poloniae ed. Mosbach p. 18. — Nach diesen beiden letzteren Notizen sind es die Pommern auf dem rechten Weichselufer gewesen, die den h. Adalbert ermordet haben. Es wäre dies ein Argument mehr für die Begründung der neuerdings von Brandstätter in seiner Abhandlung: „Wo erlitt der h. Adalbert den Märtyrertod", Altpreuß. Monatsschrift 1864, Heft 2, 3, und 4, ausgesprochenen Ansicht, daß der h. Apostel nicht in Samland, wie bisher angenommen wurde, ermordet ist. Indem wir uns dieser Ansicht vollständig anschließen, bemerken wir, daß wir ihm dennoch in vielen anderen Punkten nicht beistimmen können und werden wir unten Gelegenheit haben, uns darüber ausführlicher auszulassen. — 129) Cf. Pott commentatio de Lithuano-Borussicae in slavicis letticisque linguis principatu. Roep. 21. — 130) Schleicher sagt: „Das Lithauische ist die alterthümlichste unter sämmtlichen noch lebenden Sprachen indogermanischen Stammes und eben deshalb außerordentlich wichtig und werthvoll für die Erklärung verwandter Sprachen, also zumal des am nächsten mit dem Litauischen verwandten Slavischen.. N. Pr. Prov. Bl. IV, 6 p. 435. — 131) So heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1312. Cod. D. Warm. p. 285: Clausura, quae osseke in prutenico dicitur. — Ebenso nennt Hartknoch I, 75 das polnische Wort zemia eine vox prussica. — 132) „Et quidem quod ad Venedos, qui Prussiam primi tenuerunt, attinet, illos Slavonice locutos esse evidentius est, quam ut ulla indigeat probatione. Hartkn. II, 79. — 132a) So werden später auch die in Pommerellen wohnenden Pommern Preußen genannt, als dasselbe unter die Herrschaft des deutschen Ordens kam. Cf. Chron. Bohemiae, Scr. R. Pruss. III, 429. Chron. Palatinum, ibid. Böhmische Annalen, ebend. p. 430. — 133) S. Biel. Mon. 553 — 134) Polen sind Bewohner des pole, des Feldes, des Flachlaandes (cf. Zeuß, 662), Lausitzer der lugi, der

der Groß- und Kleinpolen,[135]) mit Ausnahme der einzigen Eigenthümlichkeit, daß in der Volkssprache der ersteren die weichen Laute cz, sz, ż wie das zischende Z oder das sausende S klingen, durchaus kein Unterschied ist, weiß Jedermann, der Polnisch versteht und die Masuren sprechen gehört hat, und ist es daher unstatthaft, zwischen dem Masurischen und dem Hochpolnischen eine so große Abweichung, wie zwischen dem Platt- und Hochdeutschen, anzunehmen. — Die Mundart der Lausitzer hat sich bei dem heutigen lausitzisch-serbischen oder, wie es bei den Deutschen heißt, wendischen Volke erhalten, von welchem Pful, der gelehrte Forscher dieser Sprache, sagt: „daß der Pole, der Lausitzer, der Serbe Kinder eines Vaterlandes sind," und „daß der Pole und Serbe ein einziges Volk bilden."[136]) Was nun die pommersche Mundart anbetrifft, so hat sie sich erhalten in der kassubischen Sprache. Ueberreste derselben sind in den erhaltenen schriftlichen Denkmälern der Elbslaven,[137]) in pommerschen Urkunden und in den Namen pommerscher Ortschaften zu finden.

Daß aber der kassubische Dialekt die Sprache des ganzen Pommernvolkes und demnach diese eine und dieselbe war, die Eigenthümlichkeiten und Abweichungen natürlich abgerechnet, die sich unter dem Einflusse lokaler und politischer Verhältnisse gebildet haben und die die Entstehung besonderer Mundarten zur Folge hatten,[138]) ergiebt sich aus der Betrachtung der soeben genannten sprachlichen Ueberreste.

Wir wenden uns zunächst zu den Ortsnamen und führen aus der großen Menge eine Anzahl derjenigen an, welche sich in den von Kassuben heute bewohnten[139]) und in den von ihnen nicht bewohnten Theilen des in unserem Sinne aufgefaßten Pommerlandes zugleich, sei es nur in Urkunden vorkommend, oder noch heut zu Tage bestehend, vorfinden, und deren slavische Bedeutung, oder wenigstens Ursprung keinem Zweifel unterliegen kann. — Bandargowo, Kr. Neustadt, Bandergow[140]), heute Mandelkow bei Stettin. — Banin bei Dramburg und Karthaus. — Barnewitz in den Kreisen Westhavelland und Karthaus. — Belgard bei Lauenburg und an der Persante. — Borek auch Berk in den Kreisen Rosenberg, Karthaus, Fürstenthum, Belzig, Neustadt, Ostpriegnitz. — Borkau auch Borkow bei Karthaus, Lauenburg in Pomm., Schlawe, Landsberg. — Bresen, auch Bresin oder Brzezin, Briesen Brzeźno auf Rügen, in den Kreisen Schwetz, Neustadt, Neustettin, Dramburg, Pyritz, Angermünde. — Broda von Brode, Bród in Mekl.-Strehlitz, bei Konitz, Gardelegen. — Bukow, auch Bukowo, in den Kreisen Karthaus, Fürstenthum, Teltow, Westhavelland, Stolpe, Schlawe, Mekl.-Schwerin u. v. a. — Czarnowo bei Konitz, Zarnow bei Pomm. Stargard. — Dambogora[141]) bei Fiddichow und im Kreise Neustadt. — Dambrow v. Damerow in den Kreisen Schlave, Belgard, Stuhm, Schlochau u. v. a. — Dargolewo [Dargelau], Dargolin bei Greifswald, Dargelitz in Mecklenb.-Schwerin, Dargun v. Dragum, ibid. — Dolgen [See] in den Kreisen Stolpe, Neustettin, Arnswalde,

Bruchgegenden (cf. oben), Pommern des pomorze, der Küste. — 135) So werden die von Posen bis Krakau wohnenden Polen im Gegensatz zu den masovischen Polen genannt. Die Hauptstadt von Großpolen ist Posen, die von Kleinpolen Krakau. — 136) Czasopis Macicy Serbskiej. 1858 II, p. 53. 56. — 137) S. unten. — 138) So bestehen auch jetzt noch innerhalb der kassubischen Mundart verschiedenartige Abweichungen. Diese findet man hauptsächlich, wenn man die Aussprache in der Gegend von Behrendt, Putzig und zwischen dem Garden- und Leba-See beobachtet. Die in letzterer Gegend wohnenden Kassuben nennen sich Slovinzen. Vgl. Hilferding, Die Ueberreste der Slaven auf der Südküste des baltischen Meeres, aus dem Russischen, Zeitschrift für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft von Schmaler, I, Heft 2, 4, II, Heft 2. — 139) Es wohnen Kassuben in den Kreisen Neustadt, Karthaus, Behrendt, Lauenburg, Bütow, Stolpe und in den nördlichen Theilen der Kreise Konitz und Schlochau. — 140) Urk. v. J. 1233. Koseg.

Greifenhagen, Ruppin, Landsberg u. v. a. — Gartz bei Salzwedel, Pr. Stargard, Ruppin, Kammin, Karthaus [Garcz v. Gorcz], auf Rügen, Usedom an der Oder. — Gellen v. Jeleń bei Schwetz, Neustettin, auf Hiddensee. — Glambock v. Glambeck, Seeen in den Kreisen Karthaus, Bütow, Pyritz, Güstrow u. f. v. a. — Gnewau im Kreise Neustadt, Gnewin in Pomm. Lauenburg, Gnewitz in Meckl.-Schwerin. — Grabow in den Kreisen Schlawe, Grimmen, Karthaus, Neustadt, auf Rügen, in Meckl. Strehlitz. — Kielau poln. Chylona, bei Neustadt, Kiel, in Urkunden Chilonium,[142]) in Holstein. — Klucken, Kluki, Klukowo bei Pyritz, Stolpe, Flatau. — Kunowo v. Kunow bei Karthaus, Stettin, Pyritz, Wollin u. v. a. — Lebno, Lebbin, bei Neustadt, Wollin, auf Rügen. — Lowitz in den Kreisen Pomm. Lauenburg und Anclam. — Malin v. Mahlin auf Rügen, bei Güstrow, Danzig. — Mechau v. Mechow bei Neustadt, Osterburg, in Meckl.-Strehlitz. — Parchau v. Parkow, Parchow, Pargow bei Karthaus, im Kreise Jerichow I., auf Witto, bei Stettin. — Stolpe, poln. Słupsk v. Słupa, Oerter und Flüsse in den Kreisen Anclam, Usedom, Stolpe, Karthaus, auf Rügen, in Meckl.-Strehlitz. — Strzebielino, Strebelow, Streblow bei Neustadt, Pomm. Stargard, in Meckl.-Schwerin, im Lüneburgschen. — Parow bei Konitz, Behrendt, Franzburg. — Piaseczno bei Mewe, (Pehsken) bei Flatow (Pätznick.) — Placht bei Templin, Płachty bei Behrendt. Polchow von Polchau bei Neustadt, Rostock, Rügenwalde, Prenzlau, Neu-Stettin, Grimmen. — Przetocin bei Neustadt, Prichotine auch Preuzhine, heute Bretwitsch[149]) bei Grimmen. — Redeszewo bei Neustadt, Redessow, heute Retzow[145]) auf Usedom. — Nakel od. Nakło bei Ruppin, Schlawe, Stolpe, Rummelsburg, Karthans, D. Krone, Wirsitz. — Czaple bei Karthaus, Tsaple heute Sabel[146]) in Mekl.-Strehlitz. — Raduhn, See in Arnswalde, Radunia v. Radaune, Reda, Radüe, Flüsse in den Kreisen Karthaus, Neustadt, Fürstenthum. — Rostok in Stolpe, Meckl.-Schwerin. — Sanskau, poln. Zajączkowo bei Schwetz, Sanskow bei Stolpe, Demmin, letzteres in Urkunden: Zancecove.[147]) — Skowarz v. Schönwarling bei Danzig, Skowarde[147]) auf Usedom. — Tupadel bei Neustadt, Thumpadel im Lüneburgschen, Topatle bei Greifenberg.[148]) Trebbow in Mekl.-Strehlitz, Trebnitz bei Stettin, Trzebiatkowo bei Bütow, Trzebiachowo bei Pr. Stargard, Treptow in Pommern, in Urkunden Tribethow, Trebetow, Trebutowe. — Warschkau bei Neustadt, in Urkunden Warsow,[149]) Warsow im Kreise Westhavelland, Naugard [hier ein See], Warsow a. d. Wars bei Stettin, Warschau 2 mal in Meklenburg, Warsnica,[150]) Zufluß der Radaune im Kreise Karthaus. — Wysoka [Wittstock] bei Konitz, Neustadt, Greifenhagen,[151]) in Mecklenburg. — Kammin, Kamień bei Behrendt, Flatow, Schlawe, Dramburg, Marienburg, Karthaus, am Kamminischen Bodden, auf Usedom, Jasmund. — Kamienica v. Kamnitz, Chemnitz[152]) bei Konitz, Rummelsburg, Neubrandenburg. — Kelpine, Kelpin, Kölpin bei Dramburg in Meckl.-Strehlitz, bei Konitz, Karthaus, Danzig, Neu-Stettin u. v. a. — Klempin bei Pomm. Stargard, Belgard. — Kölln bei Demmin, in Urkunden auch Colne,[153]) bei Neustadt. — Kotlow im Kreise Fürstenthum, bei Rummelsburg, Kotłowo bei Neustadt. — Krang v. Krangen bei Schlawe, Neustettin, Ruppin, Pomm.

Cod. D. Pom. 465. 575. — 141) Urk. v. J. 1241. ebend. p. 629. — 142) Büsching, III, p. 3557. — 143) So heißt in einer Urkunde vom Jahre 1230, Koseg. l. l. p. 840, Zuckau im Kreise Karthaus. — 144) Urk. v. J. 1232. ebend. 444. — 145) Urk. v. J. 1238. ebend. 562. — 146) Urk. v. J. 1170. ebend. 70. 147) Urk v. H. 1248. ebend. 783. — 148) Urk. v. J. 1224. ebend. 351. — 149) Urk. v. J. 1220. das. 331. — 150) Urk. v. J. 1224. das. 347. — 151) Wittstock bei Konitz und Neustadt heißt noch heute polnisch: Wysoka. Wittstock bei Greifenhagen heißt in Urkunden Wizoke, Visoca. Urk. v. J. 1234. Ibid. 475. — v. J. 1237. Ibid. p. 546. — 152) J. Urk. 1170, Kos. 72. Caminitza. — 153) Urk. v. J. 1251. —

Stargard. — Krakau v. Krakow bei Danzig, Franzburg, im Kreise Jerichow I., bei Schlawe, Greifswald, Stettin, Demmin, Güstrow, Krokau in Wagrien, Krokow auch Krekowo bei Neustadt, Krekow bei Stettin und in Mekl.-Strehlitz. —

Diese Anführungen beweisen zur Genüge, daß in dem ganzen Pommerlande viele Ortschaften gemeinschaftliche Namen hatten, welche, wie verzerrt und entstellt sie auch im fremden Lautgewande aussehen, dennoch was Wurzel, Laut, Aussprache, Form und Wortbildung anbetrifft, einer und derselben Mundart, nämlich der kaschubischen angehören. So wird im Kaschubischen der Nasallaut ę, der im Polnischen dem franz. in entspricht, mitunter wie das franz. en gesprochen. Daß aber bei den übrigen Pommern das Cedillen-e ebenfalls so lautete, ersehen wir aus den Ortsnamen: Glambek [poln. głęboki], Bandergowo [poln. Będergowo]. Ferner werden im Kaschubischen, zufolge seiner Entartung,[153a]) die Vokale a, o und y in e geschwächt. Dasselbe finden wir auch in Namen von Ortschaften, die in dem von Kassuben nicht bewohnten Pommern liegen, so: Krekow, Rekau, Belgard, Rebenitz. Ebenso begegnen wir hier der kaschubischen Ausstoßung des Vokals der Endsilbe, wie Bork, statt Borek, woraus man entnehmen kann, daß die den Kaschuben eigenthümliche Wortbetonung, nämlich die Accentuirung der ersten Wortsylbe, im ganzen Pommernlande zu Hause war. Der Kaschube läßt in Wurzeln, in denen auf den Konsonanten r, wenn er nach einem andern Konsonanten steht, ein a folgt, eine Methabesis zu. Dasselbe ist geschehen in den Namen nichtkaschubischer Ortschaften: Dargun, Dargen, Dargelin, Dargelitz. —

Dieselbe Uebereinstimmung in den Eigenthümlichkeiten des noch heute lebenden kaschubischen und des ausgestorbenen pommerschen Dialekts ist auch in den zahlreichen Wörtern zu erkennen, die sich in pommerschen und meklenburgischen Urkunden erhalten haben. So finden wir in der Bewidmungs- und Bestätigungs-Urkunde Kasimirs I., Herzogs von Pommern, für das Kloster Dargun im Meklenburgischen, vom Jahre 1174,[154]) unter anderen die Wörter damb, die Eiche, glamboke, tief, pant, — ein veraltetes Wort, welches Weg bedeutet, und das sich in dem heutigen poln. pątnik, der Pilger, erhalten hat, — mogela, poln. mogiła, Grabhügel. Diese Wörter aber weisen die oben erwähnten Eigenthümlichkeiten ebenfalls nach. Völlige Gewißheit, daß die Mundart der Westpommern, insbesondere der Elbslaven mit der kaschubischen identisch war, giebt uns die, wie oben bereits erwähnt, im ersten Viertel dieses Jahrhunderts ausgestorbene slavische Sprache in dem östlichen Winkel Hannovers, in der Gegend um Luckow und Dannenberg, die heutzutage vom Volke das Wendland genannt wird und von dem slavischen Stamm der Drevjaner und Glinjaner bewohnt war.[155]) Die schriftlichen Denkmäler, bestehend aus einer Phrasensammlung, aus der Dorfchronik des Johann Parum-Schulz v. J. 1725, aus Gebeten, einem deutsch-slavischen Wörterbuche des Pastors Hennig aus Wustrow, verfaßt zu Ende des 17. Jahrhunderts, aus verschiedenen Wörter- und Lieder-Sammlungen, sind theils in Szafarzyk's Narodopis, Potocki's Voyage, Hilferding's sprachlichen Denkmälern und sonst wo abgedruckt, theils befinden sie sich als Handschriften in der Bibliothek des historischen

153a) Cf. Suchecki's Pisownia. Oświata, 1866. I, 392, — 154) Koseg. Cod. D. Pom. I, 91. — 155) Freilich sagt Büsching III, 3. p. 3304: „Die Einwohner obiger Gegend sind wendischer Herkunft, reden aber heutiges Tages (1759) die wendische Sprache nicht mehr, nachdem ihnen der Gebrauch derselben verboten worden.“ Jedoch steht es nach Wersebe, Beschreib. der Gauen, Szafarzyk, Narodopis, Hilferding, die sprachl. Denkm. fest, daß sie noch Anfangs dieses Jahrhunderts nicht ausgestorben war; ja nach Jordan, Jahrbücher v. J. 1845 sollen noch zu seinen Zeiten sich hie und da Leute gefunden haben, die die Sprache ihrer Väter nicht vergessen hatten. Das letzte schriftliche Denkmal der lebenden Sprache der Elbslaven ist die im Jahre 1786 vom Kreissecretär Hirth in Lüchow veranstaltete Sammlung von 101 deutschen

Vereins in Hannover und im Besitze von Privatleuten.[156]) Reinigt man die Wörter, die wir in jenen Denkmälern finden, von den Wunderlichkeiten und Entstellungen, wie sie im Munde der, der richtigen slavischen Aussprache unkundigen, Deutschen entstanden sind, entkleidet man sie von den Unförmlichkeiten, die die Anwendung der deutschen Schreibweise auf slavische Wörter zur Folge hatte; so ist es nicht schwer, sich zu überzeugen, daß uns die besagten Denkmäler Ueberreste einer Sprache erhalten haben, die von Hause nus mit der kaschubischen Mundart identisch waren. So finden wir in denselben den kaschubischen Nasallaut an, wie in zajanc, diesant. Der A-Laut erscheint zu o getrübt, so miora, mom. Allerdings kommt dieses auch in der großpolnischen Vulgärsprache vor. Die obenerwähnte Metathesis wird ebenfalls nicht vermißt, so: worna, kasch. warna, poln. wrona, kasch. und elbslav. parparc, poln. paproć, das Farrenkraut. Im Kaschubischen und Elbslavischen, aber auch in der großpolnischen Volkssprache, verbindet sich mit dem O- und U-Laut der Anlaut w, wie wucho, won v. wun, wakni, wausta, wusta. Ferner spricht, wie Büsching[157]) sagt, der Elbslave das anlautende h nicht aus. Dasselbe thut der Kaschube, der die deutschen Wörter Hand, haben, Heinrich wie And, aben, Einrich ausspricht.

Diese Anführungen mögen genügen, um unsere Behauptnng in Betreff der Identität der kaschubischen und der pommerschen Mundart zu begründen — und berufen wir uns nur noch auf das Zeugniß von Autoritäten, in welchen unsere Ansicht ihre Bestätigung findet. So sagt Maciejowski:[158]) „Dieselbe Sprache, die einst an der Elbe gesprochen wurde, lebt noch heute im Munde des pommerschen [kaschubischen] Volkes." Hilferding[159]) nennt die Kassuben „die letzten Ueberreste des einst großen und berühmten Pommern-Volkes auf der Südküste des baltischen Meeres, eine Reliquie der alten Sprache der baltischen Slaven." Zeuß[160]) sagt: „Nur in den östlichen Theilen des Landes [Pommern] hat sich die Sprache [der Pommern] erhalten." — In Folge dieser Identität kam es auch, daß der Volksname der Kaschuben als geographische Benennung ungemein schwankend geworden ist. Als Stammland derselben, als die vera terra Cassubiae, wie es in den ältesten pommerschen Geschichtsquellen heißt,[161]) ist das Land Belgard an der Persante bis zum Gollenberge und Neustettin zu betrachten.[162]) Heute versteht man unter Kaschuben diejenige slavische Bevölkerung, die in der nördlichen und westlichen Hälfte des Regierungsbezirks Danzig und in dem östlichen Theil des Regierungsbezirks Köslin wohnt.[163]) Jedoch haben die zwischen dem Garda-See und Pustynik-Bach wohnenden Slaven ihren alten Nationalnamen bewahrt und nennen sich nur Słowincy.[164]) Rechts von ihnen zwischen dem Pustynik-Bach und der Leba heißen die Kaschuben Kabatki und im Norden von Putzig Belecy.[165]) — Die Großpolen nennen mitunter alle nördlich der Netze wohnenden Slaven Kaschuben.[166]) Bei Dreger[167]) und Garcaeus[168]) wird die Neumark Cassubia genannt. In der

Wörtern mit slavischer Uebersetzung, die Hilferding p. 47 hat abdrucken lassen. — 156) Hilferding bereitet, wie er p. 8 sagt, eine in lexikalischer und grammatischer Beziehnng möglichst vollständige Herausgabe der Ueberbleibsel der Sprache der Drevianer und Glinjaner vor. — 157) Büsching l, l, — 158) Taż sama co nad Łabą mowa brzmi dotąd w ustach pomorskiego ludu. Piśmiennictwo, II, 328. — 159) Die Ueberreste der Slaven auf der Südküste des baltischen Meeres, Schmalers Zeitschrift, 1, 2, p. 81. — 160) p. 664. — 161) Dreger, Cod. Dipl. Pomer. 32. — 162) Quandt in Koseg. Cod. D. Pom. I, 538, 1002. Die Pommerschen Herzöge von Stettin führten seit dem Besitze dieses Gebietes dessen Namen auch im Titel. — 163) Hilferdiug l. l. p. 83. — 164) Ibid. p. 88. — Es irrt daher Schmitt, Topographie des Kreises Flatow, N. Preuß. Prov. Bl. VI, 4, 265, wenn er meint, daß in dem Küstenstrich zwischen den Flüssen Lupow und Piasnica die Stammsitze der Kaschuben gewesen sind. — 165) Hilferd. l. l. 90. — 166) Barth. I, 266; Schmitt. l. l. 264. Weil die Familien Czarnkowski, Szamotulski, Ostroróg aus der Netzegegend herstammen, so sagt Jabłonowski, Wiadomości o Klejnocie szlacheckim, p. 46, ihr

Cronica Petri comitis Poloniae heißen die auf der rechten Seite der Weichsel wohnenden Pommern Cassubi.[169]) Ja sogar Mecklenburg wird als Kaschuben-Land bezeichnet. So nennen sich Johannes v. Mecklenburg und Nikolaus v. Werle in einer Urkunde vom Jahre 1248[170]) Domini Cassubiae. Ludgardis, die Tochter Herzogs Heinrich v. Mecklenburg heißt in polnischen Annalen[171]) eine filia ducis Cassubitarum. Ebenso nennt sie Bielski eine Kaschubin. —

Haben wir nun gesehen, daß die pommersche Mundart sich in der kaschubischen erhalten hat, so müssen wir in Erwägung ziehen, in welchem Verhältnisse die letztere zum Polnischen steht, um dann auf das Maaß der Verwandtschaft des pommerschen Idioms mit dem polnischen schließen zu können. Da es jedoch keineswegs Zweck dieser Arbeit ist erschöpfende, eingehende, sprachliche Untersuchungen anzustellen, so glauben wir, daß es genügt wenn wir uns auf das, auf Sprachkenntniß begründete, durch umfassende Forschungen gewonnene Urtheil anerkannter Autoritäten berufen.

Als im Jahre 1834 auf dem Landtage zu Königsberg der Antrag gestellt wurde: es solle in Gemäßheit dessen, weil in Kreisen Karthaus u. s. w. die vom Volke geübte Sprache nicht polnisch sei, sondern kaschubisch, und weil die kaschubische Sprache keine Schriftsprache sei, dahin gewirkt werden, daß die Regierung zu ihrer Unterdrückung alle ihr zustehenden Mittel anwenden möge: So wandte sich die katholische Geistlichkeit, die dies nicht zugeben wollte, an den großen Kenner der polnischen Sprache, den Pastor Mrongowius in Danzig, mit der Bitte um sein Urtheil über den kaschubischen Dialekt und sie erhielten das Zeugniß, daß die in Westpreußen übliche kaschubische Sprache weiter nichts sei, als ein Dialekt des Hochpolnischen und zu ihm viel näher stehe als der bairische oder sächsische Dialekt zum Hochdeutschen." Dasselbe bestätigt auch der Russe Hilferding:[172]) „Der Dialekt, welchen die letzten Ueberreste der baltischen Slaven sprechen, hat mit der polnischen Sprache die meiste Aehnlichkeit." Ebenso erklärt ihn der Böhme Szafarzyk[173]) für eine Mundart des Polnischen, die sich von letzterem nur wenig unterscheide. Maciejowski weist auf die große Uebereinstimmung des Kaschubischen mit dem Altpolnischen.[174]) Und dies mit Recht. Denn der heutige Unterschied ist meist dadurch entstanden, daß die polnische Sprache als Schriftsprache sich weiter fortbildete und veredelte, während die kaschubische im Kreise des ungebildeten begriffsarmen Volkes fortlebend, auf der untersten Stufe stehen blieb, dabei unter dem Einfluß der deutschen Sprache durch zahlreiche Barbarismen entstellt wurde.[175])

Ist nun die kaschubische Sprache ein Dialekt der polnischen, zugleich aber auch identisch mit dem ausgestorbenen pommerschen und elbslavischen Dialekte, so kann man nicht umhin einzuräumen, daß letzterer eine Mundart des Polnischen ist. Dieses bestätigt auch Adam v. Bremen, welcher sagt, daß die auf der rechten Seite der Oder wohnenden Polen und Pommern sich weder durch Sprache noch durch Gestalt unterscheiden.[176]) Die Dollmetscher, deren sich der Otto v. Bamberg auf seiner Bekehrungsreise bediente, waren Polen,[177]) und als in Wollin

---

Ahnherr sei Władysław ein kaschubischer Herzog (?) gewesen. — 167) Dreger, Cod. D. Pom. 242. — 168) De rebus gestis Marchion. p. 203. — 169) Piotr, syn Włodzimirza, von Mosbach, 18. — 170) Koseg. C. D. P. I, 791, 1017. — 171) Script. R. Pr. I, 769, 695 n. 62. — 172) Ebendas. II, 2, 81. — 173) Narodopis, 99, Starożytności Słowiańskie, II, 503. — 174) Pismiennictwo, II, 326, 329. — 175) Einen widerlichen Eindruck macht es, wenn man im 2. Jahresbericht der Gesellschaft für pommersche Geschichte, 1828, p. 35 lesen muß, daß der Einfluß der polnischen Sprache die kaschubische Sprache so entstellt habe, wie sie heute ist! Der Russe Hilferding, I, 2. p. 93, macht es dagegen den Polen zum bitteren Vorwurfe, daß, wiewohl die Kaschuben so viele Jahrhunderte unter polnischer Herrschaft standen, sie dennoch das Hochpolnische sich nicht angeeignet hätten. — 176) . . . qui trans Oderam sunt . . . quia nec habitu, nec lingua discrepant. Histor. ecclesiast. II, c. 10. — 177) Herbord, Pertz, XIV, 782, — 178) Barth.

das wüthende heidnische Volk den h. Apostel tödten wollte, da war es der polnische Kastellan Paulitius, der es durch eine energische Anrede von seinem Vorhaben abbrachte.[178]) Daraus aber sehen wir, daß ihre polnische Sprache vom pommerschen Volke verstanden wurde. Mit Recht sagt daher auch Hilferding:[179]) „Diese (elbslavischen) Bruchstücke bezeugen, daß die Sprache der ehemaligen Bewohner von Mecklenburg, Brandenburg und des Lüneburger Wendlandes dem Typus der polnischen Sprache nahe stand. . . . Die polnische Sprache und die Sprache der baltischen Slaven bildeten einen gemeinsamen Zweig der slavischen Sprache." Dasselbe erklären Szafarzyk[180]) und Maciejowski.[181]) Auch Barthold erklärt,[182] „daß die slavische Mundart der Lutiken nicht besonders vom Polnischen abwich." Ebenfalls sagt er: „Wir wünschen der Wahrheit zur Liebe der Vorstellung zu begegnen, die Altpommern auf der Ostseite der Oder seien von den Polen ein so verschiedener Stamm gewesen, als etwa die Baiern oder Sachsen von den Franken." —

Doch die sprachliche Verbindung war es nicht allein, die jene Völker aneinander knüpfte. Betrachten wir vorurtheilsfrei, mit ungetrübtem Blick die gemeinschaftlichen staatlichen Einrichtungen, die Sitten der Pommern und Polen, ihre politischen Beziehungen, in denen sie bis zum ersten Viertel des 13. Jahrhunderts zu einander standen: so werden wir nicht leugnen können, daß schon von der ältesten Zeit her zwischen diesen Volksstämmen auch nach dieser Seite hin in einzelnen Theilen des Pommernlandes eine nicht lose Verknüpfung bestand, und daß Barthold[183]) mit Recht behaupten konnte, „daß die Pommern und ihre westlichen Nachbarn bis zur Elbe hin mit den Polen in einer engeren Ordnung begriffen waren."

Richten wir zunächst unseren Blick auf die älteste Verfassung Pommerns, so finden wir, daß sie auf derselben Grundlage, wie die polnische ruht, und daß ihre weitere Ausbildung mit der polnischen übereinstimmt. Allerdings gestattet uns das urkundliche Material und zuverlässige Nachrichten der Chronisten, manche der staatlichen Einrichtungen erst im 12. Jahrhunderte genauer kennen zu lernen; da jedoch diese sich schon bestehenden anschlossen und aus Verhältnissen hervorgegangen sind, die auf denselben basirt waren: so dürften wir wohl nicht unrecht thun, wenn wir urkundlich feststehende Einrichtungen, wenn sie auch einer späteren Zeit angehören, auf ältere Zeiten übertragen.

Die ursprüngliche Grundlage aller polnischen Privat- und öffentlichen Rechtsverhältnisse bildet das Institut des Geschlechtsverbandes, dessen Wesen und Bedeutung aus den gründlichen Untersuchungen Röpells[184]) klar hervorgeht. Von diesem Institute aus entwickelte sich die Vicinal-Verfassung, derzufolge mehrere Gemeinden zu einem geschlossenen Distrikte, opole, vicinia, provincia, żupa, vereinigt für die Erhaltung des öffentlichen Rechtsfriedens solidarisch verpflichtet waren und gemeinschaftlich die meisten öffentlichen Dienste, wie Burgen- und Brückenbau, Stellung von Heerwagen und Führern, zu leisten hatten, und zur Vertheidigung des Distrikts bewaffnete Mannschaften stellen mußten.[185]) Dieselbe Einrichtung finden wir auch in Pommern. Zahlreiche Urkunden beweisen, daß geschlossene Distrikte obigen Verpflichtungen unterworfen waren, daß ihre Vorsteher ebenso wie in Polen żupane hießen, bevor sie von den Kastellanen verdrängt wurden. Nur einige Belege dafür: Herzog Kasimir I. von Pommern sagt in der Schenkungsurkunde für das Bisthum Kamin vom Jahre 1175:[187]) Volumus tamen, ut idem homines castrum, ad

---

II, 47. — 179) Ebend. II, 2, 81. — 180) Narodopis, 87. — 181) Maciejowski, l. l. II, 322. 324. — 182) Gesch. Pommerns II, 248. — 183) Ebend. I, 184. — 184) Röp. Gesch.-Polens p. 85 und die erste Beilage: Ueber den Geschlechtsverband. — 185) Vgl. Röp. 2. Beilage: Ueber Vicinia oder Opole. —

quod pertinent, et pontem edificent generalem . . . secundum morem gentis nostr. In einer Urkunde Herzogs Świętopelk von Pommern vom Jahre 1209[188]) heißt es: „Ad reparationem castri et ad defensionem terre in Swece contra inimicos terre ire tenebuntur. — In einer Urkunde Ratibors von Belgard für das Kloster Suckow vom Jahre 1238[189]) lesen wir: Quam villam . . . liberam esse volumus ob omni exaccione . . . Scilicet a prewod et powos et podwoda.[190]) Ebenso in einer Urkunde Herzog Sambors von Lübschau vom Jahre 1240:[191]) . . . a prewot et podvoda a poramb.[192]) —

Im Anfange des 11. Jahrhunderts gründete Boleslaw der Große, König von Polen, „der die Polen zum vorherrschenden Volke in den weiten Landschaften zwischen Elbe und Dniepr, den Karpathen und der Ostsee erhoben,"[193]) eine neue staatliche Ordnung, die die Erweiterung der fürstlichen Gewalt, die Vereinigung und Stärkung der kriegerischen Kraft der Nation zum Zwecke hatte. Die Form dieser neuen Ordnung war die Kastellanei-Verfassung, die jedoch an die alte Vicinal-Verfassung geknüpft war,[194]) und die darin bestand, daß das ganze Land in Kastellaneien getheilt wurde, von denen jede mehrere Vicinal-Distrikte umfaßte und in deren jeder der gród (castrum, Burg), ihr administrativer, gerichtlicher und militairischer Mittelpunct war. Die Vorsteher dieser Kastelle, die Burgherrn, hießen: castellani, praesides, praefecti, comites — sehr selten żupani — welche letztere Benennung, aus der alten Vicinal-Verfassung herrührend, bald gänzlich in Polen und Pommern verscholl. Diese Organisation führte Boleslaw überall in seinen Ländern zwischen Elbe und Weichsel ein. Daher finden wir sie auch in Pommern, nicht aber auf Rügen, wohin seine Herrschaft sich nicht erstreckte.[195]) So erwähnt, um einige Beispiele anzuführen, Herbord[196]), Castelle in Garz a. d. Oder, Lubzin am Dammer See. Als Castellane werden unter vielen andern genannt: Wartislaw von Stettin, Zawist von Camin, Wenzeslaus von Wollin, Gustislaw von Usedom, Dirzko von Demmin.[197]) Eben so wie in Polen nannte man sie auch hier praefecti, praesides.[198]) Auch andere Aemter, die in Folge dieser Kastellanei-Verfassung aufkamen, findet man sowohl in Polen als in Pommern.[199]) Wir nennen nur die Wojewoden, Palatini, denen in beiden genannten Ländern der ehrende Titel pan, Herr, beigelegt wurde.[200]) Als Wojewoden führen wir an den Gneomirus von Danzig,[201]) Svenza von Stolpe,[202]) Primislaus von Schwetz,[203]) Woysil von Dirschau,[204]) Dobrogniew von Belgard.[205]) —

Haben wir nun einerseits bei den Pommern sowohl als bei den Polen beide Institute gefunden, von denen das erste, die Vicinal-Verfassung auf die stammverwandtschaftliche, das zweite, die Kastellanei-Verfassung auf die politische Zusammengehörigkeit hinweist, so vermissen wir andererseits wiederum bei beiden jede Spur von Lehnsverhältnissen im germanistischen Sinn, die überhaupt slavischen Völkern unbekannt waren, und wenn sie, wie in Schlesien, Pommern späterhin aufkamen, als etwas Unvolksthümliches aus Deutschland eingeführt wurden.

---

186) Urk. v. J. 1189. Koseg. Cod. Dipl. Pom. I, 156. — 187) Ebend. I, 101. — 188) N. Preuß. Prov. Bl. III, 1. p. 54. — 189) Ebend. p. 59. — 190) Diese polnischen Wörter bedeuten: Stellung von Geleitmannschaft und Wegweiser, von Fuhren und Vorspann. — 191) N. Pr. Prov. Bl. III, 1. p. 60. — 192) Bedeutet: Fällen des Holzes, auch Rodung. — 193) Röpell, p. 267. — 194) Ebend. 158. — 195) Barth. I, 498. — 196) Pertz, XIV, 797. — 197) Urk. v. J. 1168. Koseg. Cod. D. Pom. I, 61. — 198) Boguph. 30, 31, 32. Herbord, 801, 802. Gall. 431. Koseg. l. l. 827. — 199) Huic ipse Mikrelius antiqui privilegii anno 1252 scripti produxit exemplum, ubi scripserunt more antiquo Polonico comes Ceslaus tribunus slupensis, comes Laurentius, subdapifer slupensis etc. Rangon, Orig. Pom. 64. — 200) Palatini Gedanensis „pan Swence". Urk. Mestwins II, v. J. 1294. Voigt, Cod. D. Pr. II, 38. — 201) Koseg. l. l 239. — 202) Recueil des déductions etc. par Hertzberg, 352. — 203) Acta Boruss. II,

Jeder Freie besaß bei den Slaven seinen Grundbesitz als erbliches Eigenthum, nicht aber aus der Hand der Fürsten. Seine Stellung zu denselben war eine unabhängige, und unterzog er sich den öffentlichen Dienstleistungen nicht aus persönlicher Verpflichtung, wie dies der Vasall seinem Lehnsherrn gegenüber thun mußte, sondern weil er als ein freies Mitglied des Volkes mit den übrigen gemeinschaftlich die öffentlichen Lasten zu tragen hatte.[206]) Lange dauerte es auch, ehe es den germanisirten Herzögen von Westpommern gelang, bei der zähen Opposition des Adels das Lehnswesen in Pommern durchzuführen. Das mächtige Geschlecht drr Borken wollte selbst noch im 16. Jahrhunderte von den fürstlichen Lehnsbriefen nichts wissen.[207])

So wie nun die Hauptgrundlagen der öffentlichen Verhältnisse Pommern mit Polen gemein hatte, so finden wir auch in ersterem polnisches Recht und Gerichtswesen, polnisches Maaß, polnische Münze. — Wir haben schon oben erwähnt, daß als die neubekehrten Pomesanier von den Kreuzrittern gefragt wurden, welches Recht sie haben wollten, sie sich für das polnische erklärten.[208]) Dieselben Lasten wie prewod, powoz, poramba, die die Polen zu tragen hatten, derselbe Zins, dieselben Abgaben und Steuern, als z. B. poradlne, eine Pflugsteuer, naraz, eine Art Schlachtsteuer, podworowe, eine Hofsteuer. osep, eine Abgabe an Getreide, die in Polen waren, und die man insgemein polnische Lasten, polnisches Recht[209]) nannte, waren auch in Pommern zu Hause.[210]) Als Münze bedienten sich die Pommern der polnischen Denare[211]), als Ackermaß der polnischen Hufen,[212]) als Getreidemaß des polnischen Korzec.[213])

Wie nun die öffentlichen Rechtsverhältnisse der Pommern und Polen ursprünglich dieselben waren, ebenso waren Sitte und Tracht beiden gemeinschaftlich. Als Mestwin II, Herzog von Ostpommern, im Jahre 1295 seinen Nachfolger bestimmen sollte, da er keine Erben hatte, so fügte er sich dem Verlangen seiner Landesgroßen, und ernannte dazu seinen Neffen, den Herzog Przemysław von Großpolen; denn, sagten diese, Przemysław habe mit ihnen dieselbe Sprache und dieselben Sitten.[214]) — Was die Tracht anbetrifft, so haben sich darüber wenige Nachrichten erhalten. Barthold[215]) weist aber nach, daß grelle Farben, also wie bei den Polen, als etwas Charakteristisches für die Kleidung der Pommern zu betrachten sei. Nach einer Notiz bei demselben[116]) waren die Bilder Wratislaws, des pommerschen Herzogs und seiner Gemahlin die an einem Altar in Stein gehauen waren „im polnischen Habit."

Schon diese Verwandtschaft in Sprache und Sitte, diese Gemeinschaft in öffentlichen Rechtsverhältnissen konnte im Auslande bei den Gleichzeitigen die Ansicht verbreiten, daß Pom=

---

724. — 204) Rzyszcz. Cod. D. Polon. II, 94. — 205) N. Pr. Prov. Bl. III, 1, 64. — 206) Vgl. Biener, Disquisitio de origine et indole feudorum Polonicorum. — Röp. 305. Anm. 133. — Maciejowski, Pierwotne dzieje, 328. — 207) Barth. III, 279. — Im 14. Jahrhunderte erklärten sie: „Protestamur quod a marchionibus bona nostra recepimus, quae patres nostri et progenitores nobis hereditaverunt et rite et legitime possederunt. Gerken, Cod. Dipl. III, p. 84. — 208) . . . petierunt et elegerunt legem mundanam et secularia judicia Polonorum. Urk. v. J. 1249. Cod. D. Warm. I, 31. — 209) Ab omnibus polonicalibus servitiis . . . a prevod . . . naraz, poradlne, podvorove. Rzyszcz. I, 118. Ab hoc jure polonicali videlicet a . . . podvorove, a poradlne etc. Raczyński, Cod. Dipl. Major. Polon. 31. — 210) Censum qui dicitur in polonico sto. Urk. v. J. 1229. Koseg. Cod. D. Pom. I, 400. — Im J. 1175 befreit Kasimir von Stettin die Leute der kaminschen Kirche von „naraz, oszep etc. Koseg. 101. — A prewod et powoz, et podwoda, Urk. Ratibos v. Belgard, N. Pr. Prov. Bl. III, 1, 59. — A poramb, Urk. Sambors v. Lübschau. Ibid. 60. — A naraz, a poradlne, a podworowe. Urk. Mestwins II. v. Pommern. Koseg. 103. — Heinrich der Löwe bestimmte, daß die von ihm unterworfenen Slawen in Meklenburg zahlen sollten: reditus episcopales, qui solvuntur apud Polonos atque Pomeranos. Helm. c. 88. § 13. — 211) Duo denarii poloniensis monetae. Urk. Adalberts, Bischofs v. Pommern, v. J. 1159. Koseg. 55. — 212) De quolibet polonicali aratro. Urk. v. J. 1251. Cod. Warm. I, 58. De quolibet unco polonicali. Ibid. 122, 127. — 213) Quam curitz Slavi vocant. Helmold. — 214) Bugenhagen, Script. R.

mern und Polen ein Volk, daß das Pommerland, zumal zwischen der Weichsel und Oder ein integrirender Theil des Polenreiches war. So nannten die Scandinavier die Pommern ebenso wie die Polen Wenden. In der Heimskringla Saga Olafs Trygw.[117]) heißt Mieczysław I, v. Polen, Burislaf der Windenkönig. Die Knytlinga Saga[118]) nennt Bolesław III, v. Polen „vendiske King Burislaf." Saxo Grammaticus[219]) zählt die Polen zu den Wilzen. Letzteren Namen aber legten die Deutschen den auf der Westseite der Oder wohnenden Pommern bei.[220]) In der Vita Altmanni[221]) werden die Grenzen Polens als bis Sachsen sich erstreckend angegeben. Nach Helmold[222]) erstreckte sich die Herrschaft Heinrichs des Löwen in slavischen Ländern von der Elbe bis zum baltischen Meere und bis zum Lande der Polen. Da aber Heinrich nur die Slaven auf der linken Seite der Oder sich tributpflichtig gemacht hat, so rechnet Helmold die ganze rechte Seite der Oder zu Polen. Radevicus[223]) giebt als nördliche, Grenze Polens, das mare scythicum (die Ostsee) an. — Friedrich Barbarossa erwähnt in seinem Briefe an den Abt Wibald,[224]) daß die Oder ganz Polen „wie eine Mauer einschließe." In den Annales Ryenses[225]) (ca. 1283) wird Mestwin Herzog von Ostpommern ein „dux Poloniae" genannt. Ja, noch im 14. Jahrhundert glaubte man in Rom, allerdings irrthümlich, daß Westpommern[226]) zum polnischen Reiche gehöre.[227]) Edrisi aus Nubien, der ca. 1150 lebte, und dessen geographisches Werk 1592 in Rom in arabischer Sprache erschien, erwähnt in seiner Beschreibung der nordwestlichen Slaven des Landes Polen, nicht aber Pommerns, weil, wie Lelewel[228]) richtig bemerkt, er es als ein polnisches Land betrachtete.

Daß Pommern auch politisch mit Polen zusammenhing, wenn auch das sie umschlingende Band, hauptsächlich was Westpommern anbetrifft, nicht immer gleich fest war, werden wir, wie ich hoffe, aus der Darstellung der politischen Beziehungen, zu denen wir jetzt übergehen, entnehmen können, und dies um so mehr, als schon die nachgewiesene Gemeinschaft der öffentlichen Rechtsverhältnisse, auch eine politische Zusammengehörigkeit theilweise anzunehmen zwingt.

Die Polen und Pommern bildeten in den ältesten Zeiten, wie alle slavische Völkerstämme, keinen einheitlichen Staat. Nur durch Sprache, Sitte und Religion verbunden lebten sie, altslavischer Sitte gemäß,[229]) in zahlreiche, unabhängige Zweigstämme getheilt, in der „sorglosesten, unpolitischen Stammfreiheit." Erbliche Fürstengewalt war ihnen durchaus unbekannt.[230]) Ihre Freiheit ging ihnen über alles und blieb ihnen daher die staatliche Ordnung lange Zeit unbekannt. Erst der Angriff Karls des Großen auf die Länder zwischen Elbe und Oder nöthigte

---

Pruss. I, 773. Herzberg. Exposé, 327. — 215) I, 525. — 216) Ibid. I, 525, Anm. 2. — 217) c. 98: 218) Uebersetzt von Rafn, c. 89, p. 294. — 219) Stephan: IV, 81. — 220) Einhard; Annal. Pertz: Mon: I, 175. Rotk: c. 105, — 221) Pertz: Mon: XIV, 229. — 222) I, 36: inter Albiam et mare Balticum usque ad terram Polonorum. — 223) c. 1. — 224) Fluvius Odera, qui totam terram illam (Poloniam) quasi muro vallat. Martene, Collect. ampl. II, p. 593–594. — 225) Pertz: Monum. XV, 405.
26) Unter Westpommern verstehen wir das Pommernland zwischen Oder und Persante. Das Gebiet östlich davon bis zur Weichsel nennen wir Ostpommern. — 227) Episcopi . . . Caminensis . . . qui infra dictum ducatum Poloniae consistunt. Bulle des Pabstes Johannes XXII. v. J. 1317. Voigt. Cod. D. Pruss. II, 101. — 228) Polska Wieków Średnich. II, 364. — 229) *Τὰ γὰρ ἔθνη ταῦτα, Σκλαβηνοί τε καὶ Ἄνται, οὐκ ἄρχονται πρὸς ἀνδρὸς ἑνὸς, ἀλλά ἐν δημοκρατία ἐκ παλαιοῦ βιοτεύουσιν.* Procop. Caesariens. (ca. 552), De bello Gothico III, c. 14. — *Τὰ ἔθνη τῶν Σκλάβων καὶ Ἀντῶν ὁμοδίαιτά τε καὶ ὁμότροπα εἰσὶ καὶ ἐλεύθερα, μηδαμῶς δουλοῦσθαι ἢ ἄρχεσθαι πειθόμενα.* Mauritii (ca. 590) Strategicum XI, 5. — Principes vero, ut ajunt, hae gentes non habent, tantum Zupanos senes. Const: Porphyr, de administr. imper. c. 29 — Cf. Annal. Fuldens. a. A. 845. 856. — 230) Ilis omnibus, qui communiter Lutici vocantur, Dominus specialiter non praesidet ullus Thietmari (Bischofs von

sie diese Stammvereinzelung aufzugeben und sich zur Abwehr zu vereinigen. Jedoch eine zwingende Fürstengewalt bildete sich hier dennoch nicht sobald heraus. Die reguli, reges, wie sie uns fränkische Annalisten nennen, sind nichts anderes als Häuptlinge, die durch Muth, Einsicht und Ansehen sich auszeichneten und deshalb für die Zeit einer Kriegsgefahr zu Führern gewählt wurden. Anders gestaltete sich die Sache auf der Ostseite der Oder. Auch hier sah man sich durch den Angriff der Franken auf die Westslaven bedroht und somit ebenfalls gezwungen, aus der bisherigen Stammvereinzelung herauszutreten. Tüchtigkeit hervorragender Häuptlinge war es nun, die die von den Verhältnissen gebotene Gelegenheit zu benutzen wußte und in der Gegend um Gnesen die ersten Grundlagen eines Staatsorganismus schuf, der schon im 10. Jahrhunderte eine hervorragende Bedeutung gewann. Die Großpolen waren somit unter den lechitischen Stämmen die ersten, bei denen die Gemeinfreiheit beseitigt und an ihre Stelle die zwingende Fürstengewalt gesetzt wurde.[231]) Die polnische Sage[232]) erzählt, daß schon im 8. und 9. Jahrhunderte die Herrschaft der Polen über Pommern sich bis nach Dänemark und Westphalen erstreckt habe, daß Polen mit den Dänen viele Kriege geführt hätten. Nun, wir wollen, wie das auch Barthold[233]) thut, mit den Nachrichten, die uns diese Sagen überliefert haben, nicht so genau nehmen, und dies um so mehr, als letztere theils von den Chronisten selbst höchst wahrscheinlich erdichtet sind, theils durch Zuthaten und Entstellungen wenig von ihrem volksthümlichen Charakter beibehalten haben: jedoch liefern sie immerhin den Beweis, daß im Volke das Bewußtsein einer sehr alten politischen Zusammengehörigkeit der Pommern und Polen schon längst lebte; weßhalb man auch keinen Anstand nahm, die pommerschen Sagen von Seekämpfen mit den Dänen als polnische zu bezeichnen. Wir wollen aber bei den dunklen Zeiten der Sage nicht verweilen und betreten sofort den historischen Boden, den wir in der Mitte des 10. Jahrhunderts mit der Einführung des Christenthums, im Jahre 966, und der Regierung Mieczyslaws I. gewinnen.

Dieser Herzog erscheint uns als selbstständiger Beherrscher des ganzen Gebietes zwischen Oder und Weichsel. Zwar sagt Röpell,[234]) Mieczysław habe in Pommern nichts besessen. Dagegen erklärt Barthold:[235] „Unter Mieczysław, dem ersten christlichen Polenfürsten war die großpolnische Herrschaft über Hinterpommern thatsächlich." Bandtkie[236]) geht noch weiter und sagt, das ganze Pommerland zwischen Oder und Weichsel habe schon damals zu Polen gehört. Wir ziehen die Ansicht der beiden letzteren derjenigen Röpells vor. Denn während dieser für die seinige den Beweis schuldig geblieben ist, können wir auf der andern Seite manches anführen, was die Behauptung der beiden anderen bestätigt. In einer Urkunde vom Jahre 994, in der Oda, die zweite Gemahlin Mieczysław's von ihrem Stiefsohn Bolesław dem Großen vertrieben, das Polenreich dem Pabste überträgt, wird ausdrücklich gesagt, daß sich dasselbe bis zur Ostsee, wo es mit Preußen zusammenstoße, ausdehne.[237]) In den isländischen und dänischen Sagen heißt Mieczysław König der Wenden, unter denen sie auch die Pommern verstehen, wie er denn überhaupt in ihnen als Herr der Pommern erscheint.[238]) Nur im Gebiete der Odermündung und auf Wollin soll er Schutzherr gewesen sein, nachdem er dieses Gebiet dem Palna Toke, einem dänischen Burggrafen übertragen habe.[240])

Merseburg † 1018) Chronicon in Bielowskis Monum. Hist. Polon. I, 278. — 231) Cf. Roepell, Naruszewicz, Lelewel, Barthold. — 232) Kadlub. ed. Przeździecki, 25. Boguph. 22. 23. — Dlugoss. I. 66. — 233) I, 251. — 234) 107. — 235) I, 251. — 236) Dzieje Narodu Polskiego I, 150. — 237) Sicuti incipit a primo latere longum mare fine Pruzze. Das longum mare ist hier die Ostsee.) Bielow. Monu: Hist. Pol. I, 149. — 239) Barth. I, 308. — 240) Allerdings erzählen auch dieselben Sagen von zeitweiliger dänischer Herrschaft auf der pommerschen Küste. Jedoch darf man es mit dieser Herrschaft nicht so ernst

Die Pommern aber auf der linken Seite der Oder, die sogenannten Lutiker standen nicht unter Mieczysław's Herrschaft. Voll Freiheitseifer und Christenthumhaß stießen sie die fürstliche Gewalt des christlichen Polenherzogs von sich, den sie um so mehr haßten, als er ein Freund des deutschen Kaisers, ihres Verfolgers war. Gerne gewährten sie daher Gehör den Aufreizungen des sächsischen Grafen Wichmann, als dieser, ein Verwandter Ottos des Großen, mit demselben in Streit lebend und von ihm als Feind des Vaterlandes vertrieben, sie aufforderte Mieczysław, den Freund des Kaisers anzugreifen. Dasselbe thaten eben so bereitwillig unter seiner Anführung die Wolliner, die jedoch besiegt wurden, während Wichmann sein Leben verlor.[241]) Da es nun feststeht, daß die Lutiker in offener Fehde mit Mieczysław lebten, wollen wir recht gerne zugeben, daß die Westpommern auf dem rechten Oderufer nicht als seine vollständig gefügige Unterthanen zu betrachten sind. Bei ihrem zähen Festhalten an dem Heidenthum und bei ihrer Freiheitsliebe, wofür ihre Kämpfe, die sie später mit ihren polnischen Landesherren führten, Zeugniß ablegen, ferner bei der noch immer nicht in allen Theilen des Reiches festbegründeten Herrschaft Mieczysław's ist es vielmehr anzunehmen, daß ihre Verbindung mit dem Polenreiche eine ziemlich lose war. Erst Mieczysław's Sohn, Bolesław der Große, brachte sie in ein engeres Verhältniß zum Reiche.

Dieser Fürst „von welthistorischer Bedeutung"[242]) folgte seinem Vater in der Regierung im Jahre 992. Durch seine Thatkraft, durch seine großartige Persönlichkeit gab er Polen eine festere Staatsform nach innen, nach außen aber einen bis dahin nicht geahnten Aufschwung. „Er vollführte, sagt Giesebrecht,[243]) Thaten ewigen Andenkens werth, er schuf ein großes Reich aus dem Nichts, er erfüllte seine Nation mit ritterlicher Tapferkeit und heroischem Muthe, ein edler Stolz und das Bewußtsein großer Erfolge schwellten seine Heldenbrust, er war der Vorkämpfer des abendländischen Christenthums in einer Zeit, wo die Mission bei den Deutschen zu ersterben begann." Er war es, der in siegreichen Kämpfen gegen Kaiser Heinrich II., denen, wie Barthold[244]) sagt, „wir unsere Bewunderung nicht versagen dürfen," die Grenzen seines Reiches bis zur Elbe und Saale erweitert und der die Ausbreitung der deutschen Herrschaft nach Osten zurückgedrängt hat, dessen Werk es war, „daß auf Jahrhunderte hinaus Polen der germanischen Welt gegenüber der unbesiegte Kern, Mittelpunkt und Halt des westlichen Slaventhums blieb".[245]) Er war es, der in eben so raschen als kühnen Heerfahrten die Länder russischer Fürsten eroberte und seine Herrschaft bis zum Dniepr ausdehnte. Von einem so gewaltigen Fürsten läßt es sich erwarten, daß er es verstand, unbeugsame Unterthanen zum Gehorsam zu bringen. Mit seinem Freunde[246]) Kaiser Otto III. verbündet, rückte er in Pommern ein, drang in den Jahren 994, 995 in das Gebiet der Lutiker bis zur Peene und Tollense vor, überließ dasselbe dem Kaiser, dem gegenüber jedoch

---

nehmen. Die Küste von Pommern nämlich wurde ebenso wie deutsche, englische und französische Küsten, von nordischen Vikingerschaaren mit Raub und Plünderung heimgesucht, ohne eine dauernde Herrschaft zu begründen, wie großprahlerisch auch die Fabeleien der nordischen Sagen in dieser Hinsicht sind, cf. Szafarzyk, Staroż: I, 472. — 241) Witichind von Korvej, Script. His. Pol. Bielow. I, 140, 141. Cf. Roep. 94 ff. und daselbst die 3. Beilage: Ueber den ersten Kampf Mieczysławs mit dem sächsischen Grafen Wichmann. Naru. Hist. Narod. Pols: IV, und Bielowski I. l. l. 142. n. 2. meinen Widichinds Vuloini wären nicht die Wolliner sondern die von Adam von Bremen II. 10 in der Gegend der oberen Hawel genannten Wiliner. Auch Zeuss, 653 weiß sich hierüber nicht zu entscheiden. Für unsere Untersuchung ist dies aber gleichgültig, da wir ja nur sagen wollten, daß die Pommern auf dem linken Oderufer feindlich dem Mieczysław gegenüber standen. 242) Giesebrecht. Geschichte der deutschen Kaiserzeit. I, 552. — 243) II, 92. — 244) I. 352. — 245) Roep. 135. — 246) „Imperator eum Boleslaum fratrem et cooperatorem imperii constituit et populi Romani amicum et socium apellavit." Gall. 401.

die Lutiker ihre Freiheit zu behaupten wußten, behielt selbst das ganze Pommerellen zwischen der Oder und der Weichsel,[247]) so daß Danzig, wie das von einem gleichzeitigen Biographen bestimmt gemeldet wird, im Nordosten die Grenzstadt seines weit ausgedehnten Reiches war.[248]) Aus die=

247) Boleslaus Polonorum Christianissimus rex confederatus cum Ottone III omnem Slaviam quae est ultra Oderam tributis subjecit. Helm. I, 15. Pomeraniam contrivit. Gall. 400. — Pomeraniam sue . . . subiciens dicioni. Kadlub. p. 47. — Multa proelia . . . quae contra . . . Pomeranos etc. Chron. Pol. Stenzel. I, 9. — Cf. Annal. Hildesh. a. a. 995. Annal. Saxo a. a. 992. 994. 995. Joh. Canap. Vita St. Adalberti, Bielow. Monum. Hist. Pol. I, 179. Giesebr. I. 627, Lelewel Pol. Wiek. Śr. II, 370. 143. — 248) Ipse vero primum adiit Gyddanyzc, quam ducis (Boleslai) latissima regna dirimentem maris confinia tangunt. Joh. Canaparii Vita St. Adalberti, l. l. p. 86. — Wir haben bereits oben erwähnt, daß Brandstätter in seiner gelehrten Abhandlung: „Wo erlitt der h. Adalbert den Märtyrertod" die Behauptung aufgestellt hat, der h. Apostel sei nicht auf Samland bei Tenkitten, sondern bei Culm ermordet worden. Um dies darzuthun greift er auch die soeben von uns citirte Stelle der nach Pertz von Canaparius verfaßten Lebensbeschreibung des h. Adalbert an, die bis jetzt von Autoritäten wie W. Giesebrecht, Voigt, Pertz, Batowski und andern für die älteste und als Hauptquelle gehalten wird, in der Brandstätter aber, Heft 3 p. 237 „nur eine im Geschmack der Zeit abgefaßte, vielleicht mehr als secundäre, mönchische Prunk und Uebungsarbeit" erkennt. Er zieht dieser vita, sowohl was Alter als auch was Glaubwürdigkeit anbetrifft, die, neuerdings nicht von G. Voigt, wie er das Heft 2, p. 154 irrthümlich angiebt, sondern von Bielowski entdeckte, Passio S. Martiris Adalberti (Bielow: I, 155 ff.) vor, während Giesebrecht, N. Pr. Prov. Bl. V, 1. 55 von derselben sagt: „sie trage das Gepräge völliger Authenticität keineswegs an der Stirn." Wir müssen gestehen, daß Brandstätter manche Bedenken erhoben hat, die uns wohl begründet zu sein scheinen. Jedoch finden wir auch Vieles, dem wir uns nicht anschließen können. So will es uns dünken, daß es ihm nicht gelungen ist, der bisherigen Glaubwürdigkeit und Bedeutung der Biographie des Canaparius Abbruch gethan zu haben. Am allerwenigsten dürfte die obige, auf Danzig sich beziehende Stelle, die bis jetzt von Niemandem angegriffen wurde, mit Erfolg anzufechten sein. Zunächst nennt sie Brandstätter 2, 144 eine sinnlose und giebt folgende Uebersetzung derselben: „welche die weiten Gebiete des Herzogs trennende Stadt die Nachbarschaft des Meeres berührt." Allerdings ist die Stelle schlecht stylisirt und nicht leicht verständlich; jedoch hat sie in folgender freier Uebersetzung wohl Sinn: „Er selbst (der h. Adalbert) kam nun zuerst nach Danzig, welches an der Grenze des sehr weiten Reiches des Herzogs (Boleslaws) sich befindet, und welches von dem Meeresrande (denn hier bedeutet confinium nicht Nachbarschaft sondern Rand) berührt wird, d. h. welches an der Meeresküste liegt. Ebenso lassen sich auch die übrigen Gründe ibid. 145, 146, mit denen er diese Stelle angreift, widerlegen. Er meint, Danzig sei bis dahin nirgends als „ein ansehnlicher Ort" — so übersetzt er urbs — genannt worden und weist auf Wulfstans Reisebericht vom Jahre 880 hin, der in der Gegend der Weichselmündung keine Stadt erwähnt. — Doch weshalb sollte denn im Laufe von 117 Jahren dort nicht eine solche entstanden sein? — Dann hebt Brandstätter hervor, daß um das Jahr 999 in der Gegend von Danzig ein preußischer Raubfürst, Hagel, gehaust habe. Doch diese Fabel gehört bekanntlich in das Bereich willführlicher Dichtungen mittelalterlicher Chronisten — für die historische Kritik hat sie gar keinen Werth, und ist die Anführung solcher Argumente nur dazu angethan, um bei dem der betreffenden Geschichte kundigen Leser von vornherein Mißtrauen gegen die ganze Argumentation zu erregen. — Dann heißt es, es wäre völlig unwahrscheinlich, daß Boleslaw den h. Adalbert den ganzen Fluß (die Weichsel) hinab nördlich geschickt haben sollte. Ei, warum denn?! Ferner wird angeführt, eine Handschrift, und zwar die Admonter, habe die Lesart Gnesdon, welches auf Gnesen hinweise. Doch schon Lelewel, Pol. W. Sred. II, 143 hat bemerkt, daß die Lesart offenbar falsch ist, wofür doch auch schon der Umstand spricht, daß die übrigen 15 Handschriften und Ausgaben, die Pertzen vorlagen, dieselbe nicht haben. Ebenso heißt es in dem von Bielowski in Polen entdeckten Codex: Gydanik. Bielow. I, 180. — Der Fehler des Abschreibers dürfte wohl daher rühren, daß er, als Geistlicher, von der Metropole Gnesen und dem Begräbnißorte des h. Adalbert mehr Gelegenheit gehabt hat sprechen zu hören als von Danzig. Dann beruft sich Brandstätter auf die vom h. Bruno verfaßte Vita Sti. Adalberti, in der, wie Voigt, I. 658, bemerkt, „wunderlicher Weise" Alles das, was in der Vita des Canaparius von Adalberts Aufenthalt bei Danzig erzählt wird, auf Gnesen übertragen worden ist. — So wird hier gesagt, abseits im Reiche Boleslaws befinde sich eine große Stadt Gnesen. [A parte kann hier nur abseits bedeuten, da Gnesen so ziemlich in medio seines Reiches lag].

ser Angabe aber entnehmen wir auch mit Gewißheit, daß die auf der rechten Seite der Weichsel, in Pomesanien und Lansanien wohnenden Pommern nicht unter polnischer Herrschaft standen. Mit Recht wird daher auch die Ossa, der Grenzfluß zwischen Pomesanien und Culmerland als die nördliche Grenze des Reiches Bolesław's auf der rechten Seite der Weichsel angenommen.[249]) Bolesław ein eben so eifriger Christ, als gewaltiger Kriegsheld, trat nun sofort thätig für die Befestigung des Christenthums in Pommern auf, welches dort schon unter Mieczysław, unter dessen

---

Weil diese dem h. Adalbert, (nachdem er bereits einige Zeit am Hofe Bolesławs d. h. in Gnesen verweilt hatte) unterwegs (in via) war, heißt es weiter, und er schon einige Tage keine Messe gelesen hatte, so las er nun hier dieselbe, taufte zugleich eine große Menge Volkes, stieg dann unverzüglich zu Schiffe (navem ascendit), und gelangte nach einer Seereise von einigen Tagen (Post non multos dies carina secante terga maris) in das Land der Preußen. Bielow. Mon. Hist. Pol. I, 212. Aus dieser Erzählung ergiebt es sich, daß, wenn auch Gnezne genannt ist, keineswegs an dieses, sondern an das von Canaparius genannte Danzig gedacht werden darf. Denn wie könnte gesagt werden, daß der h. Apostel nach einer längeren Reise nach Gnesen gelangt sei, von wo er eben abgezogen war? Wie, daß Gnesen abseits im Reiche liege? Wie, daß er hier eine ungeheure Menge Heiden finden sollte, wo zuerst in Polen vor mehr als 30 Jahren das Christenthum eingeführt war, wo bekehrungseifrige Fürsten ihre Residenz hatten, und wo schon längst eine Domkirche bestand (in basilica, quam Misico, bonae vir memoriae, fabricaverat, Passio Sti. Adalberti; Bielow. I, 156)? Wie, daß er in Gnesen zu Schiffe gegangen sei? In Betreff des Letzteren meint zwar Brandstätter, man müßte hier an Bromberg, Thorn oder Fordon denken. Da er aber der Ansicht ist, das Ziel der Reise des hl. Apostels sei Culm gewesen, wie sollte man da Brunos Nachricht, er sei mehrere Tage zu Wasser gewesen, damit in Einklang bringen, da doch die kurze Strecke auf der Weichsel von Fordon bis Culm stromabwärts auch bei ungünstigem Winde höchstens in einem halben Tage zurückgelegt werden kann. — Aus Obigem sehen wir nun, daß der Verfasser dieser Vita ein großes Versehen begangen hat und daß man daher jener Stelle keine Beweiskraft beilegen darf. — Ferner, um ein Argument für seine Behauptung, der hl. Apostel habe nicht bei Tenkitten, sondern bei Culm den Märtyrertod erlitten, anzuführen, sagt Brandstätter: „Ausdrücklich wird gesagt, Adalbert sei gegen die Götzen Preußens zu Felde gezogen, weil dieses Land das nächste und dem Herzoge bekannt war," setzt dann in der betreffenden Anmerkung hinzu: „Näher sogar als z. B. die Lausitz, wohin A. einen Augenblick zu gehen Lust hatte," und meint, (p. 148), Samland wäre „ein nach damaligen Begriffen weit entferntes Land." Obgleich wir nicht der Ansicht sind, daß man den Ort des Martyriums in die Gegend von Culm verlegen dürfe, so glauben wir mit Brandstätter, daß Adalbert seinen Tod nicht in Samland gefunden hat. Jedoch will uns sein Argumentation nicht gefallen. Denn in der Vita des Canaparius wird das ganze Preußen, mithin auch Samland, als das dem Reiche Bolesław's von Gnesen aus zunächst gelegene Land bezeichnet Ferner konnte auch Samland nach den damaligen Begriffen nicht für so sehr weit entfernt gehalten werden. War es ja Bolesław, der mit seinen Kriegsschaaren weit entferntere Gegenden, von der Saale bis zum Dniepr, zu durcheilen gewöhnt war. Vollständig irrt aber Brandstätter, wenn er die Luticenses für Lausitzer hält, da doch darunter die heidnischen Lutiker in Vorpommern zu verstehen sind. Für die Lausitzer hat schon längst Otto der Große in Meißen ein Bisthum errichtet. — Seine ferneren Einwendungen, in anderen Nachrichten sei von Danzig keine Rede, die Geschichte von der Seereise wäre nur eine Nachahmung von des Apostel Paulus Seereise, es sei nicht zu glauben, daß Bolesław den h. Albert ohne Noth in so weit entlegene Gegenden geschickt haben soll, sind schon an und für sich schwach und brauchen, da die bedeutenderen nicht stichhaltig sind, weiter keiner Widerlegung. Demgemäß stimmen wir vollkommen bei, wenn Röpell, Giesebrecht, (Wendische Gesch.) „lediglich aus dieser Stelle" folgern, daß Danzig zum Reiche Bolesław's gehörte. Dabei liefert unsere Untersuchung, wenigstens nach unserem Dafürhalten, den Beweis, daß auch andere Umstände für seine Herrschaft zwischen Oder und Weichsel sprechen. — 249) Dlug. I. 161 Narusz. IV, 115, Barth. I, 348 erzählen, diese Unterwerfung der Pommern habe im Jahre 1013 stattgefunden, geben jedoch keinen Grund dafür an. Nun ist das Bisthum Colberg in Pommern von Bolesław im Jahre 1000, cf. S. 28., errichtet; der heil. Adalbert lernte im Jahre 997 die Stadt Danzig als eine polnische kennen: mithin ist die Unterwerfung vor diese Zeit zu setzen. Da aber die Züge Ottos III. in Verbindung mit Bolesław gegen die Lutiker in die Jahre 992—995 fallen, und letzterer als ein mit Otto confoederatus, wie Helmold berichtet, das Pommerland unter seine Botmä-

Einflusse, wie wir gesagt haben, es bereits stand, Eingang gefunden hat.[250]) Er baute Kirchen, schickte Geistliche hin[251]) und stiftete im Jahre 1000, als er unter Mitwirkung Otto's III. in Gnesen die hierarchischen Verhältnisse in seinem Reiche ordnete, das Bisthum Colberg, unterwarf es dem Erzbisthum Gnesen als Metropole, setzte Reinbern zum Bichof ein,[252]) und legte dem Lande die Verpflichtung auf, den Peterspfennig zu zahlen.[253]) Dieses thätige Auftreten Boleslaw's in Pommern für das Christenthum machte die westlich von der Oder wohnenden Pommern, die Lutiker, die eben so zäh an dem Heidenthum als an ihrer Stammfreiheit hielten, zu seinen erbittertsten Feinden und rief bei ihnen eine feindliche Gesinnung hervor, die höchst eigenthümliche Verbindungen zur Folge hatte. Mit dem Tode Ottos III. nämlich hörte auch Boleslaw's freundliche Stellung zu Deutschland auf. Er wurde Kaiser Heinrichs des Heiligen eben so unversöhnlicher als gefährlicher Feind. Dieser nun von dem gewaltigen Kriegshelden hart bedrängt, zu wiederholten Malen geschlagen, suchte, wiewohl selbst ein grimmiger Feind des Heidenthums und eifriger Christ, den die Legende einen Mönch in Purpur, einen Büßer in der Krone[254]) nennt, und den die Kirche heilig gesprochen, durch Geschenke und Versprechungen die Freundschaft und das Bündniß seiner bisherigen Feinde, der heidnischen Lutiker, zu gewinnen. Diese verbanden sich auch gern mit dem deutschen König[255]) zur Vernichtung des mächtigen Stammverwandten, und als Heinrich 1005 einen Zug gegen Polen unternahm, vereinigten sich mit seinem christlichen Heere die Lutiker, ihre Götterbilder vorantragend,[255a]) und „der fromme König Heinrich, sagt Barthold,[256] nahm keinen Anstoß an dem Gräuel, das zum christlichen Banner sich gesellte."

Darüber empört thut der h. Bruno dem Kaiser in einem Briefe bittere Vorwürfe. Ist denn das Recht, schreibt er,[257]) einen Christen zu verfolgen und Freundschaft zu halten mit den Heiden. . . . Wie kommen denn die heilige Lanze und des Teufels Banner zusammen, u. s. w. Doch umsonst waren die Worte. Der heilige Kaiser hielt es für gerathener der Heiden Freund zu bleiben, die auch treu zu ihm hielten. So leisteten sie ihm im Jahre 1007 einen wesentlichen Dienst, als sie es nicht unterließen ihm zu melden, daß Boleslaw mit neuen Kriegsunternehmungen gegen ihn umgehe.[258]) Auch an den Heerfahrten, die Heinrich 1015 und 1017 gegen Polen unternahm, nahmen sie ebenfalls Theil.[259]) Als aber beide Feldzüge unglücklich abliefen, und ein

---

ßigkeit gebracht hat, so irren wir nicht, wenn wir die genannten Jahre für die Zeit, in der das Ereigniß stattfand, annehmen. — 250) Daher war der h. Adalbert am Hofe Boleslaw's nur darin schwankend, ob er zu den Lutikern oder zu den Preußen als Glaubensbote gehen sollte. — 251) Ecclesias ibi magnificas etc. Gallus, 400. — 252) Fuit ibi (Gnesnae) archiepiscopatus . . . eidemque subiiciens Reinbernum Salsae Cholbergensis ecclesiae episcopum. Thietm. 260. Cf. Kanngießer, Gesch. v. Pomm. I, 295—308. — Röp. 645. — Barth. I, 340. Narusz. IV, 62. Ostrowski, Dzieje Kościola Polskiego. I, 77. — 253) Allerdings ist dies nur unsere Vermuthung. Jedoch dürfte sie nicht unbegründet scheinen, wenn man in Betracht zieht, daß es Thatsache ist, daß Boleslaw sein Reich obiger Verpflichtung unterwarf (Narusz. IV, 114) und daß auch später der Peterspfennig, der bekanntlich in Deutschland nicht gezahlt wurde, in Westpommern aus dem Grunde von Rom verlangt wurde, weil es zum polnischen Reiche gehöre, was man auch noch damals that, als Letzteres nicht mehr der Fall war. So heißt es in der Bulle des Pabstes Martin v. Jahre 1284, Theiner, Vetera Monumenta Polon: I, 92: De denario beati Petri sive censu in Polonia, Pomerania ecclesie Romane debito. — Pabst Klemens VI. fordert 1346 den Erzbischof von Gnesen auf, er solle den Peterspfennig in den Diöcesen Breslau, Posen, Lebus, Cammin, als „in partibus Regni Poloniae" einsammeln. Theiner I, 479. — In dem Archidiac. Gnesn. Script. R. Pruss. II. 716, lesen wir: Pomerania Chelmenque est Polonia, hoc bene probatur, census Petri quia datur partibus in illis, oppidis, castris, quoque villis. — 254) Giesebr. Geschichte der deutschen Kaiser, II, 89. — 255) . . . munerum dulcedine promissionumque jucunditate sedavit et de inimicis familiarissimos effecit. Thietm. 270. — 255a) Thietm. 277. — 256) I, 345. — 257) Biel. Mon. I, 226. — 258) Thietm. 280. — 259) Ebendas. 299,

christlich eifriger Mann des Markgrafen Hermann das auf einer Fahne angebrachte Bild ihrer Göttin durch einen Steinwurf beschädigte, da waren sie, zumeist entrüstet über diesen Frevel, im Begriff dem Bunde mit dem Kaiser zu entsagen. Nur die Gewährung einer Entschädigung und freundliches Zureden von Seiten des Kaisers hielt sie noch davon ab. Dieser Freundschaft aber hatten sie es auch zu verdanken, daß sie noch eine Zeit lang in ihrer Gemeinfreiheit lebten und die heidnische Hierarchie von Redra sich ausbilden und befestigen konnte.[260])

Während somit die Lutiker ihre politische und religiöse Unabhängigkeit behaupteten, war Pommern von der Oder bis zur Weichsel ganz in der Gewalt Boleslaw's. Deshalb berichtet auch die Cron. Polon.[261]) und Chron. Princip. Polon.,[262]) daß sein Reich im Norden bis zur Ostsee reichte. Ein Jahrhundert später, als die Pommern sich von Polen losmachen wollten, erklärte Boleslaw III., Herzog von Polen, er greife zum Schwerte gegen erstere, um sie zum Gehorsam zurückzuführen und das Land, welches seinen Vorfahren gehörte, wieder unter seine Botmäßigkeit zu bringen.[263]) Mit Recht sagt daher Röpell:[264]) „Vom Dniepr im Osten bis zur Elbe im Westen, von den Küsten der Ostsee bis zu den Bergen der Karpathen war er (Boleslaw der Große) jetzt unbestritten der mächtigste Herr, die Polen das vorherrschende Volk." —

Mit dem Tode Boleslaw's im Jahre 1025 änderten sich aber die Verhältnisse in seinem Reiche. Es folgte sein Sohn Mieczyslaw II., dem die polnischen Geschichtschreiber den Beinamen Gnuśny, der Träge, jedoch mit Unrecht beigelegt haben. Sie thaten es deshalb, weil er nicht im Stande war, die Erwerbungen seines Vaters zusammenzuhalten. Doch dieses vermochte nur eine so großartige Persönlichkeit, wie es dieser war. Siegreiche Kämpfe eines heldenmüthigen Heerführers verschafften dem Reiche Polen seine ungeheure Ausdehnung. Es war daher die Verbindung der durch glückliche Kriegserfolge zusammengebrachten Theile nur eine lose. Die Regierungszeit des Urhebers dieses so gewaltigen Reiches reichte nicht aus, um es zu einem einigen Staat für die Dauer verschmelzen zu lassen. Im Südosten am Dniepr waren vertriebene Fürsten, welche ihr Fürstenthum wieder zurückhaben wollten; die Eroberungen bis zur Donau ließen sich die Ungarn nur so lange gefallen, als sie es mußten; den Verlust Mährens wollte Böhmen keineswegs verschmerzen; die dem deutschen Reiche entrissenen slavischen Länder wollte der Kaiser wiedergewinnen; in Pommern, ja selbst in Polen sehnte man sich noch immer nach der verlorenen Gemeinfreiheit und nach den alten Göttern. Zwar versuchte der große Boleslaw seinem Reiche jene innere Einheit dadurch zu verschaffen, daß er die Idee eines einigen Slavenreiches verwirklichen wollte. Doch die slawischen Völkerschaften, die sich, wie es ihr National-Charakter mit sich brachte, nur zu sehr in ihrer Stammfreiheit gefielen, und mehr Wohlgefallen an der gegenseitigen Vernichtung fanden,[265]) hatten für Boleslaw's Gedanken, in dem, wie Röpell[266]) sagt, „das Großartig-Umfassende" seines Geistes hervortritt, kein Verständniß. Die Lutiker antworteten ihm auf seine darauf bezüglichen Vorstellungen damit, daß sie ihn beim Kaiser denuncirten, er führe Gefährliches gegen denselben im Schilde.[267]) Dem Herzog Ulrich von Böhmen ließ er sagen: „Er möge ihrer Blutsverwandtschaft eingedenk sein; gemeinschaftlich möchten sie allen ihren Feinden, vornehmlich

---

307. — 260) Narusz. IV, 161 sucht nachzuweisen, daß auch Pommern auf der linken Seite der Oder zu Boleslaws Reich gehört habe. Abgesehen davon, daß die oben angeführten historisch begründeten Thatsachen mit dieser Annahme im Widerspruch stehen: wird letztere keineswegs durch die von ihm angezogenen Stellen des Gallus und Helmold begründet, da sie ja vielmehr auf die rechte Oder-Seite zu beziehen sind. — 261) „Termini (regni Boleslai) ab oriente Kiew, ab occidente vero Sala fluvius, a meridie Danubius, ab aquilone autem mare oceanum. Script. R. Siles. ed. Stenzel, I, 10. — 262) Ibid. 55. — 263) Herbord, 776. 264) 150. — 265) Neminem ferunt imperantem, seque mutuo persequuntur odio. Maurit. Strateg. X, 5.

dem Kaiser wiederstehen." Was that Ullrich? Er nahm den zu ihm gesandten Sohn Boleslaw's gefangen und lieferte ihn dem Kaiser aus. Jarosław von Kiew aber verband sich mit dem Kaiser, um Bolesław im Osten und Westen gleichzeitig anzugreifen.[268])

Unter solchen Umständen, wie wir sie oben angedeutet, konnte Mieczysław II., der sonst tüchtig, tapfer, rührig und verständig war, nicht aber die seltene Geistesgröße seines Vaters besaß, das Reich in der Ausdehnung, wie er es überkommen, nicht behaupten. Alsbald mußte er geschehen lassen, daß eine Eroberung nach der andern verloren ging. Die russischen Fürstenthümer, die tscherwenischen Städte gingen verloren; die Slowakei nahmen die Ungarn; Mähren wurde von den Böhmen erobert; die Lausitz und die Länder an der Saale mußte er dem Kaiser Konrad herausgeben, allerdings nach blutigen Kämpfen und nach der mannhaftesten Vertheidigung, die eben das Zeugniß von seiner Tapferkeit und Rührigkeit, nicht aber von Trägheit ablegen. Haben sich aber die Verhältnisse so gestaltet, so ist man wohl berechtigt anzunehmen, daß auch die Pommern die Gelegenheit benutzend den Versuch machten, die zwingende Fürstengewalt los zu werden. Aeltere Quellen berichten allerdings darüber nichts. Nur spätere Chronisten[269]) erzählen, es hätten sich jene um das Jahr 1032 empört und einen Vornehmen zum Kriegsfürsten gewählt. Mieczysław aber, dem sich drei ungarische, aus ihrem Vaterlande vertriebene Fürstensöhne, Bela, Andreas und Lewantha, anschlossen, habe, nachdem der Pommernführer erschlagen wurde, Pommern unterworfen, dem Lande einen Tribut aufgelegt, den Bela, seinen nachherigen Schwiegersohn, zum Statthalter des Landes ernannt. — Mag auch diese Nachricht für nicht ganz historisch begründet gelten, jedenfalls kann sie dazu dienen, um unsere obige Vermuthung zu bekräftigen, deren Berechtigung schon in der Freiheitsliebe der slavischen Volksstämme und in dem Gange der Ereignisse ihre Begründung findet.[270])

Nach Mieczysław's Tode, 1034, brach über Polen eine heillose Verwirrung herein. Im polnischen Volke war, trotz so langer fürstlicher Herrschaft, die Anhänglichkeit an die alte, slavische, demokratische Gemeinfreiheit nicht erloschen, und heidnischen Göttern wurde immer noch im Geheimen geopfert. Das Volk haßte die Vornehmen, die im Dienste der Fürsten durch die Fürsten sich über dasselbe erhoben und die bisherigen Gemeinfreien in ihre Hintersassen (Kmeten) verwandelt hatten. Eine furchtbare Reaction kam gegen die bisherige sociale Ordnung, gegen das Christenthum und die fürstliche Gewalt zum Ausbruch. „Die Kmeten erhoben sich gegen den Adel, die Leibeigenen wider ihre Herren, die Weltlichen gegen den Klerus." Rixa, die Herzogin-Wittwe, eine Enkelin Ottos II., mußte mit ihrem noch jungen Sohne Kasimir nach Deutschland flüchten. Angeführt von kühnen meist dem Volke angehörenden, aber doch auch nach Gründung von selbständigen Herrschaften trachtenden[271]) Häuptlingen, wie es der Masovier Masław war,[272]) zogen die Aufständischen im Lande sengend und brennend umher, zerstörten Kirchen und Burgen, mordeten Priester und Vornehme.[273]) Auch die Pommern, die weit mehr als die Polen dem Heidenthum zugethan waren, betheiligten sich an dieser furchtbaren Volksbewegung und benutzten

266) 129. — 267) Thietm. 280. — 268) Thietm. 309. 317. Narusz. IV, 127. Röp. 147. — 269) Dług. I, 186. Martin. Crom. Chron. Pol., 1589. III, 46. — Thwrocz, Chron. Hung. II, c. 38. bei Schwandtner, Script. R. Hungar. — Thomas Kantzow, Pomerania, I, 88. — Curaeus, Hist. Siles. p. 37. — 270) Cf. Narusz. IV, 170. — Pray, Hist. Reg. Hung. — Roep. 171. Bandtkie, Dzieje, I, 186. — Kannegießer, Gesch. von Pommern, I, 308—314. — Barthold, I, 375. — 271) Vendicariae potestates, abortivi principes Kadłub. 54. — 272) Quidam de sordido quidem famulitii genere avo originario, set vir facundus et strenuus, nomine Maslaus principandi ambitione etc. Kadł. 54. — 273) Annal. Hildesh. a. a. 1034. — Gallus, 415, 416. — Nestor, 697, 698. — Kadłub. 53. —

die Gelegenheit, um frei von der christlichen Fürstengewalt das Christenthum zu vernichten, wie denn auch höchst wahrscheinlich in dieser stürmischen Zeit das Bisthum Colberg sein Ende nahm.[274])

Dieser Zustand der Gräuel und Gewaltthaten dauerte beinahe fünf Jahre; da endlich ermannte sich der Adel und sann auf Rettung. Kasimir, der junge Prinz, wurde zur Rückkehr eingeladen. Unterstützt vom Kaiser Heinrich III. mit einer Hilfsschaar von 660 Mann, der es theils der Rixa wegen that, theils um eine so bedenkliche Bewegung gegen Kirche und Fürstengewalt zu unterdrücken, kehrte Kasimir nach Polen zurück. Nicht ohne harte Kämpfe gelang es ihm, die empörten Führer und Häuptlinge zu vernichten und den so gefährlichen Aufstand zu Boden zu werfen. Masław, dessen weitere Pläne darauf ausgingen, Masovien von Polen zu trennen und hier eine selbständige Herrschaft zu gründen und der aus Pommern und Preußen Hilfsschaaren herangezogen hatte, wurde endlich in einer blutigen Schlacht besiegt, gefangen genommen und an einem Baume aufgehängt. Nach der Unterwerfung der Masuren wandte sich Kasimir gegen die Pommern. Auch diese wurden zum Gehorsam zurückgeführt.[275])

Kasimir hinterließ bei seinem Tode 1058 seinem Sohne Bolesław Polen, Pommern und Masowien als vollständig beruhigte und seiner Herrschaft unterworfene Länder.[276]) Dieser Fürst, dem die Geschichte den Beinamen „der Kühne" gegeben hat, trat die Regierung an, „vor allem in der jugendlichen Seele, wie Voigt sagt,[277]) den Gedanken nährend, daß er alle seine Vorfahren auf dem Throne Polens an Macht und Größe übertreffen müsse." Deshalb unternahm er auch thatkräftig, wie er war, eine Heerfahrt nach der anderen, bald gegen die Russen, bald gegen die Böhmen, bald gegen die Ungarn.[278]) Diese seine öftere Abwesenheit vom Reiche aber, ebenso wie die Verlegung der fürstlichen Residenz von Gnesen nach Krakau wurde von den Pommern benutzt, um eine selbständigere Stellung zu gewinnen. Jedoch ist dies nur von den Westpommern zu sagen. Während die Ostpommern dem Könige in seinem Heerbann gegen die Böhmen folgten, empörten sich die ersteren und gelang es ihm nur durch einen blutigen Sieg, höchst wahrscheinlich an der unteren Warthe sie, jedoch nur für eine kurze Zeit, zu beugen.[279]) — Bald

274) Allerdings wird nach Reinberns Tode 1015 (Barth. I, 349) kein Bischof von Colberg mehr genannt. Aber um dieselbe Zeit werden auch keine Bischöfe von Posen (Vgl. Jabczyński, Rys Dolska, p. 22), Gnesen, Krakau, Breslau erwähnt, und doch wird wohl Niemand behaupten wollen, daß, da sie nicht genannt werden, es dort auch keine gab. Die Bischöfe, die Długosz, Chron. Episcop. Vratisl. im 11. Jahrhunderte in Breslau nennt, sind zweifelsohne seine Erfindung. Cf. Regest. episcop. Vratisl. 1864. p. 1. — Da es nun Thatsache ist, daß zu Ende dieses Jahrhunderts das Bisthum Colberg nicht mehr bestand und da uns die Geschichte das Jahr seiner Vernichtung nicht aufbewahrt hat, so sind wir in Anbetracht der oben geschilderten Verhältnisse wohl berechtigt, dieselbe in die Zeit der allgemeinen Reaction gegen das Christenthum in Polen zu setzen. Derselben Ansicht sind auch Szafarz. I, 476. Roep. 210. 640. — 275) Gallus, 417, 418. — Kadłub. 54. — Chron. Pol. Stenzel, I, 11. — Chron. princip. Pol. ibid. 58. — Cf. Roep. 181 ff. — 276) Nam cum in principio sui regiminis (Bolesław) et Polonis et Pomeranis imperaret etc. Gall. 419. — 277) I, 321. — 278) Fuit autem hic belli gerendi tam studiosus, ut rarus in aula, continuus in castris, rarus in patria, semper apud hostes deguerit. Kadł. 63. — 279) Die Angaben der ältesten polnischen Chronisten bieten, was diesen Kampf anbetrifft, durch ihre Ungenauigkeit einige Schwierigkeiten. Die Hauptquelle ist die 30—40 Jahre nach diesem Ereignisse geschriebene Chronik des Gallus. Dieser berichtet p. 419, Bolesław wäre mit einem zahlreichen polnischen und pommerschen Kriegsvolke zur Belagerung einer Burg Gradec ausgezogen, habe aber die Burg nicht nur nicht eingenommen, sondern sei sogar kaum den Nachstellungen der Böhmen entronnen und habe auf diese Weise die Herrschaft in Pommern verloren. Hierbei bricht er mit der Bemerkung, daß jener durch Klugheit das Verlorene nachher wiedergewonnen, die Erzählung ab, nimmt sie bald wieder, p. 420 auf und berichtet weiter, daß, als die Pommern erfahren hatten, daß Bolesław in fernen Gegenden weile, sie plötzlich in Polen einfielen. Auf diese Nachricht sei er rasch

entzogen sie sich wieder seiner Botmäßigkeit, und daher geschah es, daß während die Ostpommern unter unmittelbarer polnischer Herrschaft stehend[280]) dem Christenthum erhalten wurden, so daß wir im 12. Jahrhunderte in dem Gebiet zwischen der Persante und Weichsel dasselbe ausgebildet und befestigt finden,[281]) die Westpommern sich dermaßen dem Heidenthum zuwandten, daß hingebender Bekehrungseifer begeisterter Glaubensboten, gepaart mit zwingender weltlicher Gewalt, wovon in Ostpommern keine Rede ist, erforderlich war, um sie wieder dem Christenthum zuzuführen.

Nach dem traurigen Ende Bolesław's des Kühnen, der in seinem Jähzorn den h. Stanisław, Bischof von Krakau ermordet hatte, und deshalb Thron und Reich verlassen mußte, um irgendwo in Ungarn spurlos zu verschwinden, folgte sein friedliebender Bruder Władysław

mit einem Theile seines Heeres aufgebrochen, und um das Vaterland aus den Händen der Heiden zu befreien, nach der bedrohten Gegend geeilt, wo er den Feind gefunden und ihn allerdings mit eigenem Verlust geschlagen habe. In Anbetracht dessen, daß die Westpommern stärker heidnisch gesinnt waren, und Polen gegenüber eine unabhängigere Stellung einnehmen konnten als die Ostpommern, glaube ich, darf man wohl berechtigt sein anzunehmen, daß die in Bolesław's Heerbann mitgezogenen Pommern die östlichen, die Aufständischen aber die westlichen Pommern waren. — Kadłubek p. 63 folgt im Ganzen Gallus, erwähnt aber nicht der Belagerung von Gradec. Eigenthümlich ist ihm nur die Bemerkung, daß die Pommern den Einfall unternahmen, weil sie an seiner Rückkehr aus Böhmen zweifelten, und daß er den Fluß einen spatiosus nennt. — Diesen beiden folgt Boguphalus, p. 27, weicht jedoch von ihnen darin ab, daß er erzählt, die Preußen und andere heidnische Völker seien in Pommern eingefallen, und daß er statt spatiosus „Sarus" setzt. Aus diesen Angaben machte Długosz I, 255 durch Combination zwei Feldzüge gegen die Preußen, an die sich die Pommern angeschlossen haben sollen. In dem ersten wird die mißglückte Belagerung von Grodec, welches Graudenz sein soll, in dem zweiten der Sieg Bolesław's an dem Flusse — Ossa nennt er ihn — über die Preußen und ihre Vertreibung aus Pommern erzählt. Diese Darstellung blieb nun allen Geschichtschreibern bis Naruszewicz V, 42, Voigt I, 318 und Barthold I, 376 plausibel. Die beiden Letzteren führen aber schon Klage über die große Schwierigkeit, obige Angaben in Einklang zu bringen. Doch diese ist wohl zu heben, wenn man die Darstellung des Długosz als eine falsche nachweist. — Zunächst darf von Graudenz keine Rede sein, denn wie könnte es Gallus mit dem böhmischen Krieg in Verbindung bringen, Bandtke, Dzieje, 182, meint Grodek sei hier ein appellativum und bedeute daher einfach eine kleine Burg, hält aber sonst an der Długosz'schen Erzählung fest. Szlachtowski, Pertz. Mon. XI, zu Gallus I, 21 hält jene Burg für Königgrätz in Böhmen. Palacky, Böhmische Geschichte I, 299 und nach ihm Bielowski, Mon. I, 419 erklären sich für Hradec bei Troppau. Uns scheint diese Vermuthung die einzig richtige zu sein, weil Oberschlesien und Mähren der Schauplatz der vom Bolesław mit Wratysław von Böhmen geführten Kriege war. — Ferner steht es nach Gallus fest, daß Bolesław nicht gegen die Preußen, sondern gegen die Pommern den Zug unternommen hat. Boguphalus, der zuerst diese Nachricht bringt, läßt sich dazu dadurch verleiten, daß er die gentiles, wie Gallus die Westpommern bezeichnet, für Preußen hielt, da zu seiner Zeit (ca. 1240) diese noch zumeist als Heiden bekannt waren. Hat aber Długosz, inducirt durch diese Angabe Boguphals und durch die Deutung des Grodec als Graudenz, den Kriegsschauplatz an die preußische Grenze verlegt, so mußte er auch den Fluß, an welchem Bolesław gesiegt hat, in dieser Gegend suchen. Er findet ihn auch hier und nennt ohne Weiteres als denselben den Ossafluß. Simon Grunau erklärt sich allerdings für die Weichsel. Naruszewicz V, 52—46, an den Sarus des Boguphalus denkend, vermuthet die Passarge. Nun will uns die Conjectur von Hirsch (Scr. R. Pr. I, 741) recht wohl gefallen, welcher meint, Sarus sei hier kein nomen proprium, sondern nur eine verdorbene Lesart für spatiosus, welches Wort Boguphalus sicher dem Kadłubek nachschrieb, der wie oben bereits erwähnt, das einfache Wort fluvius des Gallus durch spatiosus erweitert hat. Dieser Fluß aber ist nicht im preußischen Osten, sondern im pommerschen Westen zu suchen. Da nun Bolesław aus Oberschlesien zurückeilend doch wohl auf dem kürzesten Wege in die von den Westpommern bedrohte Gegend gelangen wollte, so mußte ihn derselbe zur unteren Warthe geführt haben, wo nach unserer Ansicht die betreffende Schlacht geliefert wurde. — 280) Barth. I, 385, 481. — 281) Colberg und Belgard waren die östlichsten Ortschaften in Pommern, wo der h. Otto als pommerscher

Herrmann, im Jahre 1080. — Dieser unternahm es, ungefähr 10 Jahre nach seinem Regierungsantritte die abgefallenen Westpommern wieder zu unterwerfen. Er richtete zunächst seinen Zug gegen die heutige Neumark, eroberte am 15. August die Burg Reetz[282]), bemächtigte sich dann rasch Stettins und aller Burgen und Ortschaften bis zur Seeküste, bestrafte viele Häuptlinge mit dem Tode, ließ die kleinen Landesvesten an einem Tage verbrennen und gab den größeren polnische Besatzung mit polnischen Hauptleuten.[283]) Es war aber damals in Polen der Palatin Sieciech der mächtigste Mann, dem der Herzog blind ergeben die ganze Reichsverwaltung überließ und der herrschsüchtig und gewaltthätig seinen Einfluß und seine Macht in der empörendsten Weise mißbrauchte. Durch seine Creaturen, unter die er die höchsten Aemter vertheilte, und die er in den Burgen zu Hauptleuten einsetzte, war er ein wahrer Peiniger des Volkes. War nun schon in Polen Alles deshalb in Gährung, um wie viel mehr mußte dies der Fall in Westpommern sein, wo der Druck als in einem durch Waffengewalt unterworfenen aufständischen Volke noch unerträglicher war. Es dauerte auch nicht lange und das Volk erhob sich von Neuem, die Hauptleute wurden größtentheils ermordet, die Besatzungen vertrieben. In Folge dessen rückte Władysław im März des folgenden Jahres mit einem starken Heere in Pommern ein und eroberte Stettin.[284]) Als er aber auf der Rückkehr bis zur Netze gelangt war, wurde er plötzlich von den ihm nachrückenden Pommern in der Nähe von Driesen überfallen. Es entbrannte ein blutiger Kampf. Władysław behauptete zwar das Schlachtfeld, aber sein Verlust war so groß, daß er es vorzog, sich nach Großpolen zurückzuziehen.[285]) Dieses Mißgeschick, welches ihn in Westpommern traf, reizte auch die Ostpommern zum Aufstande. Er sah sich daher genöthigt, auch gegen diese seine Waffen zu richten. Um Michaelis desselben Jahres, wie es scheint, belagerte er die Veste Nakel, doch die muthige Vertheidigung derselben durch die Pommern zwang ihn, auch hier unverrichteter Sache abzuziehen.[286]) Diese Erfolge konnten nicht umhin, ihren Muth zu heben, so daß sie es nun schon wagten, selbst Großpolen zu bedrängen. So bemächtigten sie sich der Burg Meseritz, die erst der heldenmüthige junge Sohn Władysław's, Bolesław, wieder eroberte, der auch die Pommern zurücktrieb, in ihr Land in raschem Zuge eindrang, eine bedeutende Veste einnahm und viele Beute und Gefangene mit fortschleppte.[287]) Diese so glänzend begonnene Heldenlaufbahn des künftigen Fürsten erwarb ihm, wie Röpell sagt, „schon früh die Achtung und Liebe der kriegerischen Nation", der Polen. —

Heidenbekehrer auftrat, Vgl. unten. — 282) Gallus, Kadłubek, Boguphalus nennen den Namen der Burg nicht. Długosz, I, 318 sagt, der Sieg habe circa Rzececz stattgefunden. Bei dem Wawelschen Annalisten ed. Łętowski, Katalog Biskupów etc. IV, p. 23 und in der Pulawy-Pariser Handschrift der Annalen des Sandek, p. 15. cf. Bielowski, Mon. I, 429, n. 3., heißt es: ad Rechen. — Der Ort dieses Sieges ist nun nach Długosz verschiedenartig gedeutet worden. Kantzow will ihn an der Netze, Sell an der Zitze, Naruszewicz an der Rega finden, ohne zu bedenken, daß Gallus ausdrücklich sagt, der Sieg bestehe in der Einnahme der Burg (castrum eorum obsidendo triumphavit. p. 429). Kannegießer, der, wie Voigt I, 331 richtig bemerkt, die überflüssige Hypothese bekämpft, es könnte dies Rheden bei Graudenz sein, glaubt, Reetz, poln. Raciąż bei Tuchel müsse die eroberte Burg gewesen sein. Jedoch führte der Weg von Großpolen nach Stettin, wohin Władysław einige Monate später zog, um den abermaligen Abfall zu strafen, nicht über Reetz bei Tuchel, sondern über Reetz in der Neumark, im Kr. Arnswalde. — 283) Gall. 429. — Röp. 212, meint über die Richtung des ersten Zuges lasse sich nichts Gewisses feststellen. Jedoch sagt Gallus l. l. daß Władysław den zweiten Zug unternommen habe, um es für den Abfall nnd für die Vertreibung der in Folge der ersten Expedit'on eingesetzten Besatzungen zu bestrafen, und nennt zugleich Stettin als diejenige Stadt, die von ihm zuerst angegriffen wurde. — 284) Gall. 429. — 285) Gall. 430. Der Fluß heißt zwar bei Gallus Nacla; jedoch die Lesart ist falsch. Cf. Barth. I, 428. — 286) Gall. 430. Kadłub. 73. Długosz fügt I, 324, weil er eine Stelle des Boguph. II, 24, falsch verstanden hat, diesen 3 Expeditionen

Die Pommern ließen aber von ihrer feindlichen Haltung nicht ab; ja sie traten Polen gegenüber noch kecker auf, als hier innere Zwistigkeiten ausbrachen und mächtige Unruhstifter mit ihnen gemeinschaftliche Sache machten.

Władysław's unächter Sohn, Zbigniew, von Herrschbegier getrieben, konnte sich in den Gedanken nicht finden, daß sein jüngerer Halbbruder, Bolesław, als ehelicher Sohn, des Vaters Nachfolger in der Oberherrschaft sein sollte. Was ihm somit das Schicksal versagt hat, das suchte er sich durch Ränke und Intriguen zu verschaffen, und war er daher stets bereit, sich den Feinden seines Vaters und demnächst denen Bolesław's theils offen, theils heimlich anzuschließen. Sein erstes feindliches Auftreten, allerdings nicht sowohl gegen seinen Vater, als gegen dessen verhaßten Günstling Sieciech, war in Schlesien. Hier brach ebenso wie in Pommern wegen der Erpressungen und Gewaltherrschaft des mächtigen Wojewoden eine Empörung aus. Die in Breslau versammelten Großen forderten Zbigniew auf, sich an die Spitze derselben zu stellen, um den übermüthigen und gewaltthätigen Kronfeldherrn zu vertreiben. Doch dieser behielt die Oberhand und Zbigniew mußte seine Rettung in der Flucht suchen.[289]) Er begab sich nach Kruszwica, einer Stadt in Kujawien, wo er nun schon die Fahne des Aufruhrs auch gegen seinen Vater aufpflanzte. Der Haß, den man auch hier gegen Sieciech hegte, verschaffte ihm einen bedeutenden Anhang. Jedoch damit nicht zufrieden, trat er mit den Pommern in Verbindung, von denen er bedeutende Hilfsschaaren heranzog. Wiewohl er nun eine nicht geringe Heeresmacht in den Kampf führen konnte, so wurde er dennoch besiegt, gefangen genommen und in den Kerker geworfen.[290]) Doch nicht lange darauf verzieh ihm der Vater, der ihn mit Bolesław gegen die Pommern schickte.[291]) Diese gemeinschaftliche Unternehmung jedoch hatte keinen Erfolg, weil höchstwahrscheinlich[292]) keine Eintracht zwischen den beiden Halbbrüdern war. Der betrübte Vater, der übrigens seinen unächten Sohn keineswegs verstoßen wollte, dem aber des letzteren feindselige Gesinnung Kummer machte, mag nun geglaubt haben, dem brüderlichen Hader dadurch ein Ende machen zu können, daß er noch bei Lebzeiten eine Theilung des Landes vornähme und jedem gewisse Ländergebiete zuwiese. Jedoch genügte dies dem Zbigniew nicht, da er nach der Oberherrschaft, die der Vater mit einigen Ländern sich vorbehalten hatte, und die nach seinem Tode auf Bolesław übergehen sollte, trachtete. Er war auch daher weit entfernt, in Pommern, welches seinem Antheil zunächst lag,[293]) die erschütterte polnische Herrschaft wiederherzustellen; vielmehr begünstigte er in's Geheim ihre Unabhängigkeits-Bestrebungen, um mit ihrer Hilfe seine Pläne auf den Thron von Polen dereinst verwirklichen zu können. So konnte es geschehen, daß die Westpommern der polnischen Burg Santok gegenüber ein festes Kastell errichteten. Allerdings rückte Zbigniew mit seinen und seines Vaters Kriegshaufen gegen die Veste, führte aber den Kampf so lässig, daß, wie der Chronist berichtet,[294]) „er mehr fürchtend als gefürchtet" zurückkehren mußte. Nun eilte der tapfere Bolesław herbei, der nach kurzem, siegreichem Kampfe die Pommern so in Schrecken setzte, daß sie, nach Zerstörung jenes Kastells, in der Flucht ihr Heil such-

---

noch eine vierte bei, von der Gallus und Kadlubek nichts zu erzählen wissen. Barth. I. 429 ist ihm gefolgt. Doch Röpell 213 hat den Irrthum des Długosz nachgewiesen. — 287) Gall. 434, 436. — 288) 221. — 289) Gall. 431. ff. — 290) Gall. 433. Chron. Pol. 12. — Chron. Prin. Pol. 66. — Kadł. 77. — Voigt, I, 335, spricht mit voller Theilnahme über Zbigniew, nennt ihn „einen kraftvollen, muthigen Jüngling", den man in ein sächsisches Kloster gesteckt habe, „um seinen regen und aufstrebenden Geist in Mönchsübungen und Klosterbußen zu erdrücken", der aber „durch höhere Gedanken getrieben" das Kloster verließ. Und auf was waren denn diese „höheren Gedanken" gerichtet? Nun, Voigt sagt es uns sofort: auf nichts mehr und nichts weniger als auf „den Kampf gegen seinen Vater". Wie anders heißt es bei Barthold I. 431, der seine Thaten den Freveln der Söhne Ludwigs des Frommen zur Seite stellt! — 291) Gallus,

ten.[295]) Doch nicht lange nachher wagten sie wiederum einen Angriff auf Santok. Władysław befand sich gerade in Płock, um seinen heldenmüthigen Sohn mit dem Ritterschwerte zu umgürten, als die Nachricht von dem Ueberfalle einlief. Sofort eilte letzterer in die bedrohte Gegend, erfocht einen glänzenden Sieg und kehrte nach Płock zurück, um den wohlverdienten Rittergürtel zu empfangen.[296])

Władysław starb 2 Jahre darauf, im J. 1102, und es folgte ihm Bolesław. „In der ersten Blüthezeit jugendlicher Kraft, sagt Röpell,[297]) unternehmend und tapfer, schien er den Geist seines großen Ahnen Bolesław Chrobry überkommen zu haben.“ Thatkräftig, umsichtig, voll christlichen Eifers[298]) machte er sich zur Lebensaufgabe, das, was seine Vorfahren in Pommern verloren hatten, wieder zu gewinnen, das Land unter seine Botmäßigkeit zu bringen, und in Westpommern das fast ganz vernichtete Christenthum wiederherzustellen.

Zunächst aber galten seine Kriegsfahrten nicht den West- sondern den Ostpommern. Da letztere aber in ihrer Auflehnung gegen Polen von den ersteren unterstützt wurden, und sie an ihnen einen festen Halt hatten, so mußte zunächst die Verbindung zwischen beiden unterbrochen werden und richtete Bolesław daher seine ersten Züge gegen das um die Persante, auf der Grenze von Ost- und Westpommern liegende, Gebiet. Mit einer auserlesenen Schaar fiel er im Jahre 1102 in Pommern ein, und „ein Schrecken der Feinde, eine Freude der Christen“[299]) erstürmte er Belgrad[300]) a. d. Persante, eine große und volkreiche Stadt, legte dem Lande einen Tribut auf, zu dessen Eintreibung er die Häuptlinge in den Städten und Burgen, die ihm den Eid der Treue leisteten, anwies, und setzte Statthalter ein.

Während er somit den Unterwerfungs-Feldzug mit Erfolg eröffnet hat, wurde er unverhofft in seinem siegreichen Vorgehen aufgehalten, als die Botschaft einlief, daß sein Reich im Südosten von den Russen bedroht wurde. Mit Blitzesschnelle eilte er mit seinen tapfern Schaaren nach dem fernen Südrußland und besiegte nach einem kurzen Kampfe den Swiętopełk, Großfürst von Kiew, der um Frieden bat und zur Befestigung der neu geschlossenen Freundschaft ihm seine Tochter zur Frau gab.[301]) Während seiner Abwesenheit aber erhoben sich die Pommern,

---

433, 434. — 292) Röp. 219. — 293) Röp. 224. — 294) Gall. 440. — 295) Gall. 440. — Kadlub, 81. — Boguph. II, 30. — Chron. Pr. Pol. 69. — Kadłubek und nach ihm Boguphalus bringen den oben erwähnten Entsatz von Meseritz mit dieser Expedition gegen Santok irrthümlich in Verbindung, wobei ersterer Meseritz fälschlich eine pommersche Stadt nennt. — 296) Gall. 440, 441. — Chron. Pr Pol. 69. — 297) 229. — 298) Vir strenuus et prudens. Herb. 775. — Dux Polonorum invictissimus. Herb. 807. — Bellis . . . laboribus . . . , semper infractus. Herb. 776. — 299) Gall. 443. — 300) Gallus, 443, nennt die Stadt Alba. Boguph. p. 32 sagt: Albenses, qui Belgardenses, in vulgo appellantur. Belgard, eigentlich Białygród heißt deutsch: Weißburg. Es giebt in Pommern zwei Belgard; das eine an der Persante, das andere, eine ehemalige Burg und Mittelpunkt einer Kastellanei, an der Leba. Cf. Barth. I, 433. Roep 230. Bielow, Mon. I, 443. Kanngiesser, Gesch. v. Pomm. I, 402. — 301) Gall. 444. Herbord 776. Cf. Roep. 230. — Herbord l. l. sagt, die Russen (Rutheni) hätten den Krieg mit Bolesław geführt „Flavorum, Pruscorum et Pommoranorum auxiliis freti.“ Naruszewicz. V, 161, nimmt deshalb die Unterstützung der Kiewer Russen durch die Pommern für eine Thatsache an. Dasselbe thut auch Voigt, I, 337, der jedoch in der Anmerkung 1 einen leisen Zweifel ausspricht und meint diese Rutheni könnten wohl Litthauer sein. Wagner, Gesch. v. Polen, p. 113 hielt sie für Preußen. Diese Vermuthungen aber haben für uns nur den Werth, daß wir uns auf Geschichtsforscher berufen können, denen diese Verbindung der Pommern mit den Südrussen nicht wahrscheinlich erscheint. Und in der That, eine solche Verbindung ist gar nicht anzunehmen. Denn zunächst müßten ja die Pommern durch Polen nach Südrußland ziehen, den Durchzug selbst durch Waffengewalt erzwingen, was heiße Kämpfe voraussetzt, von denen nirgends etwas gemeldet wird. Ferner erzählt uns zu keiner Zeit die Geschichte von einem solchen Bunde zwischen den alten Pommern und

nicht ohne geheime Aufreizung von Seiten Zbigniews, von Neuem. Der Tribut wurde nicht gezahlt und die Häuptlinge dachten an nichts weniger, als an den Eid der Treue. Boleslaw, zurückgekehrt, rüstete sich sofort zu einem Zuge gegen die Rebellen. Den Verrath Zbigniews keineswegs ahnend, zog er denselben zu den Kriegsberathungen zu, theilte ihm seine Pläne mit, forderte ihn zugleich auf, ihm als Oberherrn die pflichtgemäße Hilfsschaar zu stellen.[302]) Doch Zbigniew, weit entfernt Letzteres zu thun, verrieth vielmehr den Pommern Boleslaw's Pläne und reizte zugleich im Südwesten die Böhmen und Mähren zu einem neuen Angriff auf Polen.[303]) Boleslaw wandte sich zunächst gegen diese und nachdem er den Kampf rühmlichst beendet hatte, sammelte er in Glogau die Auserlesensten von seinen Reitern und eilte mit diesen gegen die Pommern. Am 6ten Tage stand er schon vor Colberg. Erschrocken floh der Hauptmann[304]), wohl ein rebellischer Statthalter; die Vorstädte wurden eingeäschert, die Umgegend verwüstet. Alles beugte wenigstens für einige Zeit sich vor dem gewaltigen Helden dermaßen, daß, als einige Zeit später der Statthalter Swiętybor, ein Verwandter Boleslaw's von den Pommern gefangen gesetzt wurde, und dieser in Folge dessen sich zu einem neuen Einfalle sofort rüstete, die eingeschüchterten Pommern jenen sofort frei gaben.[305])

---

den Russen. Wir wollen versuchen der Schwierigkeit, die sich bei dieser Stelle Herbords uns aufwirft, zu heben. Nach unserer Ansicht hat Siegfried, nach dessen Mittheilungen, wie bereits gesagt, Herbord die Vita S. Ottonis verfaßt hat, in unklarer Kenntniß slavischer Verhältnisse verschiedene Begriffe mit einander verwechselt. Diese Rutheni, die er als der Pommern Verbündete anführt sind keine Reußen, sondern Rügenser, Bewohner von Rügen. So nennt er letztere auch Rutheni (p. 817) in dem Kapitel: De rupta societate Ruthenorum und p. 819 im Kap.: De bello inter Ruthenos et Stettinenses, wo er erzählt, wie die Rügenser den Stettinern ihre Freundschaft kündigen, weil letztere das Christenthum angenommen hätten. Eben so nennt sie Ebbo p. 876, 877 im Kap.: De bello inter Ruthenos ac Stettinenses. Wie kommt es aber, daß beide die Rügenser Russen (Rutheni) nennen konnten? Nun, die alten Chronisten warfen die Namen: Rutheni, Russi, Rusci, Rusciani, Russia, Ruszia, Ruzzia, Rugia, Ruhhia durcheinander und bezeichneten damit bald die Länder am Dniepr und Dniestr, bald Mähren, bald das ehemals von den Rugiern zwischen Waag und Donau bewohnte Land, bald Rügen. Nur einige Belege: Wippo, Pertz XI, 264, nennt die Slowakei und Mähren bald Ruscia, bald Ruhhia. In den Annal. Hildesh. (Pertz III, 98) heißt Emmerich, Herzog von Ungarn, weil er die Slowakei besaß: dux Ruizorum. In Sanctor. legend. pass. bei Lelewel, Pols. Wiek. Śr. I, 448 heißen die Rugenser: Rugi. Der Continuator Regin: Pertz: I, 628 nennt die Reußen am Dniepr: Rugi. Seyfried, der sich im Jahre 1024 in der Begleitung des h. Otto einige Wochen in Gnesen am herzoglichen Hofe aufhielt, hörte hier von den Kriegen, die Boleslaw mit den Russen, Płowcen (Flavi), Preußen, Pommern geführt hatte; in Pommern erfuhr er dann von der früheren Freundschaft der Stettiner Pommern mit den Rügensern, von ihren gemeinschaftlichen Kämpfen gegen Boleslaw; in seiner Heimath aber verwechselte er, als er dem Herbord die Reise erzählte, Rugier mit den Ruthenen, und daher auch die verwirrte Erzählung Herbords von einem Bündnisse der Südreußen mit den Pommern. — 302) Gall. 444. Bog. 30. — 303) Gall. 444. — 304) Gallus, p. 447, nennt ihn einen „Dux Pomeranus". Darunter einen Landesfürsten zu verstehen, ist unstatthaft, da in jener Zeit an der Persante noch kein Herzogthum mit souveräner Gewalt bestand, und ein solches sich um diese Zeit erst an der Oder erhob. Barth. I, 487. — Dieser dux war einer von den Dynasten des Landes, die durch Macht und Reichthum eine höhere Stellung einnahmen, oder auch einer von denjenigen Großen, die als polnische Hauptleute in den Burgen, oder als polnische Statthalter in den Provinzen eingesetzt waren. Magnus, der ein solcher polnischer Statthalter ca. 1090 in Schlesien war, heißt in dem Chron. Princ. Pol. dux Wratislaviensis, und seine Provinz bei Gallus, p. 431, ducatus Wratisl. — Boguphal sagt: Nam juxta polonicam interpretationem dux exercitus Woiewoda appellatur. Cf. Maciejowski. Historya Prawod. Słowiań. II, 35. — Sonst werden die Hauptleute und Statthalter bei Gallus, Kadlubek, Boguphalus praefecti provinciarum, prasides urbis, praesules, domini castelli genannt. — 305) Suatobor eius (Boleslai) consanguineus. Gall. 447. Wahrscheinlich ist es derjenige quidam suae gentis, von dem Gall. 429 berichtet, daß er die dritte Tochter Wladyslaws heirathete,

Doch die Ruhe und der Gehorsam dauerte nur so lange, als Bolesław sich in seinem Lande befand. Denn als er im Jahre 1107 nach Ungarn zu einer Zusammenkunft mit dem Könige Koloman von Ungarn gereist war, brachen in Pommern wieder Unruhen aus. Es drang daher Bolesław's Kronfeldherr, Skarbimir, eiligst mit seinen Kriegsschaaren in das Land ein, begnügte sich aber mit der Zerstörung einer Burg, worauf er beutebeladen die verwüstete Gegend, in die er eingefallen war, verließ. [306]) Als darauf Bolesław zurückgekehrt war, wollte

somit wäre Swatobor Bolesławs Schwager. Der Ansicht ist auch Bielowski, Monum. I, 429, n. 2. — Gallus, l. l. nennt ihn nur einen consanguineus Bolesławs, ohne seine Stellung, die er einnahm, näher zu bezeichnen; jedoch ergiebt es sich aus dem Zusammenhange, daß er, wie Hirsch, Script. R. Pr. I, 670, bemerkt, ein Beamteter Bolesławs war. Quandt wollte ihn, wie der letztgenannte, eben so unparteiische als gelehrte Geschichtsforscher (ebendas.) sagt, „aus durchweg haltlosen Gründen zum Fürsten von Danzig machen". Man wollte ihn ferner in Verbindung bringen mit jenem aus Colberg geflohenen dux Pomeranus. Doch aus den kurzen Notizen des Gallus, — andere giebt es nicht — kann man dies unmöglich folgern, und war daher eine so weitläufige Widerlegung, wie sie sich in Kannegießers Bekehrungsgeschichte, I, 371—393 befindet, überflüßig. — Ja, man trieb noch mehr Unfug mit diesem Swiętybor. Obgleich nämlich keine Urkunde, kein Chronist diesen Swiętybor in irgend welcher Beziehung erwähnt; obgleich Gallus nichts mehr als paar Worte von seiner Gefangennehmung und Befreiung zu erzählen weiß: so hat man dennoch, durch gewaltsame, durch und durch unkritische Combinationen, durch die einfältigsten Erfindungen und willkührlichsten Dichtungen, ihn schon im 16. Jahrhunderte zum Stammvater der ost- und westpommerschen Herzöge gemacht. Ja, man begnügte sich nicht einmal damit. Der Anfang des 12. Jahrhunderts schien den patriotischen Historikern Pommerns kein hohes Alter für ihre herzogliche Dynastie. Prahlte doch der Professor Matthias von Wedel in einer schwungvollen Rede, die er 1465 an den Kaiser Friedrich III hielt, daß die Vorfahren seiner Herren, der Herzöge von Pommern, schon seit 2000 Jahren Könige der Slaven wären, jetzt aber nur Herzöge von Stettin genannt werden. Mikrälius (ca. 1630) greift I, 139 ff. slavische Namen aus der lutikischen, obotritischen, serbischen Geschichte, ohne Zeit und Ort zu unterscheiden, wie Mistiwój, Kruk, Gneus, Andrag, heraus und bringt sie ohne Weiteres in Verbindung mit Świętybór. Kantzow (ca. 2530), von dem Barthold III, p. IV sagt, daß man bei ihm nicht „mit ehrwürdiger Ueberlieferung, sondern mit der kecken Erfindung des Einzelnen" zu thun habe, Eickstedt, Sell und andere fabeln in derselben Weise. Diese, geradezu erdichtete Stammtafel sucht nun der Verfasser des Exposé, allerdings sehr oberflächlich, und gleichzeitig Gerken in seinen „Gründlichen Nachrichten rc.", jedoch mit dem Streben, den Schein ernster Kritik zu bewahren, als historische Wahrheit darzustellen. Aber ersterer wird von dem Verfasser der „Prüfung der in der Ausführung rc." mit beißender Ironie zurückgewiesen, letzterer von Uphagen, „Ehrenrettung der polnischen Geschichtsschreiber rc." wie Barthold II, 298 sagt, „mit siegreichen Waffen geschlagen". Sonst sind diese Dichtungen von Łojko. Wywód Praw Polskich, Narusz: IV, 174 ff., V, 245 ff., VI, 89 mit vielem Scharfsinn in ihrer ganzen Blöße dargestellt. Barthold, I. 436 ff. Gebhardi, „Allgemeine Welthistorie" LII, p. 244, Gralath, „Versuch einer Geschichte Danzigs" p. 32, Löschin, „Gesch. Danzigs" I, 18, haben in der entschiedensten Weise den Stab über dieselben gebrochen, und Röpell hat sie p. 204, als historisch völlig unerwiesen erklärt. Unerwähnt können wir jedoch nicht lassen, und zwar weil wir es mit einer Autorität zu thun haben, daß ein so gründlicher Forscher der pommerschen Geschichte, wie Quandt, sich der undankbaren Mühe unterzogen hat, jenen Swiętybór als Fürst von Danzig hinzustellen und die unkritischen und unhistorischen Angaben in Betreff der verpönten pommersch-herzoglichen Stammtafel wieder aufzunehmen. Wir begnügen uns, auf das Urtheil Hirschs zu verweisen, welcher ebenfalls obige Hypothesen verwirft, die bezüglichen Behauptungen der pommerschen Chronisten in das Reich der Fiktionen verweist, und was Quandt anbetrifft, sagt: „Zu bedauern ist es, daß der gelehrte Verfasser seinem Werke eine Genealogie der ostpommerschen Herzöge beigegeben hat, welche durch das Durcheinanderwerfen historischer und hypothetischer Angaben, wie die Erfahrung lehrt, den in diesen Dingen nicht tiefer Eingeweihten leicht über den Werth dieser Hypothesen irre leitet." — Script. R. Pr. I, 670. — Vgl. auch ebendslbst. p. 674. — Zu letzterer Behauptung können als Illustrationen dienen: Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow von Cramer, und Dirschaus historische Denkwürdigkeiten von Preuß. — 306) Gallus, 448, erzählt unmittelbar nach diesem Zuge Skarbimirs von der Einnahme einer Burg Bitom durch denselben.

er, um die widerspenstigen Statthalter vollends zu beugen, eine größere Kriegsfahrt unternehmen. Um aber vor dem innern Feinde sicher zu sein, versuchte er eine Aussöhnung mit Zbigniew. Letzterer ging auch zum Schein auf die Intention seines Halbbruders ein, heuchelte Reue und versprach, wie das erste Mal, Truppen zu stellen. Doch auch jetzt hatte er nichts Eiligeres zu thun, als den Pommern Bolesław's Entwürfe mitzutheilen und sie zu einem neuen Einfalle zu verleiten, wobei Bolesław, als er an der pommerschen Grenze mit wenigen Gefährten zufällig auf der Jagd war, so plötzlich von einer pommerschen Schaar überfallen wurde, daß nur seine Besonnenheit und Tapferkeit ihm Leben und Freiheit retteten.[307]) Um schon dafür Rache zu nehmen, war Bolesław eben im Begriff, in Pommern einzudringen, als die Kunde einlief, die Böhmen wären in Schlesien eingefallen. Sofort entschlossen, theilte er sein Heer, eilte selbst mit der einen Hälfte gegen die Böhmen, mit der andern aber sandte er seinen Wojewoden Skarbimir gegen die Pommern, um vorläufig dieselben durch einen Verwüstungszug zu strafen.[308]) Zu derselben Zeit aber warf der intrigante Zbigniew die Maske ab. Bis dahin schmiedete er seine Ränke zumeist ins Geheim. Jetzt gab er sich keine Mühe, seine verrätherischen Pläne zu verheimlichen, sondern sammelte offen alle seine Streitkräfte zum Angriff auf seinen Bruder und forderte die Pommern und Böhmen zur nachdrucksvolleren Fortsetzung der Feindseligkeiten bis zur Vertreibung desselben aus seinem eigenen Reiche auf. Doch Bolesław schloß mit den Böhmen rasch Frieden und zog gegen den Verräther. Als dieser sich aber von ihnen verlassen sah, hatte er keinen Muth mehr, seinem Bruder entgegenzutreten, und floh von Bolesław verfolgt nach Masowien, wo er sich endlich beugen mußte, und nur durch die Fürbitte Jarosław's, des Großfürsten von Kiew, und Balduins, des Bischofs von Krakau, der verdienten Strafe entging. Der so sehr gekränkte Bruder ließ ihm Verzeihung angedeihen, ja er verlieh ihm sogar Masowien unter der Bedingung, daß er ihn als seinen Oberherrn anerkennen sollte. Bereitwillig leistete ihm auch Zbigniew den Eid der Treue und des Gehorsams, allerdings um ihn bei günstiger Gelegenheit zu brechen.[309])

Mit Böhmen im Frieden lebend, mit Zbigniew, wie Bolesław glaubte, ausgesöhnt, eilte er nun im Winter 1107 — 1108 nach Pommern, nahm abermals Belgard[310]) ein, drang bis Colberg vor, wo ein Häuptling des Landes erschien und Unterthänigkeit und Kriegsfolge versprach,[111]) nahm dann Cammin, Wollin, Usedom ein, durchstreifte somit das ganze Westpommern bis zur Oder, dessen Einwohner sich ihm überall, wo er erschien unterwarfen.[112]) Freilich gehorchte man ihm nur so lange, als er mit seinen Kriegsschaaren im Lande sich aufhielt. Denn kaum hatte er Pommern verlassen, da brach auch schon wieder von Nakel ausziehend eine feindliche

---

Dług. 357, Narusz. V, 175, Lelew. Narod. 719, Röp. 235, Hirsch, Script. R. Pr. I, 745, verstehen darunter Bütow in Pommern. Doch ist damit Benthen, poln. Bytom, bei Glogau in Nieder-Schlesien gemeint, wie das Barthold I, 339 und Bielowski, Mon. I, 448 richtig bemerken, da dieser Zug in Verbindung steht mit dem Kriege, den Bolesław mit Kaiser Heinrich V geführt hat. Die Chron. Pol. in den Scr. R. Siles. von Stenzel, I, p. 14 sagt: „primo Bytum et Glogoviam occupat". — 307) Gall. 448, 449. — Kadłub. 83. — Boguph. 30. — 308) Gall. 450. — Chron. pr. Pol. 74. — Boguph. 30. — Kadł. 87. — 309) Gall. 452, ff. — Kadł. 87, ff. Boguph. 31. — 310) Gall. 454, sagt: in medio terrae civitaten Albam; kann doch nur Belgard an der Persante, nicht aber an der Leba sein. — 311) Gall. l. l. — 312) Gall. l. l. — Kadł. 88, 103. — Boguph. 32. — Letzterer ist es allein, der außer Belgard und Colberg auch die Namen der übrigen eingenommenen Städte angiebt. Bei dem ungemein schlechten Texte Boguphals sind auch die Namen stark verstümmelt. Schwierigkeiten verursacht jedoch nur Cosomensium in der Sommerbergschen Ausgabe, dagegen in den Script. I. 747: Colomensium. — Naruszewicz, V, 182, und Hirsch, Script. l. l., vermuthen, es könnte dies wohl Cöslin sein. — Dagegen erklärt sich Barthold, I, 441, für Usedom, und da des letzteren Gründe allein stichhaltig zu sein scheinen, so habe ich mich ihm angeschlossen. — Na-

Schaar in Polen ein, die sogar bis Spicimir, also bis hinter Kalisz vorzudringen wagte.[313]) Bolesław sah sich daher genöthigt, wiederum an die Grenze Pommerns zu eilen. Ein mächtiger Dynast, Gniewomir, der früher in Westpommern um Belgard wohnte, und daher auch ein eifriger Heide war, wurde von Bolesław bei der Erstürmung Belgards mit Schonung und besonderer Auszeichnung behandelt, und ohne, daß von ihm die Annahme des Christenthums verlangt wurde, erhielt er von dem Polenherzoge die Landschaft von Czarnkowo zum Besitz, in der Burg aber wurde er als Befehlshaber eingesetzt.[314]) Doch gerade dieser mit besonderer Gunst Bolesław's ausgezeichnete pommersche Landesgroße, war die Seele des Aufruhrs. Gegen ihn nun war des Herzogs Zug gerichtet. Die Veste wurde bald eingenommen, und der treulose Hauptmann flehete um Gnade, die ihm der langmuthige Polenfürst auch gewährte. Doch nun wurde verlangt, er solle das Christenthum geloben. Der schlaue Heide that es um so bereitwilliger, als ihm sein Länderbesitz und seine Stellung als Befehlshaber gelassen werden sollte;[315]) denn aufrichtig hat er es weder mit dem Christenthum, noch mit seinem Landesherrn gemeint. Dies bewies er auch nur zu bald. Denn während Bolesław mit dem Kaiser Heinrich V. und den Böhmen im Kriege lag, pflanzte er in den südlichen Theilen Ostpommerns, in der Netzegegend, die Fahne der Empörung auf, verbreitete die Nachricht, der Herzog sei in die Gewalt der Böhmen gerathen und bemächtigte sich der Vesten Uść und Wieluń (Filehne). — Auf diese bedrohliche Nachricht eilt Bolesław aus Schlesien herbei, erstürmt die Burgen und Gniewomir, gefangen genommen, fand den Lohn seiner Untreue am Galgen.[316]) Doch im südöstlichen Winkel Ostpommerns, wo die mitten in Sümpfen gelegene Veste Nakel in den Händen der Pommern sich befand, war der Aufstand noch nicht unterdrückt. Im Sommer 1109 rückte daher der Polenherzog gegen die genannte Burg und nahm sie, allerdings erst nach der hartnäckigsten Gegenwehr und nach dem tapfersten Widerstande, mit Sturm ein, worauf sich der Pommern eine solche Niedergeschlagenheit bemächtigte, daß die Bewohner von sechs festen Plätzen sich ihm ohne Weiteres unterwarfen.[317]) In der Vollendung seines Sieges wurde er durch den Einfall Kaiser Heinrichs V. in Polen unterbrochen. Dieser verlangte nämlich, Bolesław solle ihn als seinen Oberherrn anerkennen und einen Tribut zahlen. Als der Polenfürst beide Forderungen ablehnte, rückte der Kaiser, von dem unpatriotischen und wortbrüchigen Zbigniew, der schon längst an den geleisteten Eid der Treue nicht mehr dachte, aufgestachelt, und durch seine falsche Darstellung der Verhältnisse in Polen verleitet, mit einem mächtigen Heere in Niederschlesien ein. Doch ehe noch Bolesław selbst herbeieilen konnte, leisteten ihm die einzelnen Burgen, wie Beuthen, Glogau, einen Widerstand, auf den er nach Zbigniews Vorspiegelungen nicht gefaßt war; ganz besonders ließ ihn die heroische Gegenwehr Glogaus kein gutes Ende hoffen. Inzwischen war auch Bolesław mit seinen tapferen Kriegsschaaren in Schlesien erschienen, der nach mehreren siegreichen Gefechten den Kaiser zwang Polen zu räumen, und wie der Chronist[318]) sagt: „die Leichname der Seinigen anstatt des Tributes mitnehmend," abzuziehen. Nach glücklicher Abwendung dieser so drohenden Gefahr eilte Bolesław, fortwährend in Kriegszügen umhertummelnd, nach Ostpommern zurück, nahm noch 3 Vesten[319]) ein und ernannte Swiętopolk, einen mit ihm verwandten pommerschen Dynasten zum Statthalter.[320])

---

ruszewicz, V, 183 dem Długosz, I, 363.—364 folgend, und sich auf eine nicht richtig verstandene Stelle Herbords berufend, erzählt zu gleicher Zeit Boleslaws Feldzug gegen Stettin und die Lutiker, der, wie Röpell, 241, richtig nachgewiesen hat, in das Jahr 1120 gehört. — 313) Gall. 455. — Kadł. 112. Bog. 33 314) Kadł. 106. Boguph. 33. — Cf. Barth. I', 450, ff. — 315) Gall. 457, 458. — Boguph. l. l. — 316) Gall. 458. — Kadł. 108. Boguph. 33. — 317) Gall. 463, 465. — Kadł. 116, 119. — Bog. 34.— 318) Gall. 473. — 319) Gall. l. l. — 320) Boleslavus cuidam Pomerano genere sibi propinquo, Suato-

Doch auch dieser spann Verrath. Während Bolesław in Böhmen 1110 Krieg führte, fiel er von seinem Landesherrn ab, verweigerte Heerfolge, ließ polnische Mannschaften in die ihm anvertrauten Vesten nicht hinein,[321] und wollte für sich eine unabhängige Herrschaft begründen, wie das auch bald darauf Bolsław's tapferer Wojewode, Skarbimir, im Krakau'schen versucht hat. Der Herzog von dem treulosen Treiben Swiętopelk's benachrichtigt, rückte im Jahre 1111 gegen Nakel.[322]) Die Vertheidigung jedoch war eine so hartnäckige, daß Bolesław, zumal auch der Winter im Anzuge war, sich begnügte, nach Empfang einer Summe Geldes von Swiętopelk, als ihm dieser Treue gelobte und seinen Sohn als Geißel gab, die Belagerung aufzuheben.[323]) Doch nicht lange verharrte der kecke Dynast im Gehorsam. Schon im folgenden Jahre mußte Bolosław zur Züchtigung des Wortbrüchigen nach Pommern ziehen. Zuerst wurde die Burg Wyszegrod erstürmt und darauf mit dem Falle Nokels die vollständige Unterwerfung Ostpommerns vollendet,[324]) während Swiętopalk selbst spurlos in der Geschichte verschwindet.[325])

Nachdem nun in Ostpommern die übermüthigen Dynasten gedemüthigt, die polnische Herrschaft dauernd wiederhergestellt wurde, dachte Bolesław daran, auch die Westpommern in die frühere Abhängigkeit zu bringen, und die trotzigen heidnischen Gemüther für immer dem Christenthum zu beugen. Doch erst 10 Jahre später erlaubten ihm die Verhältnisse, diesen seinen Entschluß zur Ausführung zu bringen.[326])

Hier, in Westpommern, tritt in dieser Zeit mit historischer Bestimmtheit ein regierendes Fürstengeschlecht auf, an dessen Spitze Wartysław, noch ein Heide, steht. Wer sein Vater war, wer seine Vorfahren, wie sich die souveräne Herzogsgewalt gebildet, darüber weiß die Geschichte nichts

---

polo vocabulo. Gall. 482. — Barthold, I, 434, sieht in ihm keinen Geschlechts-, sondern nur einen Stammverwandten Bolesławs und meint, er sei genere propinquus genannt, weil er ein Pole aus Pommern war, „da ja kein nationaler Unterschied zwischen Pommern und Polen bestand". Doch wozu hätte Gallus es nöthig gehabt, etwas zu sagen, was sich von selbst verstand? Es hätte ja nur Sinn, die Stammverwandtschaft hervorzuheben, wenn das Land auch von stammverschiedenen Völkern, wie z. B. von Deutschen, bewohnt wäre, was bekanntlich damals nicht der Fall war. — Dieser Swiętopelk figurirt in der berüchtigten Stammtafel als Sohn jenes von den Pommern eingesperrten Swiętybór, dann auch als Bruder des bald zu nennenden Wratysław und des Bogusław. — Narusz. V, 245, weist alle diese Ungereimtheiten nach. Barthold, I, 455 sagt, daß bei der Offenbarheit „des historischen Irrthums oder der willkührlichen Annahme" es der Mühe nicht werth ist, „die Zusammensetzung des pommerschen Fürstenbaumes in ihrer Unhaltbarkeit zu beleuchten." — In derselben Weise spricht sich auch Röpell, 254 aus. — Dlugosz, I, 398, und nach ihm Voigt, I, 339, wissen zu erzählen, daß dieser Swiętopelk dem berühmten Geschlechte der Gryphonen angehört habe. Auch eine Fabel, da in jener Zeit der Adel in Wappen-Curien noch nicht eingetheilt war. — 321) Gall. 482 ff. — 322) Dlugosz, I, 412 setzt diesen und den nächstfolgenden Feldzug in die Jahre 1119 und 1120. Ihm sind gefolgt Narusz. V, 245, Voigt, I, 333, Barthold, I, 455, Röpell, 265. — Dagegen erklären sich richtig Giesebrecht, „Wend. Gesch." II, 168, Hirsch, Script. R. Pr. I, 752, Bielows. Mon. I, 482, für 1111 und 1112. — Gallus sagt, S. 482, ausdrücklich, daß diese Belagerung von Nakel vor derjenigen Wallfahrt stattfand, die Bolesław aus Gewissensbisse über den durch ihn veranlaßten Tod Zbigniews nach Gnesen und Ungarn unternahm, und daß letztere noch zu Lebzeiten Colomanns, Königs v. Ungarn, der am 14. Februar 1114 starb (Biel. I, 481), unternommen wurde (Gall. 481). — Da nun Zbigniew 1111 ermordet wurde, vgl. Röp. 257, Biel. 480, so konnte die Wallfahrt nur 1112 oder 1113 stattgefunden haben, so daß jener Feldzug vor diese Zeit zu legen ist. — Dlugosz erzählt I, 412 von einer Schlacht, in der Bolesław, bevor er Nakel angriff, die Pommern und Preußen vollständig besiegt haben soll. Nach ihm erzählen dasselbe Naruszewicz, V, 253, Voigt, I, 339. Da jedoch die ältern Quellen, namentlich der gleichzeitige Gallus, davon nichts zu erzählen wissen, so hat wohl Röpell, S. 265, Recht, wenn er diese Ansicht als historisch unbegründet zurückweist. — 323) Gall. 483. — 324) Barth. I, 466, 325) Gall. I. l. — Vgl. Barth. I, 459, Röp. 264. — 326) Allerdings sagt Barthold, I, 405, Bolesław sei wahrscheinlich gleich nach der Eroberung Nakels in Westpommern eingefallen. Natürlich, denn er glaubt

zu erzählen. Anzunehmen ist es aber, daß in den Kämpfen, die die Westpommern mit Wladyslaw von Polen geführt haben, einzelne Dynasten als Anführer ein höheres Ansehen als andere sich im Volke erworben haben, und daß der tapferste und mächtigste unter ihnen eine Art fürstlicher Stellung auch im Frieden zu behaupten verstand. Wie dem auch sein mag, Wratyslaw erscheint unbestritten in der Geschichte als regierender Fürst, dessen Gebiet auf der rechten Seite der unteren Oder lag, und auf der linken bis zur Peene reichte. Allerdings herrschte er nicht unumschränkt; denn mächtige Dynasten, größere Städte hielten Versammlungen, faßten Beschlüsse, die, wenn sie ihm auch nicht gefielen, er dennoch respectiren und somit mit ihnen seine Herrschergewalt theilen mußte.[327])

Gegen diesen zog nun Bolesław im Jahre 1121, wo er nicht mehr die Ränke des intriganten Zbigniew, des unpatriotischen Aufwieglers der Pommern, der bereits für sein treuloses Treiben ein trauriges Ende erlitten hatte, zu fürchten brauchte, voll christlichen Bekehrungseifers[328]) aber auch um die Länder seiner Vorfahren wiederzugewinnen.[329]) Unter der furchtbarsten Verwüstung durcheilte er mit seinen sieggewohnten Kriegsschaaren Westpommern bis zur Oder, nahm Städte und Kastelle ein, erschlug oder vertrieb die Widerspenstigen auf die Inseln,[330]) bemächtigte sich Stettins,[331]) des Hauptorts von Westpommern; drang dann auf dem linken Oderufer bis zur Peene vor, besiegte in einer blutigen Schlacht bei Anclam[332]) die zurückweichenden

ja, diese Eroberung habe 1119 stattgefunden. Cf. Anm. 22. — 327) (Cf. Herbord, 815; Ebbo, 847, 849. — 328) Quia Paganismo tenebantur, dux (Boleslaus) eos aut penitus elidere, aut ferro ad fidem Christianismi conatus est impellere. Herb. 777. — 329) Ibid. 776. — 330) Ebbo, 856. — 331) Nam et civitatem Stetinensem . . . inopinata clade percussit. Herb. 777. — 332) Nadam, (in der Ladewig'schen Ausgabe Herbords: Nactam), quoque civitatem munitam et fortem valde fregit et succendit." Herb. 777. — Naruszewicz V, 203 hält dies Nadam v. Nactam für Nakel an der Netze und bringt das betreffende Ereigniß mit der Eroberung dieser Burg durch Bolesław im Jahre 1109 in Verbindung, und da kurz vor dieser Schlacht bei Nadam die Eroberung Stettins erzählt wird, so verlegt er ganz falsch diese in das Jahr 1109. — Barthold I, 465 und Röpell p. 265 erkennen ebenfalls in Nadam Nakel, bringen aber die Schlacht mit derjenigen Eroberung dieser Burg in Verbindung, die im Jahre 1111 (nicht, wie sie falsch erzählen, im Jahre 1119) stattfand. Jedoch da dieser Schlacht bei Nadam die im Jahre 1121 erfolgte Einnahme von Stettin vorangegangen ist, was auch Barthold, I, 468, nicht unbekannt ist, Nakel aber in den Jahren 1109 und 1111 erobert wurde, so ist es nicht statthaft, in Nadam Nakel an der Netze finden zu wollen. Auch Giesebrecht, Wend. Gesch. II, 215, hält es nicht für Nakel, und Köpke, Pertz. Mon. XIV, 771, bemerkt ganz richtig, daß dies schon deshalb unmöglich ist, weil der heil. Otto und seine Begleiter, die das Schlachtfeld gesehen haben, durch die Nakler Landschaft nicht gezogen waren. — Während es nun feststeht, daß dieses Nadam v. Nactam nicht Nakel a. d. Netze sein kann, glaube ich nicht zu irren, wenn ich es für Anklam halte. Anklam ist der ungeformte Ortsname Nakło, Nakel, vgl. Szulc, O Pomorzu etc., p. 11, der in Pommern sehr häufig vorkommt, so z. B. in den Kreisen Schlawe, Stolpe, Rummelsburg, D. Krone, Karthaus. Von Stettin führte Bolesław, indem er die nordwestwärts zurückweichenden Pommern verfolgte, der Weg nach Anklam, und die flüchtigen Einwohner dieser Gegend, in grader Richtung nach Westen zurückweichend, konnten recht gut an den Müritzsee kommen, wohin sie sich, wie Ebbo, p. 862, erzählt, flüchteten. Nimmt man Anklam an, so wird es auch einleuchtend, weshalb die polnischen Chronisten des 15. und 16. Jahrhunderts, die die Biographieen des hl. Otto nicht kannten, von dieser Schlacht bei Anklam nichts berichten. Würde es Nakel an der Netze gewesen sein, was würden sie da nicht zu erzählen gewußt haben? Mit Recht deutete daher Stavenhagen in seiner Beschreibung der Stadt Anklam, 1773, folgende Worte einer verlorenen Lebensbeschreibung des hl. Otto: „Sicut Deo placuit Stetyn tempore glacie strictam et t a g l y civitatem ... confregit, succendit etc." auf Anklam, was Barthold nicht einsehen konnte, wiewohl er selbst I, 471 sagt: „Der spätere Compilator der Bambergischen Annalen bei Ludwig I. p. 104 setzt geradezu den Namen Anklam." — Kantzow, I, 83, und viele andere, selbst Köpke bei Pertz, XIV, 777, wollen statt Nadam Vadam lesen, welches sie für Damm halten, eine Erklärung, die, abgesehen von der Gezwun-

Pommern zerstörte die Stadt und verwüstete auch hier weit und breit die ganze Umgegend, so daß viele Einwohner geängstigt sich bis zu dem, in dem heutigen Meklenburg gelegenen Müritz See flüchteten.[333]) Noch 3 Jahre später sah der h. Otto v. Bamberg, wie sein Begleiter Seyfried berichtet, Spuren der Verwüstung, Ruinen, Brandstätten und Haufen von Leichen.[334]) — Unterstützt von einer dänischen Flotte eroberte Bolesław auch Wollin,[335]) und brachte somit das ganze Gebiet Wratysław's unter seine Botmäßigkeit.[336]) Ja sogar der Insel Rügen soll er sich bemächtigt haben.[337]) — Bestürzt unterwarf sich dem gewaltigen Sieger Wratysław, gelobte Treue und hielt es für eine besondere Gnade, als ihm Bolesław gegen das Versprechen Tribut zu zahlen, sich mit seinem Volke taufen zu lassen, gegen Anerkennung seiner als Oberherrn, Frieden gewährte und seine bisherige Stellung als regierender Fürst liess.[338]) Als Sieger und Herr verließ er nun Westpommern. Der eine Zweck seiner Expedition war somit erreicht. Aber er vergaß nicht, daß der Zug noch etwas anderes bezweckte, nämlich die Bekehrung des Volkes zum Christenthum, Ausrottung des Heidenthums und die dauernde Entfaltung des christlichen Banners. War auch schon das Christenthum seit seiner ersten Einführung unter Mieczysław und Bolesław vollends nicht erloschen, — soll ja der Pommernfürst selbst ein Kryptochrist gewesen sein, seine rechtmäßige Gemahlin war eine Christin — gab sich auch Wratysław, allerdings von Bolesław gedrängt, Mühe die Heidenwelt zu vernichten; trat auch dieser mit dem glühendsten Eifer und dem festesten Willen sofort an die Christianisirung Westpommerns heran: so wollte letztere dennoch nicht von Statten gehen. Wratysław besaß zu wenig Macht und Einfluß, und die polnische Geistlichkeit, die Bolesław aufforderte den Heiden das Wort des Heils zu verkündigen, zeigte wenig Lust dazu.[339]) Daher sah sich dieser im Auslande nach Männern um, die ihm in seinem Vorhaben eine sichere Stütze sein konnten. Doch auch hier hatte er Anfangs kein Glück. Der Versuch, den er mit dem Bischof Bernhard, einem Spanier von Geburt im Jahre 1122 machte, mißglückte vollends, da dieser in Wollin als Apostel auftretend ohne Weiteres aus dem Lande geschafft wurde.[340]) Nun wandte sich Bolesław an Otto, Bischof v. Bamberg, den ehemaligen Hofkaplan[341] seines Vaters, der am polnischen Hofe die polnische Sprache erlernt hatte,[342]) so daß er Kinder polnischer Magnaten unterrichten[343]) und später als Bischof von Bamberg inmitten der slawischen

genheit der Lesart, schon deshalb zu verwerfen ist, wie das auch Barthold (I, 470) thut, weil die Schlacht nicht vor der Eroberung von Stettin, sondern nach derselben vorfiel. — Die Vermuthung Quandts, Balt. Stud. X, 2, S. 130, Nadam sei die in der Nähe von Colberg gelegene Stadt gewesen, von deren Zerstörung Herbord S. 798 erzählt, wird durch Obiges widerlegt. — 333) Ebbo, 862. 334) Herb. 777. — 335) Saxo Grammat. Hist. Dan. ed. Mueller, lib. 14, tom. 2, p. 628—929. — Röpell, S. 286, setzt nach Dahlmann, „Gesch. v. Dänemark," I. 223, dies Ereigniß in das Jahr 1130. Suhm, V. 302, nimmt das Jahr 1127 an. Naruszewicz, V, 256 ist für 1121, Barthold, I, 473 für 1121 oder 1122. Wir entscheiden uns für die Ansicht der letzteren, weil sonst nirgends berichtet wird, daß Boleslaw nach 1121 in Pommern Krieg geführt haben sollte. — 336) Herb. 780. — 337) Im J. 1134 verlangte Kaiser Lothar von Boleslaw für 12 Jahre rückständigen Tribut für Rügen und Vorpommern. „Polonorum Ducem . . . obvium habuit, quem tamen non ante dignatus est suo conspectui praesentari, quam tributum XII annorum, hoc est D libras ad singulos annos, persolveret et de Pomeranis et Rugis homagium sibi fecerat. Otto. Frising. Chron. bei Urstisius p. 149. — Unter Pomorani sind hier nur Pommern auf der linken Seite der Oder zu verstehen, weil diese schon seit Karl dem Großen unter dem Einfluße der Deutschen standen, nicht aber die Pommern auf der Ostseite dieses Stromes. Vgl. Barthold, II, 10. — 338) Herb. 777. — 329) So klagt Boleslaw dem Otto in seinem Einladungsschreiben: Sed ecce per triennium laboro, quod nullum episcoporum vel sacerdotum idoneorum mihive coaffinium ad hoc opus inducere queo. Herb. 777, 778. — 340) Ebbo, 841, 842. — 341) Ebbo, 824. — 342) . . Linguam quoque terrae illius (Poloniae) apprehendit. Herb. 748, 749. — 343) Itaque in Poloniam pergere suadens . . . scholam accepit puero-

Bevölkerung von Ober-Franken in slavischer Sprache predigen konnte.[344]) Gern folgte Otto, der bereits im Rufe eines Heiligen stand, der Einladung des frommen Polenfürsten. Im Jahre 1124 erschien er bei Bolesław in Gnesen. Hier wurde er mit Geld versorgt, erhielt mehrere polnische Kapläne, unter diesen Adalbert, den nachherigen Bischof des wiederhergestellten pommerschen Bisthums, als Gefährten und Dolmetcher.[345]) Der Kastellan von Santok Paulicius,[346]) ein eben so umsichtiger und beredter als tapferer Pole, wurde an der Spitze einer Schaar von Kriegsleuten mit der Geleitung des ganzen Unternehmens betraut und Wratysław erhielt den Befehl an der Grenze den Bischof zu begrüßen.[347]) Von Gnesen zog nun Otto nach Uście,[348]) einer Festung an der Netze, wo er in eine schaurige Waldgegend[349]) die sich von der Küddow bis zu den Quellen der Drage hinzog, gelangte. Sechs Tage brauchte er, bevor er aus derselben herauskam, worauf er bald den Grenzfluß erreichte, an welchem seiner der gehorsame Fürst harrte.[350]) Dieser gab ihm pommersche Wegweiser und Boten, die überall verkünden sollten, daß Otto in seinem und Bolesław's Namen ankäme, daß man sich ihm also zu fügen habe.[351]) Unterstützt von

---

rum et alios docendos etc. Ebbo, 824. Ebbo weiß auch zu erzählen, daß Otto sich dabei einen schönen Groschen verdient habe: „Non mediocriter dives esse coepit in possessione auri et argenti.“ Ibid. — 344) Barth. II, 15 ff. — 345) Herb. 778, 800. Ebbo, 844. Allerdings sprach Otto polnisch, doch immer nicht so fertig, um auch die Mundarten des Polnischen zu verstehen. Die oberfränkisch-slavische Mundart wird er wohl, wenn er auch Kenntniß der polnischen Sprache hatte, doch erst nach längerem Anfenthalte in seiner Diözese erlernt haben. — 346) Herb. 779. — Ebbo, 846, nennt ihn Paulus. — 347) Ebbo, 846. — 348) Herbord. 777—800. Ebbo, 844: „ . . . per Uzdam castrum in extremis Poloniae finibus.“ Uzda ist nur Uść, alles Uebrige sind nur müßige Conjecturen. — 349) Nemus horrendum et vastum, quod Pomoraniam Poloniamque dividit. Herb. 779. Jedoch rechnete man diese Waldgegend noch zu Polen, weil derselbe Biograph, S. 780, erzählt, daß als Otto durch den Wald gezogen war, er dann erst an den Grenzfluß gelangte. — 350) Ad ripam fluminis, qui limen Pomeraniae est. Herb. 780. — Naruszewicz V, 112, hielt diesen Fluß für die Drage, doch auf S. 270 wieder für die Ihna, wofür auch Giesebrecht, W. G. II, 266. — Barthold, I, 32, weiß nicht, ob das die Drage, Ihna oder Plöne wäre. Röpell, 272 glaubt, Herbord habe hier die Drage gemeint, Kanngiesser, Bekehrungsgesch. p. 562 will die Netze, Quandt aber, Balt. Stud. X, 2, 121, sich auf Monach: Anon. Priefling: bei Pertz X IV, 890, berufend, die Warthe dafür angesehen wissen. Doch Köpke, (Pertz XIV, 780) hat gegen letzteres richtig bemerkt, daß der h. Otto über die Netze bei Uście gegangen, also auf der rechten Seite der Netze war, er demnach nicht an die Warthe kommen konnte. Ebenso unmöglich ist es, daß jener Fluß die Netze sein sollte, da er doch von derselben aus, bei Uście 6 Tagereisen weiter gezogen war. Die Drage kann es auch nicht sein, da die Strecke von derselben bis Uście ungefähr nur 8 Meilen beträgt, die, wenn man auch mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätte, in weniger als 6 Tagen zurückgelegt werden konnte. Dagegen paßt mit dieser Angabe Herbords die Entfernung von Uście bis zur mittleren Ihna, ca. 14 Meilen, die wir für den obigen Grenzfluß halten. Steht ja auch urkundlich fest, daß noch im Jahre 1230 das Gebiet um die mittlere Ihna zu Polen gehörte. Vgl. die Urkunden v. J. 1248 bei Koseg. Cod. D. Pomer. p. 813, v. J. 1233, ibid. 454 v. J. 1236, ibid. 523, 521. Von 1124 bis 1236 weiß jedoch die Geschichte in diesen Gegenden von keinen Eroberungen der Polen zu erzählen, wohl aber von ihren Verlusten. — Ebbo, 846, erzählt über die Zusammenkunft im Ganzen dasselbe, was Herbord, giebt nur anstatt eines Flusses eine Burg an, als den Ort, wo dieselbe stattfand: „in castro Zitarigroda nuncupato ei occurrit.“ Es wird dies aber gewiß Stargard an der Ihna sein, und lassen sich beide Nachrichten dahin vereinigen, daß Wratysław aus der Burg Stargard dem jenseits der Ihna wartenden h. Otto entgegenzog. Auch Naruszewicz, V, 270, erklärt sich für Stargard. Indessen meint Köpke (Pertz XIV, 846), Stargard passe nicht, weil man nicht annehmen könne, daß er nördlich nach Stargard, dann südlich nach Pyritz und dann wieder nördlich nach Kammin gezogen sei. Doch weshalb nicht? Konnte ihm ja Wratysław mitgetheilt haben, daß die Empfänglichkeit für das Christenthum in Pyritz größer sei als wo anders, wie ja das der Erfolg bewiesen hat. Ein ähnliches Hin- und Herziehen finden wir auch auf seiner weitern Bekehrungsreise. So zog er von Pyritz nach Kammin, dann nach Wollin, Stettin u. s. w. Nach der geographischen Lage müßte seine Tour sein: Pyritz, Stettin, Wollin, Kammin. —

dem klugen und gewandten Paulicius, durchzog nun der heil. Apostel, das Wort des Heils verkündend Westpommern. Pyritz, Cammin, Stettin, Garz, Belgard, und andere Ortschaften wurden von ihm besucht.[352]) Ueberall war seine Mission von Erfolg wenn auch die Empfänglichkeit für das Christenthum nicht überall gleich war. So fand er in Stettin hartnäckigen Widerstand. Um diesen zu brechen, setzte er Boleslaw, den gefürchteten Bezwinger, davon in Kenntniß, der ihnen ein Schreiben schickte, welches folgendermaßen beginnt: „Boleslaw, durch die günstige Gnade des allmächtigen Gottes, Herzog von Polen und Feind aller Heiden, dem Pommervolke und der Einwohnerschaft von Stettin, wenn sie den gelobten Eid der Treue halten, festen Frieden und dauernde Freundschaft; wenn sie ihn nicht halten, Mord, Brand und ewige Feindschaft."[353]) Darauf spricht er seine Entrüstung darüber aus, daß sie Otto, „den vom wahren Gotte und durch seine Vermittelung zu ihnen gesandten" nicht ehrerbietig aufgenommen haben, fordert sie zum Gehorsam und zur Ausdauer im Christenthum auf, und damit sie dies um so lieber thäten, so setze er die schuldige Steuer in der Weise herab, daß das ganze Pommerland ihm und seinen Nachkommen jährlich 300 Mark Silber entrichte und im Falle des Krieges neun Hausväter den zehnten mit Waffen und Geld zum Feldzuge ausrüsteten. Diese Mahnung blieb nicht ohne Wirkung. Die Stettiner zertrümmerten selbst ihre Götzenbilder, zerstörten ihre Tempel und nahmen das Christenthum an. In Wollin errichtete Otto, Ende 1124, mit Zustimmung des Landesfürsten Wratyslaw, des Oberherrn Boleslaw und des Pabstes ein Bisthum und der oben erwähnte Kaplan Adalbert wurde von Boleslaw zum Bischof eingesetzt.[354]) Allerdings entbehrte es noch der hierarchischen Einrichtung und Ordnung, und wurde es erst 1140 gehörig organisirt[355])

---

351) Herb. 781. — 352) Herb. 780, 787, squ. — Ebbon. 846 squ. — 353) Herbord. 792, nach Raepells Uebersetzung, 277, 278. — 354) Herb. 798, 800. — Urk. Bischofs Adalbert vom Jahre 1153 Koseg. C. D. Pom. 18, 49. Die päbstliche Bestätigung erfolgte erst zwischen 1130 und 1133. Cf. Roepell, 285. — 355) Nach der Bulle des Pabstes Innocenz III. vom Jahre 1140, bei Koseg. 36 dehnte sich der Sprengel des Bisthums nordwestlich bis zum Ober-Trebel aus, im Süden reichte er bis Pyritz, bis wohin die Herrschaft des Herzogs von Westpommern damals sich erstreckte. Das Gebiet aber südlich und westlich von Pyritz, so weit es von der Oder, Warthe, Netze, Küdde, den Quellen der Persante eingeschlossen war, und das nördlich bis Bärwalde, Tempelburg, Dramburg und bis zur mittleren Ihna reichte, gehörte zum Posener Diöcesan-Sprengel. Boguphalus, ca. 1245 Bischof von Posen, sagt p. 78: „Praepositus in omnibus ecclesiis infra Odram, Dravam, Wartham et Notesz . . . de praepositura hujusmodi Episcopus Poznaniensis, qui pro tempore est, providebat. — In der Bulle des Pabstes Johann XXII. vom Jahre 1329, Theiner I, 324, heißt es: Waltero Guntherschech in Drewenborch (Dramburg) . . . rectori ecclesiae Poznaniensis ecclesiae. Nach einer Urkunde vom Jahre 1312, Gercken, Cod. Dipl. V, 287 gehört Kallies, Falkenburg, Tempelburg zum Bisthum Posen. Vgl. auch Barthold II, 40. Allerdings kamen, wie anderswo, so auch hier, in damaliger Zeit öftere Perturbationen der Diöcesangrenzen vor, die zur Folge manche Aenderungen derselben hatten. So schmälerte der Bischof von Kammin, (so hieß später der Bischof von Pommern), die Posener Diöcese, als er Lippehne mit seinem Sprengel vereinigte; im Jahre 1267 wurde Soldin dem Bischof von Kamin, Küstrin aber dem von Lebus zugesprochen. Vgl. die Urkunden vom Jahre 1233, 1239, 1267 bei Dreger, Cod. D. Pom. 314, 524, Raumer, die Neumark, S. 3. — Im Osten ist in obiger Bulle die Grenze des neuen Bisthums bis zur Leba hinausgerückt. Faktisch aber reichte sie in diesem und dem nächsten Jahrhundert keineswegs so weit. Die äußeren Verhältniße der Bisthümer, deren Sprengel sich auch in Pommern ausdehnten, waren damals noch ziemlich schwankend. Man deutete daher im Osten die Grenze nur im Allgemeinen an. Da dieselbe Bulle wörtlich in einer Bulle des Pabstes Clemens III, v. J. 1188, bei Koseg. 153, aufgenommen worden ist, so begegnen wir hier zum zweiten Male dieser unbestimmten, und wie für diese Zeiten, schon gewiß unrichtigen östlichen Grenzbestimmung. — Töppen hat vollständig Recht, wenn er S. 43 sagt, daß derjenige Theil Pommerns, der von dem h. Otto bekehrt wurde, also Pommern westlich von der Persante, den Sprengel des Bisthums Cammin bildete. Oestlich von der Per-

und dem Metropolitan-Bezirke des Erzbischofs von Gnesen zugewiesen,[356]) nach der Zerstörung Wollins aber, im Jahre 1186, die Kathedrale nach Kamin verlegt, weshalb die Diöcese den Namen Kamin führte.

Nachdem Otto seine Mission zwischen der Oder und Persante mit glücklichem Erfolge vollbracht — Colberg und Belgard an der Persante waren die letzten Stätten seiner Missionsthätigkeit [357]) — und da zwischen der Persante und Weichsel eine Bekehrungsreise nicht nöthig

---

sante und Küdde bis zur Leba und Brahe, d. h. bis zur Grenze der Leslauer Diözese, stand das ganze Gebiet, im Norden bis zur Ostsee, im Süden bis zur Netze reichend, unter der Diözesengewalt des Erzbischofs von Gnesen. Die südliche Hälfte dieses Gebietes, die Dekanate Schlochau, Tuchel und Cammin in Westpreußen, wurde erst in Folge der neuen Diözesan-Circumscription von 1821 von Gnesen getrennt und dem Bisthum Culm einverleibt. Vgl. Hildebrand, Wiadomości, p. V. Daß die nördliche Hälfte im 12. und 13. Jahrhunderte zu Gnesen gehörte, dafür giebt es urkundliche Beweise. Świętopelk, Herzog von Ost-Pommern, sagt in einer Urkunde vom Jahre 1212, Script. R. Pruss. I, 774: Quod cum castellania Sulpensis (Stolpe) ducibus Polonie in temporalibus et Gnezdnensi archiepiscopo in spiritualibus . . . a multis retro annis pleno jure pertinuisset etc. Die übrigen zahlreichen Belege sind von Hirsch, Scr. R. Pr. 775, zusammengestellt, zu denen wir nur noch hinzufügen, daß im J. 1313, nach einer Urkunde im Cod. D. Pol. Rzyszcz. II, 192, in Polen ein Johannes Archidiacons Stolpensis sich aufhielt, wahrscheinlich aus Stolpe von den Kreuzrittern vertrieben, die im J. 1309 in Besitz der Landschaft Stolpe kamen und zugleich die Diözesangewalt des Erzbischofs von Gnesen aufhoben. Die Camminer Diözese, die ursprünglich also sich im Osten nur bis zur Persante erstreckte, gewann mit der Zeit auf Kosten der Gnesener Erzdiözese auch nach dieser Seite hin an Ausdehnung. So reichte sie 1235 schon bis zur Wipper. Vgl. Urk. v. J. 1235, Kosegart. 234, 996. — 356) Helmold (ca. 1170) sagt I, 1. §. 9, in Polen beständen seit der Errichtung des Bisthums Cammin 8 Bisthümer, die er allerdings nicht nennt; es sind dies aber folgende: Gnesen, Lebus, Leslau, Posen, Krakau, Plock, Breslau, Cammin. Mehr gab es dort damals nicht. Sämmtliche damalige Bischöfe Polens waren Suffragane des Erzbischos von Gnesen. Als solche erscheinen alle, auch Konrad, Bischof von Cammin, im J. 1180 zu Łęczyca auf der Landessynode, die auf Veranlassung des polnischen Herzogs Kasimir II von dem Erzbischofe von Gnesen berufen wurde. Vgl. Koseg. 117. Kadl. 180. Daß daß Bisthum Cammin zum polnischen Metropolitan-Verbande gehörte beweist auch der Umstand, daß man hier, wie in den übrigen polnischen Bisthümern den Peterspfennig, der in deutschen Diözesen nicht erhoben wurde, zahlte. (Vgl. oben). — Allerdings wird in der päbstlichen Bulle v. 1140 der Unterordnung des pommerschen Bischofs unter irgend einen Erzbischof nicht gedacht. Der Grund dafür ist lediglich in der ungenauen Abfassung derselben zu suchen. Manche Bischöfe benutzten auch diese Urkunde, um ihre Immediatfreiheit aus derselben zu begründen; ja, es erklärte auch auf ihre Bitten der Pabst Klemens III. im J. 1188, es solle das Bisthum unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhle stehen. Urk. v. J. 1188, Koseg. 153. — Dies hinderte jedoch keineswegs die päbstliche Kurie, späterhin zu erklären, daß der Bischof von Kamin dem Erzbischof von Gnesen untergeordnet ist. Cf. Bulle des Pabstes Johannes XXII, vom Jahre 1317. Voigt, Cod. D. Pruss. II, 101. — Auch die Erzbischöfe von Magdeburg machten öfter den Versuch die Metropolitan-Oberhoheit über das Bisthum sich zu verschaffen. Sie stützten sich dabei auf eine Bulle des Pabstes Innocenz III. vom Jahre 1133, Koseg. 25, in der derselbe erklärt, es sollen die Bisthümer Stettin, Lebus, Pommern, Posen, Gnesen, Krakau, Breslau, Kruschwitz, Masovien, und Leslau dem Erzbisthum Magdeburg untergeben sein. Doch diese Urkunde, an deren Echtheit schon Röpell, p. 285, zweifelt, ist geradezu das Machwerk eines unwissenden Fälschers. Ist ja schon eine Umgereimtheit zu behaupten, daß ein großer Metropolitom-Verband, bestehend aus einem Erzbisthum und sieben Bisthümern, der seit mehr als 130 Jahren selbstständig dastand, nun plötzlich einem auswärtigen Erzbischofe untergeordnet werden sollte; dabei begeht der Fälscher in seiner Unwissenheit die gewaltigsten Fehler. So nennt er zunächst das Erzbisthum Gnesen ein Bisthum; ferner führt er in Pommern 2 Bisthümer an, das eine von Stettin, welches gar nicht existirt hat, auf der linken Seite der Oder, das andere von Pommern, auf der rechten; dann erwähnt er der Bisthümer Kruschwitz und Leslau die jedoch nur ein und dasselbe Bisthum sind. Dieses war nämlich ursprünglich in Kruschwitz errichtet, darauf aber nach Leslau verlegt, daher seine doppelte Benennung, ja es heißt noch nach der Landschaft Kujavien, in der Leslau, die Residenz des Bischofs liegt, das Kujavische

war, weil es hier keine Heiden gab, die Pommern aber auf der linken Seite der Oder erst später von ihm besucht werden sollten: so verließ er Anfangs 1125 Pommern und begab sich zunächst zum Bolesław, um ihm Bericht abzustatten, worauf er nach Bamberg zurückkehrte.[358])

Die Westpommern waren nun unter Polens Oberherrschaft und dem Christenthum zugeführt, jedoch nur zu bald zeigten sie sich wieder geneigt, sich von dem einen loszumachen und das andere zu vergessen. Denn schon nach 3 Jahren unterließen sie den Tribut zu zahlen, und wollten von Christenthum auch nicht viel wissen. Da erschien entrüstet darüber Bolesław mit einem Heere in Pommern. Die erschreckten Häuptlinge, die an jeglichem Widerstande verzweifelten, und angstvoll ihr treuloses Beginnen bereuten, wandten sich an Otto, der zu derselben Zeit in Vorpommern als Glaubensbote weilte, flehend um seine Fürsprache bei Bolesław. Gern nahm er sich auch der reumüthigen Pommern an und es gelang ihm den erzürnten Machtherrn zu besänftigen.[359])

Nach vielen planmäßig, mit Ausdauer und Energie geführten Kämpfen, hat Bolesław endlich sein Ziel erreicht. Ostpommern westlich bis zur Persante,[360]) südlich bis zur Netze, Südwestpommern, dessen nördliche Grenze von den Quellen der Persante bis zur mittleren Ihna sich erstreckte, und das im Süden von der Warthe und Netze, im Westen von der Oder, im Osten von der Küdde eingeschlossen war,[361]) standen unter Polens unmittelbarer Herrschaft;[362]) Westpommern dagegen, zum Christenthume bekehrt, befand sich, Tribut zahlend, mit eingebornen Landesfürsten unter Polens Hoheit. Mit Zufriedenheit konnte daher Bolesław auf den glänzenden Erfolg seiner pommerschen Unternehmungen blicken, auf die glückliche Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt hat. Und doch war er es selbst, der den Samen streute, um dieses so voller Mühe und Anstrengung aufgeführte eigene Werk, das Christenthum ausgenommen, zu zerstören. Bei seinem Tode nämlich, im Jahre 1139, theilte er sein Reich unter seine Söhne der Art, daß Władysław Krakau und Schlesien, Bolesław Masowien und Kujawien, Mieczysław Großpolen d. h. Posen, Gnesen und Kalisz, und Pommern,[363]) Heinrich Sandomir erhielt. Der älteste von ihnen, Władysław sollte von Krakau aus als Senior eine Oberhoheitsgewalt über die übrigen üben.[364]) Diese verhängnißvolle That „des Siegers in 47 Schlachten"[365]) war von entscheidenden Folgen für Polen sowohl, als für die ganze Slaven-Welt zwischen Oder und Elbe. Für immer war das so systematisch von Bolesław dem Großen verfolgte Ziel, die Westslaven mit Polen zu vereinigen und sie dadurch vor dem ihnen von Deutschland aus drohenden Untergange zu bewahren, vernichtet. Polen, jetzt in viele, kleine Herzogthümer getheilt — im Jahre 1200 zählte man ihrer schon 11 — war nicht mehr im Stande den mächtigen Nachbarn Widerstand zu leisten. Das Vordringen der Deutschen in die Länder zwischen Oder und Elbe wurde dadurch erleichtert,

---

Bisthum. — 357) Herbord. Barth: II, 26. — 358) Herb. 800. — 359) Herb. 807. — 360) Cf. Barth. I, 455, 481. Jedoch fing die Grenze zwischen Ost- und Westpommern Ende des 12. Jahrhunderts an schwankend zu werden. Im Jahre 1214 war letzteres bis zum Gollen-Berge vorgerückt. Cf. Urk. vom Jahre 1214, Koseg. 233. — Nicht lange nachher machte es auch Ansprüche auf das Gebiet zwischen dem Gollen-Berge und der Wipper. Cf. Barth. II, 478, 534, 535. — 361) Es ist dies das ganze Gebiet welches zum Posener Diöcesan-Sprengel gehörte. Cf. Anm. 355. Röpell, Zwölfte Beilage, Ueber die im Anfange des 13. Jahrhunderts den Polen unterworfenen Landstriche im Norden der Netze. 362) Barth. I, 376 — 363) Zwar sagt Boguph: 36, Pommern habe der Senior Władysław erhalten; jedoch scheinen mir die Gründe, die Röpell, 295, bestimmt haben der Nachricht der Chron. Prin: Polon. 92, nach der Pommern dem Mieczysław zugetheilt wurde, zu überzeugend zu sein, als daß ich mich ihm nicht anschließen sollte. Auch Naruszewicz, VI, 82 sagt: Mieczysław Stary . . . gdy w dziale po ojcu Krzywoustym dostał Pomeranią etc. — 364) Kadl: 140. — Bogaph: 36. — Chron. Pol. 14. — Chron. Prin. Pol. 92. — 365) Barth. II, 120.

und sofort übernahmen auch norddeutsche Fürsten, wie Albrecht der Bär, Heinrich der Löwe den Vernichtungskampf gegen die hier wohnenden Slaven mit erhöhter Anstrengung. Unrettbar waren diese auch ihrem Verhängniß, der Ausrottung oder Germanisirung verfallen. In Polen selbst brachen stürmische Unruhen aus. Die uneinigen Theilfürsten lebten in fortwährendem Hader mit einander und an den Senior kehrte man sich wenig. Blutige Brüderkämpfe, in denen sich „die kriegerische Kraft der Nation verzehrt,"[366] füllen jetzt während 150 Jahren die Geschichte Polens aus. Zerrüttung im Inneren, Schwäche nach Außen kennzeichnet nun den Zustand des Reiches, der bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts dauerte, wo der große Władysław Łokietek durch seine gewaltige Geisteskraft, unterstützt vom Glücke, das zerstückelte Reich größtentheils wieder vereinigt, die gesunkene Macht gehoben nnd der abgestumpften Nation einen lebensfrischen, kräftigen Geist eingeflößt hat.

Diese Wirren, diese Ohnmacht, die der Bezwinger der Pommern selbst verschuldet hat, konnte nicht ohne Einfluß auf die weitere Gestaltung der politischen Verhältnisse zwischen Pommern und Polen bleiben. Die Herzöge von Westpommern entziehen sich der polnischen Oberhoheit immer mehr, die ja auch weder von dem Senior, noch von einem anderen polnischen Herzoge behauptet werden konnte. Nur noch im Jahre 1157 schickten jene zufolge ihrer Vasallen-Pflicht dem polnischen Herzoge im Kampfe gegen Friedrich Barbarossa Hülfstruppen,[367]) woranf stillschweigend jedes Abhängigkeitsverhältniß Westpommerns von Polen für immer beseitigt wird.

Was Ost- und Südwestpommern anbetrifft, so verbleiben diese Länder zunächst noch unter der unmittelbaren Herrschaft Polens. Doch mit der Zeit änderten sich auch hier die Verhältnisse. Die Herzöge von Stettin rißen einzelne Theile von Südwestpommern an sich, so daß ihnen bereits im Jahre 1214 das Gebiet zwischen der Oder und Mietzel gehörte.[368]) In Ostpommern traten ca. 40 Jahre nach dem Tode Bolesław's III. mächtige Dynasten auf, die als Statthalter eingesetzt die Zeitverhältnisse zu benutzen wußten und allmählich eine von Polen unabhängige, souveräne Herrschaft zu begründen vermochten. Auf welche Weise und durch welche Umstände dies geschah, werden wir aus Folgendem ersehen.

Wir haben bereits erwähnt, daß Pommern dem Antheile Mieczysław's des Alten, der Großpolen erhielt, zugewiesen wurde. Wie seine Oberhoheit in Westpommern beseitigt wurde, haben wir oben gesagt. Dagegen blieb er an 40 Jahre im Besitz von Ostpommern, welches, wie Barthold sagt,[369]) jetzt den Deutschen als Polen galt, während der Name Pommern auf dem westlichen Theile haftete, und verwaltete es, wie es auch in anderen Landestheilen polnische Herzöge gerne thaten, durch Statthalter. In vielfachen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den westpommerschen Herzögen stehend,[370]) ernannte er Bogusław, der auch fälschlich Bolesław genannt wird,[371]) den Sohn Ratibor's,[372]) des Bruders Wratysław's, jenes bekannten ersten Pommern-

— 366) Roep. 343. — 367) Cf. Friedrich Barbarossa's Brief an Wibald, bei Martene und Durand II, 594. — Radevicus, De gestis Frieder. Imp. c. 3. — Ligurinus VI, v. 106. — 368) Koseg. 383. — 369) II, 149. — 370) Ratibor, des Bruders Wratysław's, Gemahlin Przybysława soll seine Schwester gewesen sein. Barth. II, 114, Narusz: V, im Geschlechtsregister. Seine Tochter Anastasia war die zweite Gemahlin Bogusław's I. v. Stettin, des Sohnes Wratysław's. Barth. II, 235. Dieses Bogusław's Tochter, wahrscheinlich aus erster Ehe, heirathete Mieczysław's Sohn Wladyslaw Laskonogi. Endlich war seine zweite Tochter die Gemahlin Bogusław's, des Sohnes desjenigen Bogusław, der von ihm zum Statthalter in Niederpommrrn eingesetzt wurde. Cf. Quandt, die Landestheilungen in Pommern vor 1295, Balt. Stud. XI, 2, p. 118—142. — 371) Kadłubek 178 und Boguphalus nennen ihn Boguslaus. Nur heißt er in einer Stelle, p. 57 der Sommerberg'schen Ausgabe Boleslaus, während die weit bessere Königsberger Handschrift den Namen Boguslaus hat, Cf. Script. R. Pr. I, 756. Dagegen wird er in einer Urkunde v. J. 1237, Koseg.

herzogs, zum Statthalter[373]) von Niederpommern. Im Jahre 1173 ging nach dem Tode der älteren Brüder das Seniorat auf Mieczyslaw über. Aber als Senior machte er sich durch seine Willkührherrschaft so verhaßt, daß eine Empörung zum Ausbruche kam, die Reichsgroßen ihm den Gehorsam kündigten und den jüngsten Sohn Boleslaw's III., Kasimir den Gerechten, der bei der Theilung des Reiches vom Vater übergangen war, zum Senior und Herrn von Krakau erwählten. Auch die Pommern machten mit den Krakauern und Großpolen gemeinschaftliche Sache und erkannten Kasimir als ihren Herrn an. Dieser ordnete nun die Reichsangelegenheiten in der Art, daß er Großpolen, das Erbgut Mieczyslaw's, der aus Polen vertrieben wurde, dessen Sohne Odo gab, Pommern aber für sich behielt und bestimmte, es solle dies von nun an den Herzögen von Krakau als den Senioren gehören.[376]) Dadurch war aber auch der Grundstein zu einem selbständigen, souveränen Herzogthum Ostpommern gelegt. Denn einerseits konnten nun die Statthalter, da das Land weit entfernt von Kleinpolen, dem Lande des regierenden Herzogs, und getrennt von diesem Gebiete durch Großpolen war, leicht eine selbständigere Stellung einnehmen, andrerseits wurden sie von Mieczyslaw und seinen Söhnen, da ihr Erbgut geschmälert wurde, in ihren Unabhängigkeitsbestrebungen und Empörungen unterstützt.

In Oberpommern, in der Danziger Mark ernannte Kasimir zu seinem Statthalter einen eingeborenen, bei Danzig reich begüterten Landesgroßen, Sambor, einen Neffen Żyrosław's, eines masovischen Magnaten, dem die Vormundschaft über Leszek, den noch jungen Herzog von Masovien und die Statthalterschaft in diesem Herzogthume übertragen wurde.[377]) In Niederpommern erhob er den bisherigen Statthalter Bogusław zum Herzog mit der Verpflichtung, ihn als seinen Oberherrn anzuerkennen und ihm Treue zu bewahren.[378])

539, Boleslaus genannt. Schon Ledebur, Allg. Arch. für Geschichtsk. ꝛc. XVI, p. 235 hat vermuthet, es sollte hier Boguslaus statt Boleslaus zu lesen sein. Und er irrte nicht. Der gleichzeitige Kadlubek giebt ja auch in griechischer Uebersetzung seinen Namen an. Nach dem besten Eugenianischen Coder ed. Przezdziecki, p. 178 heißt es: Boguslaus sive theodoxus. Nun bedeutet ja Boguslaw: Gottesruhm. Andere Codices haben die falsche Lesart: Theodorus, Beodorius. — 372) Vgl. Koseg. 382. — 373) ... suorum quondam quaestori (Boguslao) per maritima vectigalium etc. Kadlub. 184. — 374) Von jetzt kommt eine besondere Eintheilung Ostpommerns auf: Das Gebiet zwischen der Weichsel, Brahe und Leba heißt Oberpommern, Pomerania superior. cujus urbs capitalis Gdansk (Boguph. 56), aber auch Marchia Gdanensis, Kadlub. 178. — Westlich davon hieß das Land zwischen Leba und Persante: Niederpommern, Pomerania inferior (Boguph. 46) — Letzteres zerfiel wieder in die Stolper Landschaft, Pomerania Slupensis, Słupska ziemia (Kromer II, 507, Dlug. I, 538), bei Boguphalus auch einmal (S. 57) nur Pomerania genannt, die bis zum Gollen-Berge reichte. Vom Gollen-Berge bis zur Persante lag das eigentliche Land der Kaschuben, partes Kassubitarum, (Bog. 57). Allerdings nannte man auch zuweilen ganz Niederpommern Pomerania Slupensis. Oberpommern mit dem später vereinigten Gebiete zwischen der Kamionka, Dobrinka, der obern Küdde, der obern Brahe und der nördlichen Hälfte des mittleren Laufes desselben Flusses, wurde etwa seit dem 14. Jahrhundert gewöhnlich Pommerellen genannt. Vgl. Töppen, Geogr. 50. — Das Land zwischen Dobrinka, Kamionka, Küdde, Netze und Brahe heißt noch heute theilweise Kraina, d. h. Grenzland. 375) Röp. 364. — 376) Kadlub. 177, 178. Barth. II, 236, 291. — 377) Lestkoni autem provincias paterno relictas testamento confirmat (Kasimirus); presidi earundem omnibus predito virtutibus, principi Syroni, ejus curam committit; ejusdem Syronis nepote Samborio gdanensi marchia instituto. Kadl. 178. Samboriumque nepotem Szironis prefati Pomoraniam superiorem, cujus urbs capitalis Gdansk nominatur, pro prefecture officio instituit. Bog. 46. — Wer Sambors Vater war ist nicht zu ermitteln. Naruszewicz VI, 91 ff. sich auf Dlugosz und Nakielski's Miechovia stützend, meint, es wäre dies Bogusław, Sohn eines mächtigen Magnaten Vincentius, aus dem Geschlechte der krakauer Gryphonen. Haben auch seine Argumente Manches für sich, so scheinen sie mir doch nicht auszureichen, um seine Hypothese vollständig begründen zu können. Der in der Mitte des 14. Jahrhunderts lebende Verfasser der Chronik von Oliva,

Indessen gelang es Mieczysław, ins Geheim selbst von dem friedliebenden, versöhnlichen Kasimir unterstützt, sich wieder Großpolens zu bemächtigen,[379]) wobei Bogusław von Niederpommern sich ihm anschloß, und mit einer Kriegerschaar herbeieilend ihm die Burg Gnesen einzunehmen half.[380]) Für diesen Dienst erkannte ihn auch Mieczysław als Herzog an, gab seinem Sohne seine Tochter zur Frau, erklärte ihn für seinen Freund,[381]) und verlangte von ihm Heerfolge, die ihm auch geleistet wurde. So fochten, als nach dem im Jahre 1194 erfolgten Tode Kasimirs ein gräuelhafter Bruderkrieg um die Senioratswürde ausbrach, auf Mieczysław's Seite, im Jahre 1195 in der blutigen Schlacht bei Mozgawa, die Pommern.[382]) Doch nicht viel länger als bis zum Jahre 1200 herrschten in Niederpommern die Ratiboriden als polnische Lehnsfürsten, da in dieser Zeit jede Spur von dieser Familie verschwindet, so daß man annehmen muß, sie ist entweder ausgestorben, oder sie sank zu bloßen Gutsbesitzern herab.[383]) Darauf kam dies Gebiet, allerdings höchst wahrscheinlich nicht in seinem ganzen Umfange[384]) wieder unter die unmittelbare Herrschaft Polens, und zwar erhielt es Mieczysław's Sohn, Władysław Laskonogi,[385]) der als Erbherr und im Besitze des Prinzipats, welches ihm im Jahre 1202 von den Magnaten Krakaus übertragen war,[386]) ein doppeltes Recht dazu hatte.

Während so in Niederpommern mit ausdrücklicher landesherrlicher Genehmigung eine fürstliche Gewalt unter polnischer Oberhoheit sich rasch erhob, aber auch rasch wieder verschwand, bildete sich in Oberpommern langsam, unvermerkt, doch festen Fuß fassend, und mit stillschweigender durch Verhältnisse gebotener Zustimmung der Polenherzöge, aus dem Kapitaneate oder der Statthalterwürde eine souveräne Fürstengewalt, die schließlich nicht einmal die Stellung eines Lehnsfürsten Polen gegenüber anerkennen wollte. Schon Sambor, der von Kasimir dem Gerechten eingesetzte Landeshauptmann, trachtete nach Unabhängigkeit, und gestützt auf seinen Reichthum

---

bringt, Script. R. Pr. I, 669, unter offenbarem Mißtrauen zuerst die Nachricht, Subislaus sei der Gründer von Oliva gewesen (Volo ergo notum esse, quod primus monasterii Olivensis fundator, creditur fuisse Subislaus dux, cujus memoria non bene potest haberi). Obwohl nun weder irgend eine Urkunde, noch der gleichzeitige Chronist, der Bischof von Krakau, und Kasimirs Freund, Kadlubek, und der etwas spätere Bischof von Posen, Boguphalus (ca. 1240), seiner erwähnen: so haben dennoch pommersche Chronikanten sich jener einzigen Ntiz bemächtigt und den Subislaw als Vater Sambors und Neffen Wratyslaws in die berüchtigte Stammtafel hineingeschmuggelt. Es ist dies aber bereits von Naruszewicz, Łojko und Uphagen mit so zahlreichen, gewichtigen Argumenten als historische Unwahrheit nachgewiesen, daß es überflüßig ist, sich auf eine Widerlegung jenes Nebelbildes noch einmal einzulassen, und wollen wir nur noch das Urtheil zweier Autoritäten anführen. Barthold, II, 294 sagt: „Die bodenlose Grübelei und ehrliche Seichtigkeit der ersten pommerschen Chronikanten hat in übelangebrachter Vaterlandsliebe sich dieses Geschöpfes (Subislaws) dichtender Historie beifällig bemächtigt, um einen neuen Zweig für den gemeinschaftlichen Stamm der alten Herzöge von Pommern zu gewinnen." Hirsch, Script. I, 670, nennt Subislaw „eine halbmythische" Erscheinung und verweist ihn aus der Geschichte. — 378) Quendam quoque cui nomen Boguslaus sive Theodoxus maritimis ducem instituit. Kadlub. 178. — Quendam vero Boguslaum de stirpe Griffonum Pomeranie inferiori ducem instituit. Boguph. 46. — Quendam virum strenuum de cognatione Griffonum Boguslaum nomine capitis Kassubitarum in ducem parcium Pomeranie et Kassubitarum creasset. Boguph. nach dem Königsberger Codex, Script. R. Pr. I, 756. — Kromer II, 508. Naruszewicz VI, 107. Barthold II. 235—252, Giesebrecht, W. G. III, 224, halten diesen Boguslaus für Bogisław I, Herzog von Stettin. Wir schließen uns an Quandt (Balt. Stud. XI. 2 p. 311), der in ihm einen Sohn Ratibor erkennt. — 379) Roep: 371. — 380) Kadlub. 184. — 381) Ibid. — 382) Narusz. VI, 150. Barth. II, 355, — 383) Quandt, Koseg. 342. — 384) Im Jahre 1214 gehörte die Landschaft zwischen der Persante und dem Gollenberge den Herzögen von Westpommern. — 385) In Beteff der Stolper Landschaft heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1212, Script. R. Pr. I, 774: Quod cum castellania Sulpensis ducibus Polonie in temporalibus ... a multis retro annis pleno jure pertinuisset illustri principi seniori Wladislao duci Polonie in

und seine amtliche Stellung, übte er, ungehindert vom Landesfürsten, Hoheitsrechte aus, ja er brachte es soweit, daß er bei seinem Tode Würde, Macht und Stellung erblich seinem Sohne Subisław überlassen konnte.[387]) Bei seinen Bestrebungen nach Selbständigkeit kamen ihm die nach Kasimirs Tode von Neuem ausgebrochenen Wirren ganz besonders zu Statten. Mieczysław, der, nach dem Prinzipate strebend, in den letzten Tagen seines Lebens, die Gräuel eines entsetzlichen Bruderkampfes heraufbeschwor, konnte sich um die Angelegenheiten Pommerns nicht bekümmern. Sein Sohn Władysław Laskonogi, dem es glückte, wie oben erwähnt wurde, nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1202 die Senioratswürde zu erlangen, und der nun als Senior und Erbherr in den unmittelbaren Besitz nicht nur von Nieder-, sondern auch von Oberpommern gekommen war, wurde schon im Jahre 1206 hauptsächlich auf Betreiben der hohen Geistlichkeit, mit der er, in Folge seiner willkürlichen Eingriffe in ihre eigene Angelegenheiten in Conflict gerathen war, aus Krakau vertrieben. Anstatt seiner wurde Leszek der Weiße, Sohn Kasimirs des Gerechten, zum Herzog von Krakau und Senior eingesetzt.[388]) Dieser überließ dem Władysław Großpolen, behielt aber Ostpommern,[389]) wohin er alsbald eine Reise unternahm, theils um sich huldigen zu lassen, theils um das inzwischen den Polen entrissene Niederpommern wiederzugewinnen. In der Zeit nämlich, wo Władysław Laskonogi in Krakau mit der Geistlichkeit in Hader liegend daran denken mußte, seinen wankenden Thron nicht sinken zu lassen, erschien Waldemar II. von Dänemark plötzlich im Jahre 1205[390]) mit einer Flotte an der pommerschen Küste und bemächtigte sich der Kastellanei Stolpe.[391]) Das Recht Ansprüche auf polnisches Gebiet machen zu

---

eadem castellania Sulpensi, sicut et in Polonia dominanti — 386) Röpell 398. — 387) Auf Grund zweier Urkunden, die am 11. November 1198 von einem gewissen Grzymisław in Schwetz ausgestellt sein sollen (Koseg. 181 ff.), kraft deren er dem Hospitale des h. Grabes sein Schloß Stargard a. d. Ferse nebst allem dazu gehörenden Gebiete schenkt, haben einige in ihm einen souveränen Fürsten in der Schwetzer Landschaft gefunden. Doch Hirsch, Script. R. Pr. I, 674, sagt, und zwar mit vollem Rechte, daß Grzymisław's Herrschaft nur, „als die eines mit reichem ererbten Grundbesitze ausgestatteten pommerschen Dynasten aufzufassen sei, der für sein Grundgebiet im Besitze thatsächlich oder rechtlich erworbener ausgedehnter Immunitätsrechte gleich den Bischöfen und Aebten des Landes, über sein Eigenthum in Ausdrücken unumschränkter Souveränität als Herr von Gottes Gnaden schaltet, ohne daß jedoch die Ausübung eines landesherrlichen Regierungsaktes bei ihm nachzuweisen wäre.“ Uebrigens scheinen mir die erwähnten Urkunden nicht echt zu sein. Da ich diese meine Vermuthung vielleicht an einem anderen Orte Gelegenheit haben werde eingehender zu begründen, so erwähne ich hier nur, daß schon die angeführten Zeugen nicht unmotivirten Verdacht erregen. So werden als Zeugen zwei Palatine genannt: Paulus filius Boguslai, palatinus in Swece, und Symon Cosloviz, palatinus in Gdanz. Schon Lelewel, Polska, Dzieje, III, 142 und IV, 156 erklärt diese Zeugenanführung für eine Fälschung, da es damals noch keine Palatine, die die höchsten Beamteten eines souveränen Fürsten an dessen Hofe waren, weder in Danzig noch in Schwetz gab. Ferner wird in der einen Urkunde als Zeuge angeführt: pincerna episcopi Vlotz. d. h. Mundschenk des Leslauer Bischofs, da Vlotz eine Abkürzung für Vlotzlaviensis ist. Der Fälscher der anderen Urkunde hat dies nicht richtig verstanden, und ebenso wie das noch in neuerer Zeit Dreger und Kosegarten thun, (Cod. D. Pom. 184), es für den Namen des Mundschenken gehalten; daher änderte er auch die Aufeinanderfolge der Wörter und setzte: Vlotz, pincerna episcopi. Wir glauben, daß die ursprüngliche Schenkungsurkunde den Beschenkten später mangelhaft zu sein schien, und daß sie, um die Mängel zu beseitigen, zu einer Fälschung, wie ja dies bekanntlich sehr oft geschah, Zuflucht nahmen. 388) Roep. 402, 403. — 389) Bognph. 56, Dlug. 602, Narusz: VI, 188. — 390.) Das Jahr ergiebt sich aus dem Chronicon Danic. bei Langeb. III, 261, wo a. a. 1205 erzählt wird: Expedicio facta est in Slaviam, ubi dux Ladislavus occurrit Domino regi. Die dunkeln Worte: ubi dux Ladislavus etc., deuten an, daß unter Slavia derjenige Theil Pommerns gemeint war, der dem Władysław Laskonogi unmittelbar gehörte, also wie sich aus der Urkunde vom Jahre 1212 Script. R. Pr. I, 774 ergiebt, die Kastellanei Stolpe. Cf. die folgende Anmerk. — Die Annales Esromienses, Langeb. I. 243, sagen a. a. 1205: Expeditio facta est in Slaviam. — 391) Per ejusdem incuram seu negligenciam rex

dürfen, gründete er auf seine Verwandtschaft mit den polnischen Herzögen.[392]) Er war nämlich durch seine Mutter ein Enkel Bolesław's III.[393])

Im Jahre 1207 kam nun Leszek nach Pommern, und zwar nach dem von Sambor verwalteten Oberpommern, empfing die Huldigung der Landesgroßen,[394]) und übertrug dem jungen Swiętopelk, dem Neffen Sambors, in ihm seinen Verderber nicht ahnend, die Vertreibung der Dänen, wobei er ihn zugleich vertrauensvoll zum Statthalter von Stolpisch-Pommern ernannte.[395]) Dieser kriegerische, heldenmüthig-aufstrebende Jüngling, der, wie Voigt sagt,[396]) „kaum zum ersten Male von der Geschichte genannt, als er auch sogleich mit freiem und festem Geiste auf ihrer Bühne dasteht," besaß die erforderliche Geisteskraft, um die ihm gestellte Aufgabe mit Erfolg lösen zu können. Jedoch nicht für Leszek sollte das Land wiedererobert werden! Eben so schlau als tapfer, wußte Swiętopelk der Sache eine ganz andere Wendung zu geben. Umsichtig und klug trat er zunächst, um die dänische Zwingherrschaft zu vernichten, mit dem stolpischen Adel in Verbindung. Bereitwillig ihm folgend, erhob sich auch derselbe und vertrieb die Dänen aus dem Lande.[397]) Darauf erklärte aber dieser und die Barone, Władysław von Groß-

---

Dacie Waldmarus, . . . Sulpensem castellaniam occupavit et pluribus annis tenuit occupatam. Urkund. Świętopelks vom Jahre 1212. Script. R. Pr. I, 774. — Diese Urkunde ist erst vor Kurzem bekannt geworden, indem sie zum ersten Mal in dem 2ten Bande, p. 60, der vom Grafen Działyński herausgegebenen Lites ac Res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum, allerdings mit der falschen Jahreszahl 1181, veröffentlicht wurde. Hirsch, Script. R. Pr. I, hat bewiesen, daß das Jahr 1212 das einzig richtige ist. Dlugosz, I, 554, dem diese Urkunde, so wie sie bei Działyński gedruckt ist, bekannt war — ein Beweis mehr, daß seinen Nachrichten, wenn auch die Quelle nicht immer genannt wird, öfter als man anzunehmen gewöhnt ist, archivalische Schriftstücke zu Grunde liegen — erzählt nach derselben obige Thatsache und setzt daher auch das Ereigniß in das Jahr 1181, begeht aber noch dabei den Fehler, daß er statt Waldemarus Euardus schreibt. Wir begreifen daher nicht, wie Hirsch l. l. p. 773, die Besitznahme der Kastellanei Stolpe durch Waldemar „eine bisher unbekannte Thatsache" nennen konnte, und dies um so mehr, als auch Naruszewicz VI, 216 dasselbe Ereigniß erzählt. Voigt, Barthold, Röpell erwähnen dieses Ereignisses gar nicht, wahrscheinlich, weil sie nur die Erzählung des Dlugosz kannten, und die Jahreszahl 1181 sie sofort in derselben nur eine „Dlugosz'sche Erfindung" sehen ließ. — 392) rex Dacie Waldmarus asserens se sicut verum fuit, per aviam suam de stirpe Polonie processisse. Urk. v. 1212. Script. R. B. I, 774. — 393) Hirsch, l. l. p. 777. — 394) Post hec (d. h. nach dem im Jahre 1207 stattgefundenen Vergleiche zwischen Leszek und Konrad v. Masovien; Narusz. VI, 188) Lestco dux albus Pomoraniam intrat ibique ab omnibus maritimorum proceribus, tamquam eorum legittimus princeps et Dominus honorifice est susceptus et magnifice pertractatus. Boguph. 56. — Dlugosz I, 609. sagt: Novoslupsko, Gdansk, Gniew visitando. — Naruszew. VI. übersetzt Novoslupsko durch Neustolpe. Einen solchen Ort aber gab und giebt es nicht. Es ist vielmehr zu lesen: Nove, Slupsko, beides noch heute die polnischen Namen für Neuenburg a. d. Weichsel und Stolpe a. d. Stolpe. In letzterem Orte wird aber Leszek sicher nicht gewesen sein, weil er ja im factischen Besitz der Dänen war. — Der Heilsberger Annalist, der seine Annalen ca. 1300, also über 150 Jahre später als Boguphalus geschrieben hat, läßt irrthümlich den Leszek vor dem erwähnten Vergleiche nach Pommern kommen: ac omnibus rite (in Pomerania) ordinatis ad sedem regni sui revertitur, ibique cum suo fratre juniore scilicet Conrado terram dividit. Script R. Pr. I, 764. — Dlugosz, I, 610, erzählt, Leszeks Reise nach Pommern habe im J. 1210 stattgefunden, ist aber bereits von Narusz. V. 189 widerlegt worden. — 395) Negociis quoque rite et provide (in Pomerania) ordinatis statuit loco sui capitaneum Swanthopolconem nomine virum potentem et strenuum, sed domino suo minime fidelem. Boguph. 56. — Statuto itaque loco sui procuratore seu capitaneo terre viro, Swantopolcone. Annal. Heilsb. Script. R. Pr. I, 764. Man darf aber nicht, wie das Dlugosz I, 610 und Narusz. VI, 191 thun, glauben wollen, daß Leszek dem Świętopelk die Statthalterschaft auch in Oberpommern übertragen habe. Hier hatte sie Sambor, und nach dessen Tode sein unmündiger Sohn Subislaw, für welchen Mestwin, Sambors Bruder, das Land verwaltete. — 396) I, 468. — 397) Naruszewicz, VI, 191 und 216, verlegt diese Vertreibung zwar in das Jahr 1218; jedoch scheinen mir die Gründe, welche Hirschen bestimmen

polen, ihr Herr, habe sie unbekümmerter Weise im Stich gelassen und dem Dänen preisgegeben; weil sie aber fürchteten, sie könnten, wenn sie einer ihrer Sprache unkundigen Nation und nicht ihrem Herrn unterthänig sein würden, in Zukunft in Knechtschaft gerathen: so hätten sie den Swiętopełk zu ihrem Herrn gewählt.[398]) In Folge dieser Erklärung trat jetzt auch dieser nicht als polnischer Statthalter, sondern als souveräner Herr in dem Gebiete zwischen dem Gollen-Berge und der Leba auf.

In Oberpommern war inzwischen Sambor ca. 1207 gestorben.[399]) Es folgte ihm in der Verwaltung sein Sohn Subisław; da er aber unmündig war, so übernahm dieselbe für ihn Mestwin,[400]) Sambors Bruder und Swiętopełk's, des Helden des Geschlechts, Vater. Nach dem frühzeitigen Tode des jungen Subisław, im Jahre 1216 scheint der alte Mestwin die Verwaltung des Landes seinem Sohne übertragen zu haben.[401]) Urkundlich steht es fest, daß im Jahre 1220, in welchem Mestwin starb,[402]) dieselbe in Swiętopełk's Hand war.[403]) „Jetzt erfüllte aber auch, sagt Voigt,[404]) seine ganze Seele, bewegte alles Sinnen und Denken seines großen Geistes der Gedanke, unbeschränkter Herr und freier Gebieter des ganzen östlichen Pommernlandes zu werden." Nicht polnischer Landeshauptmann, nicht Lehnsfürst, sondern unabhängiger, in voller Machtvollkommenheit waltender Herrscher wollte er sein.[405]) Sah er ja, wie in Polen, durch fortwährende Theilungen immer neue Herzogthümer entstanden; weshalb sollte er denn, der mit ganz anderen Herrschertalenten ausgestattet war, als die gleichzeitigen polnischen Herzöge, diesen gegenüber eine untergeordnete Rolle spielen?

Da er nun mit diesen Bestrebungen weit entschiedener auftrat, als seine Vorgänger, so mußte es auch zwischen ihm und den polnischen Herzögen zum blutigen Conflicte kommen. Leszek, der im Jahre 1210 das Senioratserbfolgesetz Bolesław's III. aufgehoben und bestimmt hat, daß von nun an das Prinzipat an dem Besitze des Herzogthums Krakau haften solle,[406]) hat somit auch Pommern den krakauischen Herzögen für immer zugewiesen. Swiętopełk, der vor der Hand noch den Schein der legalen Handlungsweise bewahren wollte, wandte sich an Leszek mit der Bitte, er möchte ihn zum Herzoge von Oberpommern in der Weise erheben, wie das sein Vater Kasimir in Betreff Bogusław's, des ehemaligen Statthalters von Niederpommern, gethan hat.[407]) Da er jedoch zurückgewiesen wurde, so beschloß er einen andern Weg einzuschlagen, um zum Ziele zu gelangen. Er erkannte den Herzog von Krakau nicht mehr als seinen Landesherrn an, und räumte nur noch den Nachkommen Mieczysław's des Alten, dem Ostpommern als Erblandschaft zugefallen war, ein gewisses Recht auf dasselbe ein. Es waren dies Władysław Laskonogi, nun Herr von Posen und Gnesen, und Władysław Odonicz, der Sohn Odos, Enkel Mieczysław's und Neffe Laskonogi's, Herr von Kalisz. Diesen näherte sich Swiętopełk freundlich in der Absicht, sie im Guten zu bewegen, daß sie zu seinen Gunsten auf ihre Rechte, die sie auf Pommern haben konnten, verzichteten. Doch Laskonogi war keineswegs der Mann, der geneigt wäre, etwas gutwillig abzutreten. Es war daher jenem ganz besonders daran gelegen, den Odonicz für seine Zwecke zu gewinnen, was ihm auch um so leichter gelang, als die zwischen Laskonogi und Odonicz aus-

---

das Jahr 1212 anzunehmen, bei weitem überzeugender zu sein, als diejenigen, welche Naruszewicz für seine Annahme vorbringt. — 398) . . . Quod videntes barones et alii nobiles Sulpenses, ne genti externe linguae ignote ac heredi non suo subesse deberent, per quod in posterum in servitutem redigi potuissent. nos (Suantopelcum) in dominos sibi eligentes ad dictam castellaniam vocaverunt etc. Urk. v. J. 1212, Script. R. Pr. I, 774. Cf. Anm. 391. — 399) Hirsch, Script. R. Pr. I. 673, 797. — 400) Urk. v. 1220. Koseg. 302. — 401) Barth. II, 363. — 402) Hirsch, l. l. 796. — 403) Vgl. Regesten bei Hirsch, l. l. 797. — 404) I, 468. — 405) Swanthopelcus procurator maritime regionis ambiens principatum etc.

gebrochenen Streitigkeiten letzteren in die Lage brachten, bei ihm Schutz und Hülfe zu suchen. Laskonogi nämlich bemächtigte sich seiner Landschaft Kalisz,[408]) in Folge dessen jener flüchten mußte, aber auch bei Świętopelk bereitwillige Aufnahme fand, der, um ihn vollends für seine Pläne einzunehmen, ihn mit seiner Schwester Hedwig[409]) vermählte, gleichzeitig ihm auch seine Kriegsschaaren zur Verfügung stellte. Mit diesen eroberte nun Odoniez die Burg Usoie und setzte sich demnächst in den Besitz seines Erbes.[410]) Unter solchen Umständen verstand es sich von selbst, daß er den Swiętopelk, dem er seine Restitution zu verdanken hatte, nicht für einen rebellischen Beamteten, einen Usurpator, sondern für einen mächtigen Fürsten ansehen mußte. Da war es aber Leszek, welcher es unternahm, da es seine Pflicht als Oberherr war, darauf zu sehen, daß die Grenzen des Gesammtreiches nicht geschmälert würden, und da er auf Grund seiner und seines Vaters Bestimmungen Landesherr von Ostpommern war, der usurpirten landesherrlichen Selbständigkeit Swiętopelk's ein Ende zu machen, und ihn zum Gehorsam und zur strengeren Unterthänigkeit zurückzuführen. Er forderte ihn daher auf, seine Oberhoheit anzuerkennen, ihm den schuldigen Tribut zu zahlen und die Burg Nakel, die er im Einvernehmen mit Odoniez dem Laskonogi so eben genommen hatte, wieder herauszugeben. Natürlich war Swiętopelk am allerwenigsten gesonnen, diesen Forderungen Gehör zu geben.[411]) Da beschloß Leszek mit Waffengewalt den Statthalter — denn das und nichts anderes war Swiętopolk de jure, mag er auch immerhin de facto die Stellung eines unabhängigen Fürsten eingenommen haben — seines Ungehorsams und seiner rebellischen Haltung wegen zu züchtigen. Sofort zog er seine Kriegshaufen zusammen und rückte 1227 durch Großpolen gegen Nakel vor. Vor Beginn der Feindseligkeiten aber wollte er noch einen Versuch machen, ihn auf friedlichem Wege zum Gehorsam zu bewegen, und zu gleicher Zeit die Streitigkeiten zwischen Laskonogi und Odoniez beilegen.[412]) Er berief daher die verwandten polnischen Herzöge, ebenso den Swiętopelk zu einer Besprechung nach Gąsawa, unfern von Trzemeszno bei Gnesen. Es erschienen Konrad von Masovien, Heinrich der Bärtige von Breslau, Władysław Laskonogi. Auch Władysław Odoniez fand sich ein, nur nicht Swiętopelk.[413]) Diese beide hatten die scheußliche That, die jetzt vollbracht werden sollte, bereits verabredet. Odoniez war nur gekommen, um Leszek in Betreff Swiętopelk's zu beruhigen, jeden Verdacht, der Wachsamkeit zur Folge haben könnte, zu beseitigen.[414]) Während somit Leszek sorglos an jenem Orte mit den übrigen Fürsten weilte, da überfiel sie plötzlich Swiętopelk und Leszek, der wehrlos durch die Flucht sich retten wollte, wurde eingeholt und ermordet.[415])

Mit dieser blutigen That war auch die Selbständigkeit Swiętopelk's entschieden,[416])

Annales, Script. R. Pr. I, 764. — 406) Röp. 404. — 407) Boguph. 57. — 408) Röp. 422—424. — 409) Boguph. 57, 64. — Voigt, II, 358 nennt den Odoniez fälschlich Świętopelks Eidam. — 410) Bog. 57. Röp. 425. — 411) Swanthopelkus sibi fidelitatis obsequia et tributa debitis temporibus reddere negligebat. Boguph. 57. — 412) Bog. 57. Chron. Pol. 19. Chron. Prin. Pol, 102. Narusz. VI, 230. — Röpell, S. 425, sagt zwar: „ob Leszeks Erscheinen in Großpolen mit den Streitigkeiten Wladyslaws Odonicz und Wladyslaws Laskonogis zusammenhing, . . . bleibt vollkommen unerkennbar." Jedoch heißt es in der Chron. Pol. p. 19: cum duce Odone (irrthümlich statt: Odoniczone) Gneznensi, cujus causa tunc agebatur. — 413) Chron. Pol. 19. Chron. Prin. Pol. 102. — 414) Per Odonis prodicionem sive tradicionem. Chron. Pol. 19. — Metipse proditorie procuravit Pomoranos super Polonos repente irruere et incautos alios occidere etc. Chron. Prin. Pol. 102. — Lestco . . . interfectus in colloquio a filio ducis Odonis sub fraude. Annal. Heilsb. Script. R. Pr. I, 764. — 415) Swanthopelcus proditor ipsum Lestconem fugientem nepharie occidit. Bogupb. 57. Swenthopelcus procurator . . . in dominum suum cum suis inopinate irruit et occidit. Annal. Script. R. Pr. I, 763. — Cf. die Annalen bei Łętowski, Katalog Biskupów T. VI, bei Sommersberg II, 82—83, im Danziger Kadl. f. 33—43. — 416) Et extunc Swan-

und die Abhängigkeit von Polen für einige Decennien gelöst, so daß von dem ganzen Gebiete, welches von der Peene und der Oder bis zur Weichsel, von der Ostsee bis zur Warthe und Netze sich erstreckt, und welches unter Bolesław's III. theils unmittelbarer, theils mittelbarer Herrschaft stand, jetzt — im Jahre 1227 — den Polen nur noch Südwestpommern mit Ausnahme der Landschaft zwischen der Mietzel und Oder und von Ostpommern das Land zwischen der Brahe, Küdde nnd Netze blieb. —

topelcus proditor nequissimus sibi in Pomerania ducatum usurpavit. Bog. 57. — Swenthopelcus itaque proditor, qui se ipsum pudorose et neplarie in ducem creaverat. Ebendas. S. 61. — Erat (Swentopolcus) vir bellicosus . . . qui se victrici manu excussit a jugo principum Poloniae. Chron. Oliv. Script. R. Pr. I, 674. — Dominum et principem proprium . . . interfecerunt, usurpantes sibi ducatum vel nomen ducis Pomeraniae. — Translatio Sanctae Barbarae, Script. R. Pr. II, 404, 405. —

S. Maroński.

Berichtigungen.

Seite 3	Z. 13	lies:	untern statt: obern
» 3	» 21	»	Circepani statt: Cirecpani
» 4	» 11	»	mußten statt: müßten
» 4	» 44	»	Passarge statt: Pregel
» 5	» 17	»	Porphyrogen. statt Porphyrogen,
» 6	» 11	»	kommt in einigen hundert Ortschaften, noch jetzt oder ehemals slavischer, Gegenden vor statt: kommt noch jetzt oder ehemals in einigen hundert Ortschaften slavischer Gegenden vor
» 6	» 31	»	(Stargard), die alte Burg statt: (Stargard), die neue Burg
» 8	» 29	»	in derjenigen Beilage statt: diejenigen Beilage
» 10	» 16	»	Stamm für: Namen
» 16	» 34	»	Dramburg, statt: Dramburg
» 18	» 6	»	aus statt: uns
» 19	» 13	»	in den Kreisen statt: in Kreisen
» 19	» 16	»	so statt: So
» 24	» 43	»	238 statt: 239
» 26	» 51	»	A parte, wie es im Texte heißt, bedeutet abseits, statt: A parte kann hier nur abseits bedeuten
» 26	» 51	»	wobei wir bemerken, daß statt: da
» 30	» 26	»	noch in vielen Gegenden statt: noch
» 36	» 30	»	Rusi statt: Rugi
» 38	» 28	»	311 statt: 111
» 38	» 29	»	312 statt: 112
» 40	» 11	»	Nakels statt: Nokels